

An die  
Mitglieder des Finanzausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Finanzausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Finanzausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung  
zur 6. Sitzung  
des Finanzausschusses**

**(XVII. Wahlperiode)**

**am Dienstag, dem 05.03.2024, um 15:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern  
Vorlage: 20/3972/XVII/2024
3. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin  
Vorlage: 20/3966/XVII/2024
4. Beschlusskontrolle Haushalt 2023  
Vorlage: 20/4069/XVII/2024

- 
5. Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW  
Vorlage: 20/3967/XVII/2024
  6. Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 22 KomHVO NRW sowie Anpassung der Haushaltsbewirtschaftungsregeln  
Vorlage: 20/3968/XVII/2024
  7. Kreishaushalt 2024: Beratung über den Entwurf  
Vorlage: 20/4059/XVII/2024
  - 7.1. 1. Tischvorlage zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 - Beratung über den Entwurf  
Vorlage: 20/4129/XVII/2024
  - 7.2. 2. Tischvorlage zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 - Beratung über den Entwurf  
Vorlage: 20/4132/XVII/2024
  8. Kreishaushalt 2024: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden  
Vorlage: 20/4060/XVII/2024
  9. Mitteilungen und Anfragen
  - 9.1. Sachstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand- §2b Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 20/4064/XVII/2024
  - 9.2. Katastrophenschutz - Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss,  
Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2024  
Vorlage: 20/4074/XVII/2024



Stefan Schmitz  
Vorsitz

---

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU/FDP/UWG Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR810">www.rkn.nrw/TR810</a>
Sonstige RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR809">www.rkn.nrw/TR809</a>
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR824">www.rkn.nrw/TR824</a>

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/3972/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 41 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus den kreisangehörigen Gemeinden bestellt werden. Diese sind vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Mitglieder des Finanzausschusses durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)“**



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/3966/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 41 KrO NRW und § 27 Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss i.V.m. § 37 KrO NRW und § 25 Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Finanzausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.03.2021 wurden Frau Claudia Hopf (zuvor Baum) zur Schriftführerin und Herr Marc-Kevin Weber zu ihrem Stellvertreter für die Dauer der XVII. Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Kreistages bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Frau Andrea Kunath ebenfalls zur stellvertretenden Schriftführerin für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss beschließt, Frau Andrea Kunath zur stellvertretenden Schriftführerin für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages zu ernennen.



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.02.2024

20 - Amt für Finanzen

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4069/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Beschlusskontrolle Haushalt 2023**

**Sachverhalt:**

Auf die Anlage wird verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

Beschlussprotokoll Haushalt 2023



**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
1	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/ Zentrum	<p><b>Kreishandbuch nur noch digital und nicht mehr als gedruckte Version</b>            S. 46 ff, Produkt 010.111.010 „Büro des Landrates und Kreistages“</p> <p>Das Kreishandbuch soll grundsätzlich nur noch in digitaler Form (im Kreistagsinformationssystem) veröffentlicht und nicht mehr als gedrucktes Exemplar herausgegeben werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/010</b>	<p><i>Der Beschluss aus dem Finanzausschuss zur Digitalisierung des Kreistagshandbuches ist umgesetzt. Das Handbuch ist im Ratsinformationssystem verfügbar.</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i> <i>erledigt</i></p>
2	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Einrichtung eines Sonderfonds für die Implementierung einer Projektpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine</b>            S. 54 ff, Produkt 010.111.015 „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“</p> <p>Aufgrund des Kreistagbeschlusses vom 14.12.2022 soll der Rhein-Kreis Neuss den Aufbau einer Projektpartnerschaft mit einer/einem ukrainischen Stadt/Kreis prüfen. Weiterhin soll eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit initiiert werden.</p> <p>Für eine erste Anbahnungsphase soll ein Sonderfonds i.H.v. 25.000 € eingerichtet werden.</p> <p>Aussprache:            SPD und Bündnis 90/Die Grünen ziehen diesen Antrag zurück und möchten 5.000 € in den Haushalt für die Bewerbung um Fördermittel des Landes i.H.v. 50.000 € für die Soforthilfe in der Ukraine einstellen.</p> <p>Der Landrat informiert: Im Haushalt sind 100.000,- € für die Beteiligung an einem Projekt zum Wiederaufbau in der Ukraine eingestellt. Der Betrag von 5.000 € wird aus den bereits eingeplanten Mitteln zur Verfügung gestellt.</p>	<b>Antrag zurückgezogen</b>		

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
3	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Erweiterung der Partnerschaften des Kreises</b>            S. 54 ff, Produkt 010.111.015 „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“</p> <p>Es sollen mehr Partnerschaften mit Kreisen/Landkreisen in Europa auf Augenhöhe gepflegt und primär Projekte in fokussierenden Bereichen wie Klima-Technologien, Digitalisierung und Stadtplanung sowie Wirtschaft und Forschung angestrebt werden.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. geeignete Partnerkreise anhand von Kriterien, die für den Rhein-Kreis Neuss relevant sind, zu suchen/evaluieren, um eine themenspezifische Erweiterung der jetzigen europäischen Partnerschaften zu ermöglichen. Die Partner sollen sich auf Augenhöhe befinden, wo jeder vom anderen profitieren kann; eine Win-Win-Situation für beide Seiten.</li> <li>2. bei der Suche soll der Fokus insbesondere auf die Bereiche Klima-Technologien, Digitalisierung, Stadtplanung sowie Wirtschaft und Forschung gelegt werden. In Nachbarregionen, wie z.B. Dänemark oder die Niederlande, gibt es bereits erfolgversprechende Projekte zur Reduzierung des CO<sup>2</sup> Ausstoßes oder moderne Klima-Technologien wie CCS (Carbon Capture and Storage).</li> <li>3. zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und Landes NRW vor diesem Hintergrund genutzt werden können. Dabei sind die Anregungen des Bundespräsidenten Steinmeier, der während der Covid-Pandemie die Kommunen dazu aufgerufen hat, den kommunalen Austausch auf europäischer Ebene zu intensivieren, mit einzubeziehen.</li> </ol> <p>Hierfür sollen 10.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden.</p> <p>Aussprache:            Bündnis 90/Die Grünen weisen darauf hin, dass nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen dürften. Offene Kriterienfindung bei der Wahl einer Partnerschaft muss gegeben sein.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/ZS 5</b>	<p><i>Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied im RGRE. Die Verwaltung hat mit der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion vereinbart, auf zwei Wegen nach Partnerkreisen in folgenden EU-Ländern zu suchen: England, Irland, Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland: Einmal wird eine ausführliche PPP über das (Wirtschafts-)Profil und die Standortstärken des Rhein-Kreises Neuss zusammen mit einem ergänzenden Fragebogen in die Partnerschaftsdatenbank eingestellt, zum zweiten werden diese Unterlagen parallel an die nationalen Geschäftsstellen des RGRE in den o.a. Ländern gesendet mit der Bitte um aktive Verbreitung des Gesuches nach einem gleich stark aufgestellten Partnerkreis.</i></p> <p><i>Die beschlossene Wiederbelebung der Kooperation mit dem portugiesischen Kreis Grandola stand vorrangig im Zeichen der Förderung</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p>von Jugendkontakten. Hierzu am 18.09.23 ein Treffen fand von Dezernent Stiller mit der Generalkonsulin Portugals, Frau Nabais, statt.</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Der RGRE hat die Weiterleitung des Partnerschafts gesuches des Rhein-Kreises Neuss an die nationalen RGRE-Sektionen bestätigt und gibt Rückmeldung sobald ein Kreis aus einem der fünf EU-Länder Interesse haben sollte.</p> <p>Auf Einladung der Kreisverwaltung Grandola war Dezernent Stiller vom 21. bis 23.11.2023 dort zu Besuch und es wurde vereinbart, in 2025 die Jugendprojekte wieder aufzunehmen (Teilnahme am jährlichen Jugendlager und Bereitstellung von Praktika in Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss für portugiesische Jugendliche.</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Die Abfragen beim RGRE haben zu keiner passenden Rückmeldung von Gebietskörperschaften (Größenordnung) aus den EU-Ländern geführt.</i></p> <p><i>Eine zusätzliche Anfrage bei der Staatskanzlei NRW mit der Bitte um Ansprache von Städten/Kreisen in den Partnerregionen von NRW Hauts-de-France (Frankreich) und Piemont (Italien) haben zu einer vorsichtig optimistischen Rückmeldung geführt, dass sich hier ein Interesse zeigen könnte, (bisher ohne positive Antwort).</i></p> <p><i>Mit der Region Noord-Limburg und der euregio-Geschäftsstelle wird es in Kürze ein Gespräch über die Möglichkeit einer thematischen Partnerschaft geben.</i></p>

<b>Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf</b> - Anträge der Fraktionen - <b>Beschluss FI/20230314/Ö5</b>					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
4	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Konzepterstellung Feierlichkeiten „50 Jahre Rhein-Kreis Neuss“ (2025)</b> S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“</p> <p>Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich der Planung von Feierlichkeiten zum Jubiläum „50 Jahre Rhein-Kreis Neuss“. Das Konzept soll sowohl der inhaltlichen/organisatorischen Ausgestaltung des Jubiläumsjahres dienen, als auch den hierfür notwendigen finanziellen Rahmen umreißen.</p> <p>Im Sinne eines Vorratsbeschlusses sollen für das Finanzplanungsjahr 2025 Mittel i.H.v. zusätzlich 100.000 € eingeplant werden.</p> <p>Aussprache: Die SPD merkt an, dass bei der Planung alle Fraktionen beteiligt werden müssen.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/013</b>	<p><i>Konzept ist in Erarbeitung und wird im Laufe des Jahres fertiggestellt.</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Das Konzept wurde am 27. November im Kulturausschuss vorgestellt.</i></p> <p><i>erledigt</i></p>
5	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Organisation einer Fachforums-Veranstaltung „Bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten im Rhein-Kreis Neuss“</b> S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Rhein-Kreis Neuss bringt die Organisation einer Fachforums-Veranstaltung „Bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten im Rhein-Kreis Neuss“ auf den Weg.</li> <li>Hierfür erarbeitet die Kreisverwaltung ein Konzept, das die Involvierung relevanter Akteur*innen im Rhein-Kreis Neuss, wie die kreisangehörigen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, Bauträger und Verbände sowie die Heranziehung von wissenschaftlichen Akteur*innen vorsieht.</li> <li>Thematische Schwerpunkte des Fachforums sollen in diesem Sinne die Diskussion der Handlungsbedarfe im Rhein-Kreis Neuss beim Thema Wohnen, die Koordination der Aktivitäten zwischen den Ebenen, Fördermöglichkeiten durch Bund und Land bzw. die</li> </ol>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/013</b>	<p><i>Die Veranstaltung findet am 25.11. von 14:00–16:30 Uhr im Kreissitzungssaal Grevenbroich statt.</i></p> <p><i>Eingebunden werden als Referenten das MHKBD NRW (angefragt, noch offen), InWIS (Torsten Bölting), Neusser Immobilienbörse (Alexander Busch) VdW Rheinland/Westfalen (Alexander Rychter) sowie die Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss (Hr. Kirchner).</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>konkrete Rolle des Landes als Unterstützung der Kommunen bei Wohnungsbauprojekten, Koordination der Nachfrageseite nach Recyclingmaterial bei Baustoffen und die Entwicklung von Modellprojekten sein.</p> <p>Für die Durchführung des Fachforums sollen im Haushalt 2023 zusätzlich 10.000,- € veranschlagt werden.</p>			<p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Die Veranstaltung hat am 27.11. stattgefunden.</i></p> <p><i>erledigt</i></p>
6	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Regionale Lebensmittelversorgung</b>          S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die für den Kreishaushalt 2022 beantragten Mittel in Höhe von 40.000 EUR zur Bekanntmachung des digitalen Direktvermarktungsführers für unsere Region aus 2022 in 2023 zu übertragen;</li> <li>2. Anhand der Ergebnisse der durch die Landwirtschaftskammer erarbeiteten Machbarkeitsstudie Strukturen zu schaffen um die regionalen Produkte in den Kantinen und Mensen vor Ort zu bringen.</li> </ol> <p>Aussprache:          CDU zieht Ziffer 1 des Antrages zurück, da die 40.000 € bereits über die EÜ zur Verfügung gestellt werden. Ziffer 2 des Antrages wird in den Fachausschuss verwiesen.</p>	<p><b>Antrag zurückgezogen, mit Verweis in den Fachausschuss</b></p>	<p><b>I/II 013</b></p>	<p><i>Kampagne startet ab dem 18.9. mit Anzeigen in diversen Printprodukten, Spots und redaktioneller Berichterstattung bei News 89,4 sowie Social Media Werbung und ist mit der Landwirtschaftskammer NRW, der Kreis-Landwirtin sowie der Kreisbauernschaft abgestimmt.</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Die Kampagne ist abgeschlossen und hat zu deutlich höheren Zugriffszahlen auf den Direktvermarktungsführer Landservice.de geführt.</i></p> <p><i>erledigt</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
7	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Werbeaktion für Beruf und Ausbildung Notfallsanitäter und Erzieher</b>            S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ServiceC.“</p> <p>Durch eine gezielte Werbeaktion soll in diesem Jahr für die Berufe Notfallsanitäter und Erzieher und die jeweilige Ausbildung dazu geworben werden.</p> <p>Hierfür sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/32/V</b>	<p>Eine erste verwaltungsinterne Abstimmung hat stattgefunden.</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Die Thematik ist seitens Amt 32 im laufenden Jahr aufgrund der zwingend erforderlichen Priorisierung von Aufgaben im Zuge der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 nicht weiterverfolgt worden.</p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p>Die Arbeit soll in Zusammenarbeit mit 013 im Jahr 2024 vorangebracht werden.</p>
8	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Bezuschussung von Kantinenessen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung</b>            S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“</p> <p>Erstellung und Umsetzung eines Finanzierungskonzeptes zur Zuschussung von Kantinenessen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung.</p> <p>Dieses soll die Zuschussung von Essen in der Kantine des Elisabethkrankenhauses Grevenbroich für Mitarbeitende der Kreisverwaltung vorsehen. Die Zuschussung soll sich an dem aktuell für Mitarbeitende des Krankenhauses gewährten Zuschusses zum Essenspreis orientieren.</p> <p>Gleichsam soll das Konzept eine gleichwertige Leistung für Mitarbeitende der Verwaltung im Kreishaushalt Neuss beinhalten</p> <p>Die hierfür notwendigen Mittel sollen in Form einer Spitzabrechnung durch die Kreisverwaltung ermittelt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/ZS 3</b>	<p>Eine Realisierung einer Kooperation mit der Kantine im Rheinland-Klinikum Grevenbroich, die inzwischen von einem privaten Betreiber geführt wird, zeigt sich aus vergaberechtlichen Gründen schwierig. Hier müsste nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfung ggfs. eine Ausschreibung erfolgen, bei der eine kon-</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>krete Leistungsbeschreibung auch aufgrund der schwer kalkulierbaren Mengenangaben kaum möglich erscheint. Zudem hat der neue Caterer die Preise erhöht, die Resonanz in der Belegschaft auf dieses Angebot ist sehr zurückhaltend und die Qualität und Menge des Essens wurde zuletzt häufiger bemängelt. Eine Umfrage in der Belegschaft hat ergeben, dass über 70 % der Mitarbeitenden nicht bereit sind, mittags länger als 30 Minuten Pause einzulegen. Insoweit muss ein Angebot sehr nah an den Dienstgebäuden sein.</i></p> <p><i>Die Verwaltung befindet sich aktuell in Gesprächen mit der Sparkasse Neuss, um über die Kantinen in Neuss und Grevenbroich ein Angebot der Mittagsverpflegung sicherzustellen. Hierzu berechnet die Sparkasse aktuell die Auslastung der Kantinen und möchte dann auf den Rhein-Kreis</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p>Neuss zukommen. Die Sparkasse hat um etwas Geduld gebeten und eine Rückmeldung zugesichert.</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Über die Sparkasse Neuss ist derzeit leider keine Kooperation möglich. Die Verwaltung hat jedoch Gespräche mit dem Caterer des Rheinland-Klinikums am Standort Grevenbroich geführt. Hier soll in Kürze ein Angebot für eine Mittagsverpflegung zur Verfügung gestellt werden. Das Klinikum möchte diesbezüglich noch eine Subventionierungs-Vereinbarung mit dem RKN abschließen und arbeitet eine solche derzeit aus. Die Verwaltung beabsichtigt je Mahlzeit einen Zuschuss in Höhe von 3,00 € zu gewähren. Das Essen könnte in der Krankenhaus-Kantine auch abgeholt werden. Um auch den Standort Neuss bedienen zu können, soll zusätzlich die Kooperation mit einem Lieferdienst</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>(mealmates) geprüft werden. Auch hier mit einem 3 €-Zuschuss zur Mahlzeit, einheitlicher Anlieferungs-ort jeweils in den Kreishäusern Grevenbroich und Neuss.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Umsetzung erfolgt. Es besteht die Möglichkeit, die Kantine im Rheinland-Klinikum Grevenbroich so-wie die im Lukas-Krankenhaus und ebenfalls in Dormagen zu nutzen. Aktuell wird mit einem Caterer über weitere Möglichkeiten, auch für das Kreishaus Neuss, gesprochen.</i></p>
9	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Bonusprogramm für Kreismitarbeitende</b>            S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“</p> <p>Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen zur Einführung eines Bonusprogrammes für die Mitarbeitenden. Die Ergebnisse werden im nächsten Personalausschuss vorgestellt.</p> <p>Zur Umsetzung werden 50.000 € in den Haushalt eingestellt.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/ZS 3</b>	<p>Die Kreisverwaltung plant, ein Fitnessangebot über das Unternehmen „Urban Sports Club“ anzubieten, mittels dessen Mitarbeitende der Kreisverwaltung eine Vergünstigung beim Mitgliedsbeitrag erhalten können.</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Parallel wird derzeit noch geprüft, inwieweit mögliche Zuschüsse zu versteuern wären und Auswirkungen auf die Sozialversicherung haben.</i></p> <p><i>Mit einer Mitgliedschaft bei Urban Sports Club hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Fitness-Studios in unterschiedlichen Orten Sport- und Kursangebote anzunehmen und auch frei zu trainieren. Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000 € sollen für diesen Zweck eingesetzt werden, sofern dies rechtlich möglich ist.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Der monatliche Freibetrag von 600 € gem. § 3 Nr. 34 EStG (Gesundheitsförderung) findet keine Anwendung. In der „Umsetzungshilfe zur steuerlichen Anerkennung von Arbeitgeberleistungen nach § 3 Nr. 34</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>ESStG“ des Bundesministeriums der Finanzen sind die Voraussetzungen für eine Anerkennung relativ kleinteilig geregelt. Ausdrücklich ausgenommen vom Freibetrag sind Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Fitness-Studios und ähnlichen Einrichtungen. Insofern stimmt ZS 3 der Einschätzung von Herrn Hennecke (Leitung RPA) voll zu.</i></p> <p><i>Es handelt sich bei der beabsichtigten Vereinbarung um eine sog. Firmenfitness-Mitgliedschaft. Die verbilligte Einräumung einer Mitgliedschaft führt beim Arbeitnehmer zu einem steuer- und sozialversicherungspflichtigen geldwerten Vorteil. Die Höhe des Vorteils ist individuell zu ermitteln (üblicher Endpreis der Leistung am Abgabeort abzgl. 4% abzgl. Eigenanteil des Mitarbeiters). Die Höhe der vom</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Kreis zu leistenden Pauschalzahlung ist dabei unerheblich.</i></p> <p><i>Die Sachbezugspauschale (50 €) kann angewandt werden, soweit die Grenze nicht überschritten wird. Dann ergeben sich keine weiteren Aufwendungen für die Mitarbeiter oder den Kreis. Die Höhe des geldwerten Vorteils ist aber in jedem Einzelfall zu ermitteln und zu dokumentieren. Eine pauschale Bewertung ist hier nicht ausreichend. Bei jedem teilnehmenden Mitarbeiter ist zu prüfen, ob ggfls. weitere geldwerte Vorteile (z. B. aus Arbeitgeberdarlehen, Sachprämien für Verbesserungsvorschläge o. ä.) bestehen. Wenn durch Zusammenrechnung 50 € überschritten werden, ist der Gesamtbetrag des geldwerten Vorteils steuer- und sozialversicherungspflichtig.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Die für die Betriebliche Gesundheitsförderung zuständige Mitarbeiterin prüft derzeit neben „Urban Sports Club“ noch ein weiteres Angebot (Hansefit).</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Die für die Betriebliche Gesundheitsförderung zuständige Mitarbeiterin arbeitet derzeit an der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine Ausschreibung der Leistung. Die Vergabestelle beim RPA ist involviert.</i></p>
10	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Kostenübernahme des 49-Euro-Tickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung</b>            S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“</p> <p>Prüfung der Subventionierung des Ticketpreises des 49-Euro-Tickets für die Mitarbeitenden des Kreises. Die Ergebnisse der Analyse sollen in der nächsten Sitzung des Personalausschusses vorgestellt werden.</p> <p>Um schnellstmöglich handlungsfähig zu sein, werden 50.000 € zur Umsetzung der Maßnahme in den Kreishaushalt 2023 eingestellt.</p> <p>Aussprache:            Bündnis 90/Die Grünen erkundigen sich nach der Rechtslage im Beamtenrecht. Der Landrat klärt auf: Beamte dürfen nur Zuschüsse erhalten, sofern dies im Beamtenrecht bzw. der Besoldungsordnung vorgesehen ist. Dies ist derzeit nicht der Fall. Das Jobticket</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/ZS 3</b>	<p><i>Für eine Bezuschussung der Jobticket gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage; weder im Bereich der Beamtinnen und Beamten noch im Bereich des TVöD.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Es gibt unverändert keine neuen gesetzlichen oder tariflichen Grundlagen für</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		wurde durch eine Rabattierung der Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt. Da ein Großteil der Mitarbeiteten beim Kreis im Angestelltenverhältnis steht, profitieren diese nach Ansicht von CDU und UWG vom vorliegenden Antrag.			<p><i>eine Legitimation, Zuschüsse zum 49-Euro-Ticket zu gewähren.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Noch kein neuer Sachstand, weder tariflich noch im Beamtenrecht zulässig.</i></p>
11	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Kommunale Wärmeplanung</b>          S. 112 ff., Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einen sogenannten „Versorgungsatlas“ bzw. eine kommunale Wärmeplanung im Rahmen einer durch den Rhein-Kreis Neuss koordinierten Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu erstellen. Dieser soll die vorhandenen Energieversorgungsleitungen und existierenden Energiequellen im gesamten Kreisgebiet aufzeigen; ergänzend aufzuführen wären mögliche, bislang aber nicht genutzte Wärmequellen, um eine verstärkte Nutzung dieser bereits vorhandenen Quellen zukünftig zu ermöglichen.</li> <li>2. zu prüfen, ob hierbei Fördermittel und Unterstützung durch das Programm von NRW.Energie4Climate in Anspruch genommen werden können;</li> <li>3. auf dieser Grundlage festzustellen, für wie lange diese Form der Energieversorgung sichergestellt werden kann und ob zugleich perspektivische Potenziale zur Implementierung erneuerbarer Energiequellen – und wenn ja, welche – an den Standorten vorhanden sind. Dies soll durch eine Abfrage bei Energieversorgern und etwaigen Planungsbehörden sowie durch eine Potenzialanalyse für weitere Photovoltaikanlagen im Bereich der Liegenschaften des Kreises erfolgen;</li> <li>4. zu prüfen ob und wo im Kreisgebiet Tiefengeothermie möglich und realisierbar ist.</li> </ol> <p>Um eine Umsetzung nach vorrangiger Prüfung von Fördermöglichkeiten gewährleisten zu können, werden Mittel i.H.v. 50.000 EUR in den Kreishaushalt 2023 eingestellt.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/61</b>	<p><i>Bei den Kommunen wird abgefragt, wie sie die Wärmeplanung vornehmen werden und ob eine Koordination gewünscht wird.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Die Abfrage bei den Kommunen wird derzeit ausgewertet und anschließend eine Definition der möglichen Koordinationsaufgaben vorgenommen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Sieben Kommunen haben einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt bzw. bereits den Antrag positiv beschieden bekommen; teilweise wird auch schon</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
- Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Sofern projektbezogene Bedarfe hinsichtlich der Personalressourcen zur Durchführung der beantragten Schritte seitens der Verwaltung erkannt werden, sollen diese entsprechend gedeckt werden.</p> <p>Aussprache: Die SPD merkt an, dass die Zuständigkeit für die Wärmeplanung bei den Städten und Gemeinden liegt. Der Landrat erklärt, dass der Kreis vorerst koordinierend tätig sein wird und die Grundlagenermittlung vornimmt, bis ein Gesetz eindeutige Zuständigkeiten schafft. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln solle geprüft werden, die Einstellung von projektbezogenem Personal kann notwendig werden.</p> <p>Hinweis der Verwaltung: Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“</p>			<p><i>ein Wärmekataster erstellt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten dem Kreis zur Verfügung gestellt und der Austausch zur Umsetzung und Fortschreibung der Wärmeplanung von der Kreisverwaltung begleitet.</i></p>
12	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Koordinierende Rolle des Kreises bei der Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur II</b> S. 112 ff., Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“</p> <p>Mit dem Ziel der Schaffung einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und homogen organisierten Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet im Sinne der Mobilitätswende wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Kommunen auf Basis des Masterplans Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung und nach der Vorlage für lokale Masterpläne der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) einen lokalen Masterplan für den Rhein-Kreis Neuss im Einvernehmen mit den ansässigen Energieversorgungsunternehmen und weiteren Akteuren zu erstellen.</p> <p>In diesem Zusammenhang soll ebenfalls der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an Kreisliegenschaften geprüft werden.</p> <p>Für die Umsetzung des Prozesses sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 50.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt werden.</p> <p>Sofern projektbezogene Bedarfe hinsichtlich der Personalressourcen zur Durchführung der beantragten Schritte seitens der Verwaltung erkannt werden, sollen diese entsprechend gedeckt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/ 61</b>	<p><i>Mangels Personalressourcen noch nicht angegangen.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Die Verwaltung eruiert derzeit erste Kooperationsmöglichkeiten mit der Firma EnBW. Der Masterplan wurde mangels Personalressource noch nicht begonnen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>unverändert</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Hinweis der Verwaltung: Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“.			
13	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Potenzialanalyse Photovoltaikanlagen auf Park- und Freiflächen</b>            S. 112 ff., Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, möglichst alle größeren Park- oder gegebenenfalls Freiflächen, die sich im Eigentum des Kreises befinden, auf ihre Potenziale zur Errichtung von Photovoltaikmodulen – gegebenenfalls in überdachender Bauweise – hin zu überprüfen.</p> <p>Um im Falle einer positiven Analyse schnellstmöglich handlungsfähig zu sein, sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR in den Kreishaushalt 2023 einzustellen.</p> <p><i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i>            Herr Vieten erklärt, dass es bereits eine Potentialanalyse (aus dem Jahr 2019) für Gebäude und Parkflächen gibt. Diese bescheinigt nur sehr geringe Potentiale für Photovoltaikanlagen für im Eigentum des Kreises befindliche Flächen. Eine Prüfung von Freiflächen soll durchgeführt werden. Auf Wunsch der SPD muss die Analyse zunächst im Fachausschuss vorgestellt werden, erst danach kann mit dem Bau einer Anlage begonnen werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>VI/65</b>	<p><i>Die Untersuchung von PV-Anlagen auf Parkflächen der kreiseigenen Liegenschaften wurde bereits untersucht, es wird verwiesen auf TV PKU v. 18.11.2021-Vorlagen Nr.68/0927/XVII/2021. Die Parkplatzflächen wurden nochmals von 65 überprüft. Geeignete Freiflächen befinden sich nicht unter den von 65 betreuten Liegenschaften. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse wird im nächsten Planungs-, Klima- und Umweltausschuss vorgestellt</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Die Ergebnisse des Prüfauftrages wurden im PKU am 26.10.2023 vorgestellt. Danach sind derzeit keine geeigneten Flächen zur Realisierung vorhanden. Die Projektgruppe „Photovoltaik“</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>im Baudezernat wird zunächst das Ausbauprogramm der PV-Anlagen auf kreiseigenen Dächern konsequent weiterführen. Bei zukünftigen Planungen an Parkplätzen erfolgt eine neuerliche Überprüfung und Behandlung im Ausschuss.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p>
14	SPD, Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss</b>            S. 116 ff, Produkt 010.111.121 „Bauunterhaltung“</p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss jeweils eine öffentliche Trinkwasserentnahmestelle – mit hygienege-rechter Bedarfsanforderung und ohne dauerhaften Durchfluss - zu schaffen. Für die Schaffung dieser zwei Entnahmestellen werden im Haushalt 2023 15.000 Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p><i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i>            Die Anschaffungskosten eines Brunnens belaufen sich auf ca. 15.000 €, daher wird zu-nächst ein Brunnen am Kreishaus in Neuss aufgestellt. Hier gibt es erheblichen Publikums-verkehr. Zudem steht im Kreishaus in Grevenbroich eine Vielzahl an Wasserspendern der Öffentlichkeit zur Verfügung.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>VI/65</b>	<p><i>IM PKU vom 26.10.23 wurde das Thema behandelt und mitgeteilt, dass das Baudezernat den TW-Brunnen am Standort Kreishaus Grevenbroich - Haus der Gesundheit in diesem Jahr realisieren wird. Aufträge sind er-teilt.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
15	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Bivalente Systeme beim Austausch und Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen</b>            S. 120 ff, Produkt 010.111.122 „Zentrales Gebäudemanagement/Interne Dienste“</p> <p>Sowohl als Beitrag zum Klimaschutz als auch zum Energiesparen werden im Kreishaushalt 500.000 € bereitgestellt, um beim Austausch von älteren, abgeschriebenen Wärmeerzeugungsanlagen genauso wie bei bestehenden Anlagen bivalente Systeme zu installieren.</p>	Einstimmig beschlossen	VI/65	<p><i>Das Amt für Gebäudewirtschaft tauscht derzeit alte Heizungsanlagen aus und überprüft den Einsatz der Mittel für die Installation bivalenter Heizungssysteme z. B. in den Sporthallen der Berufsbildungszentren. Ein genauer Sachstand wird im nächsten Planungs-, Klima- und Umweltausschuss vorgestellt.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Der Vorschlag des Baudezernats wurde im PKU am 26.10.23 behandelt. Die HH-Mittel sollen zur Errichtung von klimafreundlichen Deckenstrahlheizungen mit 2 Wärmepumpen im BBZ GV Sporthalle verwendet werden, da hiermit hohe Energiekosten gesenkt und THG-Immissionen reduziert werden können. Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
16	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Strukturoptimierung der Verwaltungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss</b>            S. 132 ff, Produkt 010.111.124 (SSD) „Verwaltungsdigitalisierung“</p> <p>Erstellung einer Studie, die ermittelt, welche Ressourcen benötigt werden, um mit Mitteln der Verwaltung Verwaltungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss strukturell optimieren zu können.</p> <p>Mittels der Studie soll eine Vorlage erstellt und der Politik vorgelegt werden, wie diese strukturelle Optimierung in der Kreisverwaltung umgesetzt werden kann. Dies soll dann in den Masterplan Digitalisierung aufgenommen werden.</p> <p>Für die Erstellung der Studie werden Mittel i.H.v. 20.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt.</p> <p>Aussprache:            Der Landrat erklärt, dass die Organisationshoheit beim Landrat liegt.            Weitere Beratung im Fachausschuss.</p>	Antrag zurückgezogen, mit Verweis in den Fachausschuss	I/ZS 2 mit Unterstützung von VI	/
17	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Kreis-Tierheim Oekoven</b>            S. 167 ff, Produkt 020.122.030 „Tiergesundheit, Tierschutz“, PSK 5318 0580 – Tierheim Oekoven</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von derzeit 3.222 € auf 15.000 €.</p> <p>Aussprache:            Finanzielle Belastungen für Tierheime sind extrem gestiegen durch höhere Energiekosten, höhere Behandlungskosten bei Tierärzten, höhere Futterkosten und sinkende Spenden.</p>	Einstimmig beschlossen	IV/39	<p>Von den 15.000 € wurden zunächst 5.000 € ausbezahlt.</p> <p>Nach Freigabe können die verbleibenden Mittel in Höhe von 10.000 EUR kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Die Auszahlung des gesamten Betrages von 15.000,00</p>

<b>Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf</b> - Anträge der Fraktionen - <b>Beschluss FI/20230314/Ö5</b>					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>EUR ist mit Anordnung vom 06.11.2023 abgeschlossen.</i>  <b>Stand 15.02.2024:</b>  <i>Die Auszahlung des gesamten Betrages von 15.000,00 EUR ist mit Anordnung vom 06.11.2023 abgeschlossen.</i>  <b>erledigt</b>
<b>18</b>	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Risikoanalyse zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzbedarfsplanes</b> S. 189 ff, Produkt 020.128.010 „Gefahrenabwehr, -vorbeugung“ + Stellenplan</p> <p>Für die Entwicklung eines Katastrophenschutzbedarfsplanes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Hierfür sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 75.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.</li> <li>- sollen zwei zusätzliche Stellen für die Durchführung der notwendigen Arbeiten geschaffen werden.</li> </ul> <p>Eine Stelle soll nach Möglichkeit vorrangig durch entsprechende Fördermittel finanziert werden, hilfsweise durch Mittel des Kreises.</p> <p>Der Erarbeitungsprozess soll in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den im Kreis tätigen Organisationen erfolgen.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/32</b>	<p><i>Die Beauftragung ist bereits erfolgt. Die Firma Lülff+ hat den Auftrag erhalten. Es fanden bereits Abstimmungsgespräche mit allem am Katastrophenschutz Beteiligten statt.</i></p> <p><i>In der nächsten Sitzung des Rettungsausschusses sollen die ersten Ergebnisse durch Lülff+ dem Ausschuss vorgestellt werden.</i></p> <p><i>Die erste Stelle wurde bereits zum 01.09.2023 durch einen neuen Mitarbeiter besetzt. Weiterhin fand ein weiteres Auswahlverfahren statt. Vermutlich wird zum Jahresende die zweite Stelle besetzt.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Die Risikoanalyse ist fertiggestellt, die wesentlichen Ergebnisse wurden in der Sitzung des Fachausschusses am 25.10.2023 durch die Firma LÜLF+ vorgestellt.</i></p> <p><i>Die beiden zusätzlich geschaffenen Stellen im Kat-Schutz sind besetzt. ZS 3 hat einen Antrag gestellt, um eine Finanzierung einer der beiden Stellen aus dem ÖGD-Pakt zu erhalten.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>In der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 25.01.2024 wurde der Abschlussbericht der Firma LÜLF+ erneut beraten. Die Verwaltung wird auf Bitten des Ausschusses die Empfehlungen analysieren und bis zum Finanzausschuss im März daraufhin</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>überprüfen, ob sich Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2024 ergeben.</i>
19	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Interkulturelle Trainings an Berufsschulen des RKN zur Förderung interkultureller Kompetenz</b>            S. 264 ff, Produkt 030.243.010 „Zentrale Dienstleistungen des Schulträgers“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein auf die Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss ausgerichtetes Konzept zur Durchführung von interkulturellen Trainings zu entwickeln bzw. erfahrene Unternehmen/Institutionen mit der Erstellung zu beauftragen.</li> <li>2. ein Pilotprojekt an einer Berufsschule im Rhein-Kreis Neuss mit Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften der internationalen Klasse aufzusetzen und wissenschaftlich begleiten zu lassen.</li> <li>3. zu prüfen, welche Fördermittel des Landes NRW (bzw. Bundes oder auf europäischer Ebene) vor dem Hintergrund des laufenden Strukturwandelprozesses sowie des einhergehenden Fachkräftemangels hierfür genutzt werden können.</li> <li>4. zu prüfen, inwieweit mit benachbarten Kreisen oder Städten, zum Beispiel Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach, dem Kreis Mettmann und/oder dem Rhein-Erft-Kreis, hierbei Kooperationen eingegangen werden können.</li> <li>5. den Schulausschuss in regelmäßiger Folge über den Fortschritt zu informieren und im Fall der Kooperation wiederkehrende Arbeitskreise durchzuführen.</li> </ol> <p>Für die Konzepterstellung, die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung sowie Wirkungsanalyse kontinuierlicher interkultureller Trainings sollen 50.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden.</p> <p>Aussprache:            Junge Flüchtlinge sollen bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden. Die Vermittlung der deutschen Sprache ist ein wichtiger Baustein zur Integration sowie die Vermittlung von Werten und Denk- und Handlungsmuster verschiedener Kulturen, damit ein erfolgreicher Austausch stattfinden kann.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>V/40 mit Unterstützung von II/50</b>	<p><i>Am 02.05.2023 wurde im Schulausschuss bereits berichtet (vgl. 40/2550/XVII/2023). Zur weiteren Abstimmung und zum weiteren Vorgehen befindet sich Amt 40 mit Amt 50 im Austausch. Zur weiteren Planung stehen weitere amtsübergreifende Besprechungen an.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b>  <i>Ein gemeinsamer Termin von 40 mit 50 (KI), den IFK-Koordinatoren, dem schulpsychologischen Dienst und den Schulsozialarbeitern ist in Planung.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b>  <i>Ein gemeinsamer Termin von 40 mit 50 (KI), den IFK-Koordinatoren, dem schulpsychologischen Dienst und den Schulsozialarbeitern</i></p>

<b>Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf</b> - Anträge der Fraktionen - <b>Beschluss FI/20230314/Ö5</b>					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>hat am 17.01.24 stattgefunden. Bereits vorhandene unterschiedliche Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Berufskollegs wurden herausgearbeitet. Diese und weitere Angebote werden für ein nächstes Arbeitstreffen, das in Planung ist, aufgearbeitet.</i>
<b>20</b>	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<b>Barrierefreiheit Altes Rathaus Neuss-Holzheim</b> S. 272 ff. Produkt 030.243.012 „Kreismedienzentrum“  Prüfung, ob ein barrierefreier Zugang zum 1. Obergeschoss möglich ist und ggfls. kurzfristige Umsetzung.  Für die Umsetzung werden 100.000 € in den Haushalt eingestellt.	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>VI/65</b>	<i>Die Ergebnisse der Prüfung der Barrierefreiheit durch 65 werden in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 27.11.2023 vorgestellt.</i>  <i>Die Möglichkeiten des barrierefreien Ausbaus des Medienzentrums wurden intensiv geprüft hat. Die vorliegenden Ergebnisse des Prüfauftrages und der Vorschlag der Verwaltung wird 65 im nächsten Kulturausschuss zur politischen Entscheidung vorgestellt.</i>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Im Kulturausschuss am 27.11.2023 wurde das Ergebnis des Prüfauftrages vorgestellt, dass die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses mittels Hebeplattform inkl. barrierefreie Ertüchtigung des Erdgeschosses in geschätzter Höhe von 111.150 Euro vorsieht. Der Ausschuss hat zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Neuss bzgl. einer Kostenbeteiligung zu verhandeln.</i></p> <p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Das Hochbauamt befindet sich dazu in Gesprächen mit der Stadt Neuss.</i></p>
21	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Bildband „Sakralbauwerke im Rhein-Kreis Neuss</b>            S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“</p> <p>Auf Basis des im Jahr 1986 erschienen Werkes „Kirchen, Klöster und Kapellen im Kreis Neuss“ soll eine erneute Bestandaufnahme der bedeutenden Sakralbauten im Rhein-Kreis Neuss in Form eines Bildbandes erarbeitet werden.</p> <p>Hierfür sollen Mittel i.H.v. 25.000 € in den Kreishaushalt 2023 eingestellt werden.</p>	<p><b>Einstimmig beschlossen</b>  <b>Weitere Beratung im Kulturausschuss</b></p>	<p><b>V/40</b></p>	<p><i>Der Rhein-Kreis Neuss hat im Jahre 1986 in erster und 1992 in zweiter, überarbeiteter Auflage eine 231 Seite starke und mit zahlreichen Illustrationen versehene Publikation zum Thema</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Aussprache:            Durch neuere Fotos und Erklärungen soll Archivgut sichergestellt werden. Der Kreisheimatbund wird ebenfalls beteiligt sein und die beantragten Mittel stellen nur einen Anteil an den Gesamtkosten dar.            Die SPD regt an, die Antragsformulierung zu erweitern, dass prägende Bauwerke aller Religionsgemeinschaften erfasst werden. Ferner würde eine digitale Erstellung des Bildbandes Kosten einsparen. Die CDU verweist darauf, dass vor allem Senioren ein Buch bevorzugen, da sie nicht immer digitale Medien nutzen können. Insofern sollte der Bildband in gedruckter Version und digital erstellt werden. Bündnis 90/Die Grünen bitten zu prüfen, inwieweit Fördermittel vom Land beantragt werden können, um die Kosten zu senken. Die Fraktionen verständigten sich darauf, den Antrag im Kulturausschuss vorzustellen und die kulturellen Objekte dort näher zu bestimmen.</p> <p><i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf Basis des im Jahr 1986 erschienen Werkes „Kirchen, Klöster und Kapellen im Kreis Neuss“ soll eine erneute Bestandaufnahme der bedeutenden Bauwerke aller Religionen im Rhein-Kreis Neuss in Form eines Bildbandes erarbeitet werden.</li> <li>2. Zur Ausgestaltung wird in den Kulturausschuss verwiesen.</li> <li>3. Die Mittel sollen einen Sperrvermerk erhalten, der nur vom Kreisausschuss aufgehoben werden kann.</li> </ol>			<p>„Kirchen, Klöster und Kapellen im Kreis Neuss“ herausgegeben. Autoren der schon bald nach ihrem erstmaligen Erscheinen vergriffenen Schrift waren der damalige Kreisarchivar Dr. Karl Emsbach und der damalige Leiter des Clemens Sels Museums Neuss Dr. Max Tauch. Mit Blick auf die 50jährige Wiederkehr der Entstehung des Kreises Neuss im Jahre 2025 plant das Archiv im Rhein-Kreis Neuss einen neu gestalteten Band mit hochwertigem Bildmaterial und allgemeinverständlichen Texten.</p> <p>Die Kulturverwaltung des Rhein-Kreises Neuss befindet sich in fortgeschrittenen Gesprächen mit einem renommierten Verlag über die Realisierung des Buchprojekts. Derzeit werden der inhaltliche Rahmen abgesteckt und die finanziellen Möglichkeiten geprüft. Im Rahmen dieser Gespräche</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p>wird auch eine digitale bildliche Erfassung der Sakralbauwerke im Rhein-Kreis Neuss erörtert. Die Kulturverwaltung wird dem Kulturausschuss Bericht erstatten.</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Dem Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 27.11.2023 der aktuelle Stand berichtet: Vorgesehen ist eine Auflage von 3.500 Exemplaren mit dem Kreisheimatbund e.V. als Herausgeber, der Rhein-Kreis Neuss unterstützt das Projekt und kauft dem Kreisheimatbund mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Exemplare ab.</p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p>Derzeit werden die Vertragsentwürfe seitens des Verlags geprüft.</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
22	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Erhalt der Luftschutz- und Bunkeranlagen im Rhein-Kreis Neuss</b>            S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“</p> <p>Kontaktaufnahme zum Verein „Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V.“ zur Erörterung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann der Verein weitere Luftschutzanlagen und historische Bunker in seine Pflege und Obhut nehmen?</li> <li>- Kann die Verwaltung den Verein unterstützen?</li> </ul> <p>Zur Unterstützung und Pflege der Luftschutzanlagen und – bunker im Kreisgebiet sollen ab 2023 jährlich 1.500 € in den Haushalt eingestellt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>V/40</b>	<p><i>Eine Kontaktaufnahme mit dem Verein hat zwischenzeitlich stattgefunden. Der Verein, Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V., besteht seit rund sechs Jahren und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Luftschutzes im Rhein-Kreis Neuss zu erforschen, zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein möchte flächendeckend über alle vorhandenen Luftschutzanlagen im Kreisgebiet informieren und diese dokumentieren. Es gibt rund 500 Luftschutzanlagen im Kreisgebiet ohne die Gemeinde Rommerskirchen und die Städte Meerbusch und Jüchen. Es ist beabsichtigt, dem Verein eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.500 € zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Dokumentation weiterer Anlagen durchführen und seine Ergebnisse veröffentlichen kann.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Für den Verein Luftschutzanlagen Rhein-Kreis Neuss e.V. wurde am 27.09.2023 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.500 € für 2023 erlassen.</i></p> <p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Der Zuschuss wurde vom Verein am 9.10.2023 abgerufen, ein Verwendungsnachweis steht noch aus.</i></p>
23	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Neugestaltung der Homepage in den Bereichen Kultur, Freizeit und Tourismus</b>            S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>ein Konzept zu entwickeln, in dem das Kunst- und Kulturpotential des Rhein-Kreises Neuss mit dem Tourismusthema zusammengeführt und als evidenter Standortfaktor in der „Energie-, Klima- und Fachkräftezeitenwende“ in der Region dargestellt wird. Dabei sollte die zukunftsgerichtete Dimension der herausragenden Bedeutung von Kunst, Kultur und kulturelle Bildung mit Visionen der künftigen Gesellschaftsentwicklung herausgestellt werden, um Integration zu befördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen.</li> <li>auf der Grundlage dieses Konzepts eine Neugestaltung der Homepage des Rhein-Kreises Neuss zu Kunst, Kultur und v.a. kultureller Bildung zu erarbeiten und umzusetzen, wobei auch die Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden soll.</li> <li>den Aufbau und die Neugestaltung des Kultur-, Kunst- und Kulturbildungsportals auf den Einsatz „AI-basierter Systeme“ auszurichten, die den Informationsgrad für den</li> </ol>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>V/40 i. V. m. I/13</b>	<p><i>Die Entwicklung eines Konzeptes, in der Größenordnung wie im Antrag beschrieben, müsste aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten extern vergeben werden. Hierfür fehlen jedoch die finanziellen Mittel.</i></p> <p><i>Seitens des Kreises ist daher beabsichtigt, mit Priorität ein Ergebnis der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung umzusetzen. Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2023 wurde seitens</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Nutzer vervielfachen und sich mit den ständig entwickelnden Bedarfsstrukturen mit weiterentwickeln.</p> <p>4. zu prüfen, ob die Neuausrichtung und Bewerbung des Kunst-, Kultur- und Kulturbereiches inkl. der Zusammenführung mit dem Tourismus vor dem Hintergrund des einschneidenden Strukturwandels und Fachkräftemangels durch Fördermöglichkeiten des Landes NRW, Bundes oder auf europäischer Ebene im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von weichen Standortfaktoren unterstützt werden kann.</p> <p>Die Finanzierung soll aus den bestehenden Haushaltsmitteln für diesen Bereich erfolgen.</p> <p>Aussprache:          Herr Lonnes trägt vor, dass im Rahmen der interkommunalen Kulturentwicklungsplanung mit den beteiligten Kommunen eine Kulturplattform für den RKN aufgebaut werden soll.</p> <p>Hier sollen Programme und Termine abrufbar sein und die Kultureinrichtungen können Termine selbst einstellen. Entsprechende Vorberatungen sind im Kulturausschuss erfolgt und hierfür sind          15.000 € im Haushalt 2023 eingestellt, was knapp kalkuliert ist.          Die CDU schlägt vor, zur Umsetzung des Antrags zusätzlich 10.000 € einzustellen.</p> <p><i>Modifizierter Antrag</i> nach Aussprache:          Hierfür sollen zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt werden.</p>			<p><i>der Verwaltung hierzu vorgetragen, dass mit den beteiligten Kommunen eine digitale Kulturplattform für den Rhein-Kreis Neuss aufgebaut werden soll. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem interkommunalen Kulturentwicklungsplan sind im Haushalt 2023 15.000 € eingestellt worden, was jedoch für eine solche digitale Kulturplattform zu knapp kalkuliert ist. Nach Aussprache in der Sitzung wurde daher der Antrag einstimmig beschlossen und zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Bei der Erstellung der digitalen Kulturplattform könnten die Anregungen aus dem Antrag zum Ausbau der Plattform im Hinblick auf kulturelle Bildung, Tourismus und Mehrsprachigkeit mitaufgenommen werden.</i></p> <p><i>Die Anforderungen an die Plattform werden derzeit</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>formuliert und mit den Kommunen abgestimmt. Die eingestellten Mittel reichen für eine Finanzierung der Erstellung und Pflege einer digitalen Kulturplattform nicht aus. Die Finanzierung ist mit den teilnehmenden Kommunen zu klären, darüber hinaus ist beabsichtigt, Fördermittel zu akquirieren.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Mit der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, dass mit Hilfe eines externen Dienstleisters gemeinsam ein Leistungsverzeichnis zur Umsetzung der digitalen Kulturplattform sowie ein Finanzierungskonzept erstellt werden soll. Der Ausbau der Plattform sollte modular möglich sein.</i></p> <p><i>Eine Betreuung der Plattform erfordert personelle Ressourcen ebenso wie die redaktionelle Betreuung der</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Plattform, der Social-Media-Kanäle und das Marketing.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Die KoPart e.G. hat am 19.2.2024 ein Angebot zur Unterstützung bei der Ausschreibung zur Erstellung der kreisweiten digitalen Kulturplattform vorgelegt. Das Angebot wird derzeit geprüft.</i></p>
24	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Neugestaltung der Dauerausstellung der Villa Erckens</b>            S. 304 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“</p> <p>Finanzielle Unterstützung der für 2025 geplanten Neugestaltung der Dauerausstellung des Museums Villa Erckens in Grevenbroich.            Hierfür werden zusätzliche Mittel in folgender Höhe beantragt:</p> <p>Haushaltsjahr 2023 = 10.000 €            Finanzplanungsjahr 2024 = 20.000 €            Finanzplanungsjahr 2025 = 20.000 €</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>V/40</b>	<p><i>Die Kosten für das Projekt umfassen 949.000 € über einen Projektzeitraum von 3 Jahren. Für das Projekt wurde eine Förderung beim Landschaftsverband Rheinland in Höhe von insgesamt 250.000 € über drei Jahre beantragt. Eine Entscheidung über den Antrag fällt bis zum Jahresende.</i></p> <p><i>Seitens des Kreises ist beabsichtigt, die Zuwendung in Höhe von insgesamt 50.000 € über drei Jahre unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Der LVR hat eine Förderung des Projekts für zwei Jahre in Aussicht gestellt. Seitens des Kreises wurde am 24.11.2023 ein Förderbescheid in Höhe von 50.000 € über drei Jahre bei gesicherter Gesamtfinanzierung erlassen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Der LVR hat am 11.12.2023 einen Förderbescheid über 160.000 € erlassen.</i></p>
25	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Durchführung einer Veranstaltung „Tag der Erlebniswelt Pflege“</b>          S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“</p> <p>Zeitnahe Organisation einer Veranstaltung „Tag der Erlebniswelt Pflege“. Hierfür sollen in 2023 Haushaltsmittel i.H.v. 30.000 € bereitgestellt werden.</p> <p>Aussprache:          Die geplante Veranstaltung soll auf den Fachkräftemangel aufmerksam machen und alle Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Wieder- und –Quereinsteiger anregen, sich an den entsprechenden Ständen zu informieren.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>II/50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erlebnistag Pflege findet am 20.03.2024 im Gare du Neuss statt.</i></li> <li>• <i>Mit der Organisation und Durchführung ist die BfG beauftragt.</i></li> <li>• <i>Es finden regelmäßige Lenkungsgruppen zum Fortschritt der Veranstaltungsplanung statt.</i></li> <li>• <i>Die Schulen und Berufsbildungszentren sind bereits</i></li> </ul>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p>über das Datum informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KAoA ist zur Integration der Berufsfelderkundung ebenfalls eingebunden.</li> <li>• 50 berichtet KD regelmäßig über den aktuellen Planungsstand.</li> </ul> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Erlebnistag Pflegeberufe wurde in der Sitzung des ASW vom 21.11.2023 vorgestellt. Ansonsten keine Änderungen im Vergleich zur letzten Meldung</p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p>Aktuellster Austausch zum Stand der Vorbereitung am 16.01.2024 im Rahmen der Lenkungsgruppe ZUPF.</p> <p>Planungen sind gut vorangeschritten.</p> <p>Werbemaßnahmen (Flyer, Facebook/Instagram sowie Homepage) laufen bereits seit einigen Wochen.</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
26	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion</b>            S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ + Stellenplan</p> <p>Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion. Für die Stabsstelle Inklusion kommen Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Rehabilitationspädagogen/Rehabilitationspädagoginnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerinnen oder Menschen mit vergleichbarer Qualifikation infrage.            Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe einer S14 TVÖD-SuE Stelle sollen in den Haushalt eingestellt werden.            Zudem sollen die noch nicht verbrauchten Mittel aus 2022 bei Produkt 050.351.010, PSK 5291 1021 - Kreisentwicklungskonzept Inklusion - in den Haushalt 2023 übertragen werden.</p> <p>Aussprache:            Das Kreisentwicklungskonzept Inklusion soll weiter fortgeschrieben/-entwickelt und die nicht verbrauchten Mittel aus 2022 bei PSK 5291 1021 in den Haushalt 2023 übertragen werden. Bezüglich der Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion wird der gemeinsame Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:            Bei Produkt 050.351.010 ist für das PSK 5291 1021 eine Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 i.H.v. 150.000 € bereits beabsichtigt (siehe Liste EÜ bei TOP 4).</p>	<b>Antrag zurückgezogen</b>		/
27	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Förderprogramm zur Errichtung von behindertengerechten Toiletten</b>            S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“</p> <p>Erarbeitung eines Förderprogramms zur Errichtung behindertengerechter Toiletten. Zur Unterstützung förderfähiger Maßnahmen in diesem Bereich sollen Mittel i.H.v. 50.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden (maximale Fördersumme 5.000 € je Maßnahme).</p> <p>Aussprache:</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>II/50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde durch Amt 50 erarbeitet und im ASW vom 20.06. durch den Ausschuss genehmigt.</li> <li>• Über die örtlichen Ordnungsämter werden derzeit die förderfähigen Gaststät-</li> </ul>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Die Mittel dienen vorrangig der Errichtung von behindertengerechten Toiletten im Gaststätten-Bereich (Bestands-Immobilien). Landrat Petrauschke stellte auf Nachfrage klar, dass Öffentliche Körperschaften diesbezüglich keinen Zuschuss des Kreises erhalten.			<p><i>ten ermittelt und anschließend angeschrieben. Mit der Dehoga wird zur Vermarktung Kontakt aufgenommen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ein Marketingkonzept wird erarbeitet.</i></li> <li>• <i>Das Förderprogramm soll am 1.1.2024 in die Umsetzung gehen.</i></li> </ul> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Die Förderrichtlinie wurde Anfang Oktober über die DEHOGA an die Gastronomiebetriebe im Kreisgebiet versandt. Außerdem erfolgte die Bekanntmachung mittels Pressemitteilung sowie in den sozialen Medien. Des Weiteren können auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss alle wesentlichen Informationen abgerufen werden:</i></p> <p><i>Rhein-Kreis Neuss: Förderung barrierefreier Gaststätten (rhein-kreis-neuss.de)</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Eine erneute flächendeckende Bekanntmachung ist für Januar 2024 geplant. Anträge bzgl. der Inanspruchnahme der Förderung sind bei der Kreisverwaltung bisher nicht eingegangen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Der Termin zur Besprechung der intensiven Bekanntmachung der Förderrichtlinie in der Gastronomie mit der DEHOGA musste verschoben werden und findet nun am 26.02.2024 statt.</i></p> <p><i>Danach erfolgt eine erneute Bekanntmachung der Förderrichtlinie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</i></p> <p><i>Anträge auf Förderung sind bisher nicht eingegangen.</i></p>
28	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Folgen der Krise abmildern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft stiften</b>            S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Eckpunkte des Förderprogrammes.</li> <li>• Das Programm soll sich an dem Landesprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« orientieren.</li> </ul>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 75.000 EUR in den Haushalt 2023 zur Förderung und zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen einzustellen; einen Kriterienkatalog zu erstellen, welche Voraussetzungen für die Ausschüttung der Förderung nötig ist;</li> <li>2. das Förderprogramm auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss zu veröffentlichen und die Kommunen darüber zu informieren, damit diese die Information ebenfalls weitergeben können;</li> <li>3. eine Abfrage bei Vereinen, Institutionen und Gruppierungen durchzuführen, in welchen Bereichen die größten Herausforderungen und mögliche Unterstützungspotentiale durch den Kreis gesehen wird.</li> </ol> <p>Aussprache:          Durch die Förderung (50 x 1.500 €) soll den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf das gesellschaftliche Leben und insbesondere bei den Vereinen/Institutionen entgegengewirkt werden.</p> <p><i>Modifizierter Antrag</i> nach Aussprache:          Die Förderkriterien sollen im (nächsten) Kreisausschuss besprochen und festgelegt werden.</p>			<p><i>Es wird eine Lösung angestrebt, die möglichst wenig Personalressourcen bindet.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Durch die Kreisverwaltung erfolgt über das Beteiligungsportal NRW eine Abfrage bei den Vereinen, Institutionen und Gruppierungen im Kreisgebiet, in welchen Bereichen die größten Herausforderungen und mögliche Unterstützungspotentiale durch den Kreis gesehen werden. Nach Auswertung aller Rückmeldungen wird die Verwaltung einen Förderkriterienkatalog zur Beschlussfassung vorlegen.</i></p> <p><i>Nach Beschluss durch den Kreisausschuss wird die Kreisverwaltung eine Richtlinie erstellen und die bfg mit der Abwicklung des Förderprogrammes beauftragen.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Zur Bewerbung des Förderprogrammes wird die Kreisverwaltung dieses auf der Internetseite veröffentlichen, in ihren Auftritten der Sozialen Medien bewerben und die Kommunen darüber informieren, damit diese die Informationen ebenfalls weitergeben und veröffentlichen können.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Die Abfrage über das Beteiligungsportal NRW wurde durch die Kreisverwaltung erstellt und wird in Kürze an die Vereine etc. verschickt.</i></p>
29	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Präventive Hausbesuche</b>            S. 362 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird eine Haushaltsstelle eingerichtet, um die Maßnahme „Präventive Hausbesuche“ kreisweit durchführen zu können. Dies entspricht einem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Wohnen.</li> <li>2. Die Verwaltung veranschlagt die nötigen Mittel.</li> </ol> <p>Aussprache:            Nach Erläuterung durch Kreisdirektor Brügge, dass Mittel für präventive Hausbesuche bei Produkt 050.331.010 "Förderung der Wohlfahrtspflege, PSK 5318 0120 – Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe – veranschlagt sind, wird der Antrag zurückgezogen.</p>	<b>Antrag zurückgezogen</b>	<b>II/50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfrage der Adressen des Personenkreises über ITK Rheinland erfolgt</li> <li>• Abstimmung mit Wohlfahrtsverbänden hinsichtlich des Ablaufs und der Ressourcen noch laufend</li> <li>• Entwicklung eines seniorengerechten Anschreibens mit 013 ist bereits in Arbeit</li> <li>• Versand der Anschreiben im 4. Quartal 2023 geplant</li> </ul>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Versand der Anschreiben erfolgt zu Beginn des Jahres 2024.</i></p> <p><i>Abgesehen von Neuss und Meerbusch haben alle Kommunen die Adressen der Zielgruppe geliefert, sodass diese auch gezielt angeschrieben werden können. Mit den Städten Neuss und Meerbusch sind noch datenschutzrechtliche Themen zu klären.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Ein Austausch mit Wohlfahrtsverbänden hat am 18.01.2024 stattgefunden.</i></p> <p><i>Derzeit ist ein Anschreiben an die Zielgruppe in Bearbeitung, die Umsetzung soll im April 2024 beginnen.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
30	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Einrichtung einer Trainee-Stelle für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes</b>            S. 384 ff, Produkt 060.362.010 „Jugendarbeit“</p> <p>Einrichtung einer Trainee-Stelle (S12) für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes.</p> <p>Aussprache:            Antrag wurde bereits in der letzten Personalaussschuss-Sitzung gestellt.            Es soll klargestellt werden, dass die Stelle nicht nur junge Mitarbeitende, sondern auch für Quereinsteiger und berufserfahrene Personen geeignet ist.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/ZS 2/ ZS 3</b>	<i>erledigt</i>
31	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Abhängigkeiten bei jungen Menschen entgegenwirken – Präventionsarbeit leisten</b>            S. 417 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p> <p>dem Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2023 die Präventionsarbeit des Kreises in Kooperation mit Schulen, Sportvereinen und weiteren Verbänden aufzuzeigen, um etwaige</p> <p>Abhängigkeiten von legalen, aber auch illegalen Drogen oder von Spielsucht und die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen frühzeitig aufzudecken sowie die Beratungsangebote der jeweiligen Ansprechpartner im Kreisgesundheitsamt bekannt zu machen. Dabei soll die Begleitung von Schulen und anderer Bildungseinrichtungen durch die Mitarbeitenden im Kreisgesundheitsamt in den Fokus gerückt werden und eine Unterstützung der Kommunen im Ausschuss dargestellt werden.</p> <p>Zur Unterstützung der Präventionsarbeit sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 30.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>IV/ 53</b>	<p><i>Die 30.000 € werden hälftig aufgeteilt auf die Caritas und die Stadt Neuss. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erhalten beide Stellen von uns 15.000 €. Die Mittel sind zweckgebunden und für den entsprechenden Zweck einzusetzen. Das Geld an die Caritas wurde bereits ausgezahlt, auf Rückmeldung aus Neuss wird noch gewartet.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Die Gelder wurden mittlerweile auch an die Stadt Neuss ausgezahlt.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Aussprache:            Abhängigkeiten bei jungen Menschen sollen durch Präventionsarbeit entgegengewirkt werden.            Dezernent Küpper erläuterte, dass aufgrund eines Vertrags aus dem Jahr 1994 (Arbeits-            teilung) die Stadt Neuss für das Kreisgebiet alle Präventionsarbeit erbringt (Refinanzie-            rung durch den RKN). Die Mittel i.H.v. 30.000 € einmalig für 2023 sollen demnach mit            Schwerpunkt für o.g. Präventionsarbeit verwendet werden.</p>			<p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Die Auszahlung an die Stadt Neuss konnte aufgrund von fehlenden Kontodaten in 2023 leider nicht erfolgen. Darum wurde hierzu eine Ermächtigungsübertragung von 2023 auf 2024 beantragt. Erst nach mehrfacher Nachfrage bei der Stadt Neuss wurden die notwendigen Kontodaten am 20.02.2024 mitgeteilt. Die Auszahlung der 15.000 Euro wurde sofort veranlasst.</i></p>
32	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Hygieneartikel</b>            S. 417 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“</p> <p>Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die kostenlose Ausgabe von Hygieneartikeln und die Beschaffung entsprechender Automaten in den öffentlichen Gebäuden und Schulen des Rhein-Kreises Neuss.</p> <p>Aussprache:            Für den o.g. Antrag sollen Mittel i.H.v. jährlich 10.000 € eingestellt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>IV/53 i. V. m. VI/65</b>	<p><i>Der Bedarf, sowie die jeweiligen Aufstellungsorte der Spender und die Befüll-Modalitäten wurden mit allen Standorten besprochen/ abgefragt. Eine entsprechende Bestellung wird im Laufe dieser Woche (37. KW) ausgelöst.</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Die Bestellung hat sich leider etwas verzögert. Die Spender wurden in der 47. Woche geliefert und an die</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>entsprechenden Stellen verteilt, alle Beteiligten sind informiert.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Das Projekt läuft. Ein Teil der Automaten wurde in den Schulen bereits angebracht. Ein Teil der Spender incl. Material steht noch für die Hausmeister, wie abgesprochen, zur Abholung und Montage bereit.</i></p>
33	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Stelle für eine Oecotrophologin/einen Oecotrophologen</b>          S. 417 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“ + Stellenplan</p> <p>Einrichtung einer Stelle beim Kreisgesundheitsamt für eine Oecotrophologin/einen Oecotrophologen, ggfls. kann auch eine Honorarkraft stundenweise – je nach Bedarf – eingesetzt werden.</p> <p>Aussprache:          Insbesondere Kinder kämpfen nach der Corona-Pandemie mit den Folgen schlechter Essgewohnheiten. Hier soll durch eine Fachkraft Aufklärungs-/Unterstützungsarbeit geleistet werden.          Da die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Vollzeit-Stelle in Frage gestellt wird, wird der Antrag diesbezüglich zurückgezogen.</p> <p><i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i>          Stundenweiser Einsatz – je nach Bedarf - einer Fachkraft aus dem Bereich der Oecotrophologie als Honorarkraft. Das Honorar soll aus dem bestehenden Personaletat gezahlt werden. Die Verwaltung stellt fest, wie hoch der (Stunden-)Bedarf ist. Der Gesundheitsausschuss wird entsprechend informiert.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>IV/53</b>	<p><i>Es wird aktuell nach einer Honorarkraft gesucht, die nach Bedarf eingesetzt werden kann. Erste Gespräche sind bereit gelaufen. Die Besetzung soll schnellstmöglich erfolgen.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Es konnte eine Oecotrophologin mit Team für diese Aufgabe gewonnen werden. Die ersten Beratungen werden in Kürze starten. Frau Stallmann mit ihrer Praxis Essgenuss aus Krefeld wird in diesem Jahr</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>noch 50 Stunden in den interessierten Einrichtungen anbieten können. Eine entsprechende Abfrage ist auch bereits gelaufen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Das Angebot wurde von den Einrichtungen sehr gut und mit großem Interesse wahrgenommen.</i></p> <p><i>Nach der Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen und der Vorstellung des Projektes wurden bereits Treffen in den Einrichtungen vorgenommen und auch schon Kochtrainings durchgeführt. Für die Einrichtungen wurde auch in Ordnerform entsprechende Unterlagen zusammengestellt. Das zur Verfügung stehende Stundenkontingent wird noch bis in den Februar 2024 ausgenutzt.</i></p> <p><i>Die Nachfrage und das Interesse an diesem Projekt ist groß. Über eine Ausweitung</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Antragsteller (Fraktion)</b>	<b>Antrag</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Dez./ Amt</b>	<b>Rückmeldung Dez.</b>
					<i>des Projektes sollte nachgedacht werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.</i>
<b>34</b>	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Anerkennung des Gymnasiums Norf als Kooperationspartner des Olympiastützpunktes Rheinland</b>            S. 432 ff., Produkt 080.421.010 „Sportförderung“</p> <p>Zur Unterstützung der Aktivitäten als neuer Kooperationspartner des Olympiastützpunktes Rheinland erhält das Gymnasium Norf einen <u>jährlichen</u> Förderbetrag i.H.v. 1.500 €.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>II/52</b>	<p>Der entsprechenden Mittelabruf durch das Gymnasium Norf erfolgt in Kürze</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Der Mittelabruf durch das Gymnasium Norf ist erfolgt. Die Mittelauszahlung erfolgt in Kürze (es fehlt noch ein Nachweis).</p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><b>erledigt</b></p>
<b>35</b>	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Erhöhung der Mittel für den Projektanteil „Inklusion im Sport/Behindertenfahrdienst“</b>            S. 432 ff., Produkt 080.421.010 „Sportförderung“</p> <p>Erhöhung der Förderung bei PSK 5291 1000 – Sonstige Dienstleistungen für Projekt – für das Projekt „Inklusion im Sport/Behindertenfahrdienst“ von 8.000 € auf 16.000 €.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>II/52</b>	<p>Die erhöhten Mittel wurden dem Sportbund im Rahmen des Vier-Türen-Modells Ende Juni für diverse Maßnahmen des Büros für Inklusionssport zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>erledigt</b></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
35a	Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum und SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Machbarkeitsstudie „Bauteil- und Rohstoffbörse“</b>            S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ + Stellenplan</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus dem Sachkonto 52911320 „Strukturwandel“ werden bis zu 250.000 € für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Bauteil- und Rohstoffbörse“ zur Verfügung gestellt.</li> <li>2. Für die Begleitung und Umsetzung der komplexen Machbarkeitsstudie wird eine auf vier Jahre befristete Projektstelle mit entsprechender Fachexpertise aus dem Strukturwandelbudget eingerichtet.</li> </ol>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/ 61</b>	<p>Die Stellenausschreibung für die Projektstelle ist in Erarbeitung</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Die Stellenausschreibung wurde mittlerweile veröffentlicht. Bewerbungsfristende ist am 08.12.2023. Vorstellungsgespräche werden im Anschluss geplant.</p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p>Personalakquise dauert an.</p>
36	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Förderprogramm für steckerfertige Photovoltaikanlagen</b>            S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“</p> <p>Die Kreisverwaltung legt ein Förderprogramm für steckerfertige Photovoltaikanlagen auf, um Bürger*innen des Kreises die Produktion von umweltfreundlichem Solarstrom für den Eigenbedarf zu ermöglichen. Es wird vorgeschlagen, Balkonkraftwerke bis 600 W Anschlussleistung pauschal mit 100 € zu fördern. Falls die Antragstellenden einen Wohnberechtigungsschein besitzen, erhöht sich die Förderung um weitere 200 €. Eine Doppelförderung ist dabei auszuschließen.</p> <p>Für das Förderprogramm werden im Haushalt 2023 <b>aus dem Globalbudget Klimaschutz 100.000 €</b> bereitgestellt. Falls zusätzliche Personalmittel für die Bearbeitung der Förderanträge notwendig sein sollten, werden auch diese bereitgestellt.</p> <p>Aussprache:            Aufgrund der absehbaren gesetzlichen Änderung zur der Leistung von genehmigungsfreien steckerfertigen Photovoltaikanlagen wird der Antrag hinsichtlich der maximalen Leistungskraft modifiziert und der jeweils aktuellen Gesetzeslage angepasst.  <i>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</i></p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/ 61</b>	<p>Die Erstellung des Konzeptes für das Förderprogramm hat die Verwaltung mit umfangreicher Unterstützung des TZ Glehn vorgenommen. Das Konzept befindet sich in der Endabstimmung. Das Programm soll im September/Oktober an den Start gehen (mit entspr. Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p>Das Förderprogramm wurde mit Datum vom 17.11.2023 veröffentlicht.</p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		Derzeit sind aufgrund der Gesetzeslage steckerfertige Photovoltaikanlagen bis 600W privilegiert, es ist allerdings eine Änderung auf 800W geplant. Insofern soll sich der Antrag auf die jeweils geltende Rechtslage beziehen.			<p><i>Eine Antragstellung ist seit dem 20.11.2023 möglich.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>unverändert</i></p>
37	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Fortbildungsangebote für betroffene Mitarbeiter aus Zulieferbetrieben für die Braunkohleverstromung</b>            S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, über die Angebote des Jobcenters und der Arbeitsagentur hinaus, den ausscheidenden Mitarbeitenden aus Zulieferbetrieben für die Braunkohleverstromung im Vorfeld Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote anzubieten und zu finanzieren, um diesen eine schnellere und ggf. qualifiziertere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen.</p> <p>Hierzu werden <u>jährliche</u> Mittel in Höhe von 150.000 EUR über das Strukturwandelbudget des Kreises bereitgestellt.</p> <p>Aussprache:            Die Abwicklung entsprechender Maßnahmen über die Jobcenter setzt eine eingetretene Arbeitslosigkeit voraus. Die dargestellten Maßnahmen sollen bereits im Vorfeld über die Berufsbildungszentren angeboten werden, um einen möglichst lückenlosen Übergang in ein neues Arbeitsverhältnis zu erreichen.            Die Mittel werden nicht zusätzlich bereitgestellt, sondern dem Budget „Strukturwandel“ entnommen.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/50 i. V. m. V</b>	<p><i>Das Projekt wurde aus Ressourcengründen noch nicht begonnen.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Das Projekt wurde aus Ressourcengründen noch nicht begonnen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Unverändert</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
38	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Nachhaltiger Rhein-Kreis Neuss</b>            S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:            Im Falle eines positiven Förderbescheides seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz etwaige Kreismittel zur Umsetzung der Förderung nach KoMoNa (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen) vorsorglich in den Kreishaushalt 2023 einzustellen.</p> <p>Aussprache:            Es werden Grundlagen für zukünftige Aufgaben im Bereich „Strukturwandel“ geschaffen. Die benötigten Mittel lassen sich nicht beziffern, werden aber aus den vorhandenen Mitteln gedeckt, sodass es durch den Antrag zu keiner Ansatzserhöhung kommt.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/ 61</b>	<p><i>Der positive Förderbescheid liegt vor.            Die Ausschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und der zugehörigen Projektstelle liegen im Entwurf vor</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Der positive Förderbescheid liegt vor.            Die Vorstellungsgespräche für die Projektstelle finden am 05.12.2023 statt.            Die Projektdurchführung beginnt unmittelbar nach Besetzung der Projektstelle, spätestens im 2. Quartal 2024.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Die Vorstellungsgespräche wurden durchgeführt und es wurde eine passende Kandidatin für die Stelle gefunden. Sie wird ihre Stelle als Nachhaltigkeits-managerin beim Rhein-Kreis Neuss am 01.04.2024 an-treten.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
39	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Umweltpreis</b>            S. 441 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“</p> <p>Die am 14.03.2021 beschlossene Einführung eines Umweltpreises an Initiativen im Kreisgebiet, die sich um den Schutz von Umwelt und Klima in besonderer Weise verdient machen/gemacht haben, soll endlich im Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Mittel aus 2021/2022 sollen auf 2023 und folgende Jahre übertragen werden. Außerdem werden die Mittel für Prämien von 4.000 Euro auf 10.000 Euro jährlich im Haushalt aufgestockt.</p> <p>Aussprache:            Aufgrund der besonderen Situation der vergangenen Jahre kam es nicht zu einer Umsetzung dieses Beschlusses aus 2021. Um das Projekt jetzt voranzutreiben, sollen die Prämien erhöht werden und dabei auch eine Finanzierung über Sponsoring geprüft werden. Auf eine Preisverleihung in 2023 soll hingewirkt werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/ 61</b>	<p><i>Aufgrund anderer Prioritäten noch nicht bearbeitet. Umsetzung für Spätherbst geplant</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Ein Konzeptvorschlag ist entwickelt und wird derzeit mit der Verwaltungsspitze abgestimmt. Der Start soll möglichst noch in 2023 erfolgen.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Der Auslobungstext ist abgestimmt und steht vor der Veröffentlichung.</i></p>
40	SPD, Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Freiraumentwicklung im Bereich Welchenberg/Vollrather Höhe im Stadtgebiet Grevenbroich</b>            S. 452 ff, Produkt 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung und –pflege“</p> <p>Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich ein Konzept für die Entwicklung des Freiraums im Bereich Welchenberg/ Vollrather Höhe unter Einbeziehung des ehemaligen „Revisionsparkplatzes“ des Kraftwerks Frimmersdorf sowie der ehemaligen Mülldeponie Neuenhausen erstellen. Dazu sollen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt werden.</p> <p>Aussprache:            Die neue Freiraumanalyse des Kreises nennt konkret den Revisionsparkplatz des Kraftwerks Frimmersdorf als Freiraum für Naherholung und Grünzugentwicklung. Um eine sinnvolle Entwicklung des gesamten Gebietes zu fördern, sollen die genannten Flächen eingeschlossen werden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/ 61</b>	<p><i>Ein erster Austausch mit der Stadt Grevenbroich wurde vorgenommen. Das Projekt wird verbunden mit dem im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 10. August 2023 beschlossenen Projekt „Perspektive Nordrevier“ verbunden. Derzeit wird die Projektorganisation erarbeitet und die Ausschreibung für die Projektstelle erarbeitet.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Der Austausch mit der Stadt Grevenbroich wird sukzessive fortgesetzt. Es sollen Kooperationsmöglichkeiten ermittelt werden.</i></p> <p><i>Das Projekt wird verbunden mit dem im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 10. August 2023 beschlossenen Projekt „Perspektive Nordrevier“ verbunden. Derzeit wird die Projektorganisation erarbeitet und die Ausschreibung für die Projektstelle erarbeitet.</i></p> <p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>unverändert</i></p>
41	SPD, Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen</b>            S. 452 ff, Produkt 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung und –pflege“</p> <p>Die Verwaltung legt als Pilotprojekt und als Einstieg in einen kreisweiten Biotopverbund auf einer (oder mehreren) geeigneten Flächen des Kreises mehrjährige Blühstreifen oder Blühwiesen mit regionalem Saatgut oder Mahdgutübertragung an. Ein für den Insektenschutz geeignetes Pflegekonzept der Blühwiesen oder –streifen wird entwickelt und angewandt. Über die mehrjährige Vegetationszeit sollte ein Monitoring der vorkommenden Insektenarten und heimischen Wildpflanzen durchgeführt werden, um den Einfluss der Maßnahme auf die Biodiversität zu untersuchen.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>I/II/61 mit Unterstützung von IV/66</b>	<p><i>Das Projekt startet in Zusammenarbeit mit der Biostation in diesem Jahr auf einer Fläche bei Wallrath ‚in kleinem Rahmen‘, da hier erst Ende des Jahres Pachtverträge auslaufen.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Die dafür notwendigen Kosten werden beim Budget des „Bündnis für Insekten“ (Produkt 090, Kostenstelle 4141 000/52420 030) veranschlagt, dafür ist dieses um 20.000 € für 2023 und 10.000 € für weitere Jahre zu erhöhen.</p> <p>Aussprache:          Der bereits im Fachausschuss intensiv beratene Antrag wird um den Aspekt, die Anleitung für die Anlage und Pflege von Grünstreifen auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss zu veröffentlichen, ergänzt.</p>			<p><i>Es startet als ‚Artenreiche Wiese in der Lößbörde‘ und wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Das Projekt startet in Zusammenarbeit mit der Biostation in diesem Jahr auf einer Fläche bei Wallrath ‚in kleinem Rahmen‘, da hier erst Ende des Jahres Pachtverträge auslaufen.</i></p> <p><i>Es startet als ‚Artenreiche Wiese in der Lößbörde‘ und wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt.</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>Es wird zum Ende 2024 eine weitere kreiseigene, bisher konventionell genutzte Wiese von ca. 1,5 ha Größe beim Knechtstedener Busch aus der Verpachtung genommen und in das Programm ‚Aktions-bündnis Insekten‘ aufgenommen, diese soll ebenfalls als artenreiche Wiese entwickelt werden.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>Weiter ist vorgesehen im Rahmen des Aktions-bündnis eine Homepage zu entwickeln. Hier werden auch Pflegeanleitungen eingestellt bzw. auf vorhandene verlinkt.</i>
42	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Erhöhung des Arbeitgeberdarlehens für Kreismitarbeitende</b>            S. 482 ff, Produkt 100.522.010 „Wohnungsbindung“</p> <p>Das Arbeitgeberdarlehen für Mitarbeitende des Rhein-Kreises Neuss wird von 10.200 € auf 20.000 € erhöht.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/20</b>	<p><i>Die Richtlinien vom 18.09.1991, Beschluss des Kreisausschusses vom 11.09.1991 müssen angepasst werden. Gleichzeitig soll noch ein Konzept zur energetischen Sanierung eingearbeitet werden, das sich derzeit in der Abstimmung befindet. Seit dem 14.03.23 werden Darlehensbewilligungen bereits mit 20 TEUR ausgesprochen.</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>Die geplanten neuen Richtlinien befinden sich noch in der Abstimmung</i></p> <p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Ein 1. Entwurf wurde von Amt 20 erstellt. Da die Richt-</i></p>

<b>Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf</b> - Anträge der Fraktionen - <b>Beschluss FI/20230314/Ö5</b>					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<i>linien um energetische Sanierungen erweitert werden sollen, steht der Kriterienkatalog von Amt 61 noch aus.</i>
<b>43</b>	SPD, Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Deponieflächen</b> S. 490 ff, Produkt 110.537.010 „Durchführung der Abfallentsorgung“</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Deponie Neuss-Grefrath in Zusammenhang mit der Erneuerung der Wertstoff-Sortieranlage zu prüfen.</p> <p>Für eine Machbarkeitsstudie oder notwendige Gutachten werden 50.000 € im Produktbereich 110, Haushaltsstelle 7831 0050, bereitgestellt.</p> <p>Aussprache: Es wird auf die bereits erfolgte Diskussion des Antrages im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss verwiesen. Bereits dort wurde sich darauf verständigt, die nach der Durchführung der notwendigen Studien/ Gutachten noch verfügbaren Mittel direkt für das Projekt zu verwenden.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>IV/68 i. V. m. III</b>	<i>erledigt</i>
<b>44</b>	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Bau eines Radweges entlang der L 142 – Lückenschluss Grevenbroich-Neukirchen-Neuss</b> S. 503 ff., Produkt 120.542.010 „Bau von Kreisstraßen“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. unter Begründung der Notwendigkeit bei Straßen.NRW die Einrichtung eines Radweges entlang der L 142 im Streckenabschnitt Grevenbroich-Neukirchen (Jägerhof) – Neuss-Hoisten zu beantragen</li> <li>2. hilfsweise bei Straßen.NRW einen Antrag auf Errichtung eines „Bürgeradweges“ zu stellen und den Ausbau dieses Radweges durchzuführen</li> </ol>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>IV/66</b>	<p><i>Auf Basis des Gesprächstermins und der Verwaltungsvereinbarung hat der Rhein-Kreis die erforderliche Ausschreibung eines Ingenieurbüros in enger Abstimmung mit Straßen NRW durchgeführt.</i></p> <p><i>Die Auftragsvergabe steht unmittelbar bevor.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>3. im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Grunderwerb, Planung und Bau des Radweges durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen.</p> <p>Bereitstellung der im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ für den Grunderwerb erforderlichen Mittel. Die Kosten für Planung und Bau übernimmt in diesem Fall Straßen.NRW.</p> <p>Aussprache:          Es wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Bezifferung der benötigten Mittel möglich sei. Zunächst sei Planungsrecht für die infrage stehenden Abschnitte zu schaffen und die benötigten Grundstücke zu erwerben, erst anschließend kann im Fachausschuss über das weitere Verfahren beraten werden. Es sei wahrscheinlich, dass ein konkreter Mittelbedarf nach Abschluss der Vorarbeiten erst für den Haushalt 2024 entstehe.</p>			<p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Die Auftragsvergabe sowie das Auftaktgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro Schumacher GmbH und Straßen.NRW sind Ende November 2023 und im Januar 2024 erfolgt.</i></p> <p><i>Derzeit wird durch das Planungsbüro eine Variantenuntersuchung durchgeführt, um zu eruieren, auf welcher Seite der Radweg angelegt werden soll.</i></p>
45	SPD, Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Fortsetzung des Programms „Klimabäume“</b>          S. 529, Produkt 130.555.020 „Forstwirtschaft“</p> <p>Die Verwaltung führt in 2023 und den Folgejahren die Aktion „Klimabäume“ fort. Die Anzahl der Bäume wird wegen der großen Nachfrage auf 1000 Bäume erhöht.</p> <p>Die Kostenstelle 5499 3070 - Schaffung von Waldflächen - wird jährlich um 11.000 € auf 31.000 € erhöht.</p> <p>Aussprache:          Entsprechend des Beschlusses aus dem Fachausschuss sollen zunächst 500 Klimabäume vergeben werden. Sollte sich ein höherer Bedarf abzeichnen, kann diese Zahl auf 1.000 Bäume erhöht werden. Das Verfahren der Vergabe sollte dabei nachgesteuert werden, da im vergangenen Jahr Probleme aufgetreten sind.          Es wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Antrag, allerdings über den Gesamtbetrag von 35.000€ jährlich, bereits in 2022 durch den Finanzausschuss beschlossen wurde. Landrat Petrauschke bestätigt, dass die Mittel jährlich in der beschlossenen Höhe</p>	<p align="center"><b>Antrag zurückgezogen</b></p>		

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		für die Pflanzung von 500 bis 1.000 Klimabäume über das Budget für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, eine erneute Beschlussfassung sei nicht erforderlich. Die Zuordnung des Betrages zu Produkt 130.555.020 „Forstwirtschaft“ ist in diesem Zusammenhang irritierend, da die Mittel aus dem Gesamtbudget „Klimaschutz“ entnommen werden. Der Antrag wird zurückgezogen.			/
46	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“</b>            S. 536 ff, Produktgruppe 140.561 „Umweltschutzmaßnahmen“</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt eine Prüfung vorzunehmen, wo sich eine Teilnahme an dem Projekt „Jeder Tropfen zählt“ als Pilotprojekt sinnvoll umsetzen ließe. Bei dem Projekt werden Altfette und Altöle aus Haushalten in Kleinmengen gesammelt und der Wiederverwertung als eine Form des Biodiesels (Hydrated Vegetable Oil/HVO-Diesel) zugeführt. Im Gegensatz zum herkömmlichen Biodiesel, der aus landwirtschaftlichen Produkten gewonnen wird und damit Böden, die der Nahrungsmittelproduktion dienen könnten, besetzt, wird HVO-Diesel nur aus Abfallstoffen gewonnen. Seine Verwendung bringt eine CO2-Einsparung von 90%. Aus den Erfahrungen des Pilotprojektes wird das weitere Vorgehen abgeleitet.</p> <p>Für das Pilotprojekt werden 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Aussprache:            Die Entsorgungspflicht von Abfällen ist zwischen den Kommunen (Sammlung) und dem Kreis (Entsorgung)aufgeteilt. Für dieses Pilotprojekt gehen der Kreis und die Kommunen gemeinsam vor, um eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Projektablauf zu entwickeln. Die geplanten Mittel sind dabei nur für einen Anstoß des Projektes ausreichend.</p> <p>Hinweis der Verwaltung:            Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 140.561.011 „Untere Bodenschutzbehörde“.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>IV/68</b>	<p><i>Wird in der AKN-Sitzung am 12.09. mit den Kommunen besprochen. Eine Rückmeldung, welche Kommune Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt hat, wird voraussichtlich noch im September erfolgen.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Seitens der Kommunen besteht kein Interesse an der Durchführung des Pilotprojektes. Zwischenzeitlich gibt es bereits die Anzeige einer gewerblichen Sammlung eines anderen Unternehmens, die ein vergleichbares Projekt ohne Kostenbeteiligung durchführen möchte.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wird die Umsetzung auf Privatgelände geprüft.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>Stand 15.02.2024:</i></p> <p><i>Kein neuer Sachstand, daher erledigt</i></p> <p><i>erledigt</i></p>
47	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Anmietung von Flächen westlich der Zufahrtsstraße „Am Straberger See“ zur temporären Verbesserung der Parksituation</b>            S. 570 ff, Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“</p> <p>Temporäre Anmietung von Flächen westlich der Zufahrtsstraße „Am Straberger See“ (landwirtschaftliche Nutzfläche) zur zeitlich begrenzten Einrichtung zusätzlicher Parkplätze.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme werden 10.000 € der Mittel der Kreiswerke Grevenbroich GmbH verwendet.</p> <p>Aussprache:            Da die Naherholungsanlage Straberger See von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH betrieben wird, werden keine Haushaltsmittel des Kreises bereitgestellt. Das Thema wird in der Sitzung des Aufsichtsrats der Kreiswerke Grevenbroich GmbH erneut erörtert.</p>	<b>Antrag zurückgezogen</b>		/
48	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss an der BEH Bürgerenergie Hemmerden eG i.G.</b>            S. 570 ff, Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“</p> <p>Finanzielle Beteiligung und Mitwirkung des Rhein-Kreises Neuss an der BEH Bürgerenergie Hemmerden eG i.G. (BEH) mit Sitz in Grevenbroich-Hemmerden. Die finanzielle Beteiligung soll sich an eventuellen Beteiligungen kreisangehöriger Kommunen an der BEH orientieren, maximal aber 20.000 EUR betragen.</p> <p>Die entsprechenden Mittel sind über das bereits eingestellte Strukturwandelbudget des Kreises bereitzustellen.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/20 i. V. m. II/61</b>	<p><i>Die Vorlage für den Kreistag am 27. September wird erarbeitet.</i></p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i></p> <p><i>erledigt</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Aussprache:            Das bürgerschaftliche Engagement im Energiebereich soll durch eine finanzielle Beteiligung des Kreises an der BEH unterstützt und dabei geprüft werden, ob das Modell der BEH flächendeckend für das Kreisgebiet von Interesse sein könnte. Es wurden Bedenken geäußert, dass durch eine Kreisbeteiligung an der BEH ein Präzedenzfall für weitere Beteiligungen an Genossenschaften geschaffen werden könnte.</p> <p>Landrat Petruschke führte aus, dass eine Beteiligung an der BEH als <u>erste</u> und auch <u>einzig</u> bekannte Genossenschaft im RKN durchaus mit der Sammlung von Erfahrungen im Bereich der Genossenschaften begründet werden könne, ohne dass eine Verpflichtung zur Beteiligung bei weiteren/bei jeder Genossenschaft/en entstehe.</p> <p>Hinweis der Verwaltung:            Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“</p>			
49	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien der UN beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen</b>            Gesamthaushalt</p> <p>Der Einkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt künftig unter der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien der UN. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese sollen einen möglichen Mehraufwand ausgleichen. Benennung eines Haushaltskontos, welchem dieser Mehraufwand zugeordnet werden kann.</p> <p>Hinweis der Verwaltung:            Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bei Produkt 010.111.122 „Zentrales Gebäudemanagement/Interne Dienste“,</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>alle</b>	<p><i>Die Nachhaltigkeitskriterien werden – soweit möglich - bei den Einkäufen berücksichtigt.</i></p> <p><i>Der erstellte Leitfaden für nachhaltige Beschaffung wird umgesetzt. Das Thema wird in der Nachhaltigkeitsstrategie vertieft.</i></p> <p><b>Stand 30.11.2023:</b></p> <p><i>Aus der HH-Stelle wurden nachhaltige Beschaffungen des IT-Dezernats getätigt, wie z.B. über 500 fair produzierte Computer-Mäuse</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p><i>für Schulen und Verwaltung. Die Nager IT-Maus wird in Deutschland fair gefertigt und ist das am nachhaltigsten hergestellte IT-Produkt. Bei der Auswahl von umweltfreundlichen Fußbodenbelägen setzt das Baudezernat neue Standards. Im Gesundheitsamt Dormagen wurde z.B. ein neuer emissionsarmer und zertifizierter Kautschuk-Fußbodenbelag ausgeschrieben, der höchste Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards: Blauer Engel, Greenguard Gold und sogar „Cradle to Cradle“ erfüllt. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Firmenangebote vor (Mittelbindung).</i></p> <p><b>Stand 15.02.2024:</b></p> <p><i>In den Beschaffungsprozessen werden weiterhin die Nachhaltigkeitskriterien unter besonderer Berücksichtigung des erstellten Leitfadens berücksichtigt.</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
50	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Konzept zur Optimierung und Fortschreibung des Vermögensmanagements Gesamthaushalt</b></p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein Konzept zur Optimierung und Fortschreibung des Vermögensmanagements vorzulegen, mit dem sie sich aktiv und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit der mittel- bis langfristigen Vermögensanlage auseinandersetzt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um öffentliche Gelder handelt und daher hochrisikoreiche Anlageformen ausscheiden.</li> </ul> <p>Aussprache:          Herr Kreiskämmerer Stiller führte aus, es gehe um die Liquidität des Kernhaushaltes und den Umgang mit dieser Liquidität. Es habe einen Umbruch gegeben, statt Verwarentgelt für die Liquidität in der Vergangenheit, erziele man heute wieder Zinserträge. Bei Umsetzung des Antrages werde im Rahmen der Dienstanweisung und der haushaltsrechtlichen Regelungen des Landes eine vermögensmäßig sinnvolle Anlage angestrebt. Diese werde sehr konservativ, sehr sicher und ohne Risiko erfolgen.</p>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/20</b>	<p><i>Der Erlass des MHKBD zur Sicherung der Liquidität und Zahlungsabwicklung wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.</i></p> <p><i>Die Dienstanweisung für das Risikomanagement von Geldanlagen beim RKN findet Anwendung.</i></p> <p><i>Sämtliche Finanzmittel des Kreises befinden sich zurzeit auf dem Geschäftsgirokonto (Cashpool-Konto). Die Einlagen auf dem Cashpool-Konto werden verzinst. Dabei richten sich die Konditionen nach der €STR (euro short-term rate) zzgl. eines Aufschlags von 0,25% p.a. bei Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie sowie abzüglich eines Abschlags von 0,05% p.a. bei Guthaben.</i></p> <p><i>Damit ist die Verzinsung auf dem Cashpool-Konto, bei dem die Finanzmittel permanent verfügbar sind, im Vergleich zu festen Geldanlagen über einen Zeitraum</i></p>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
					<p>von 2-3 Monaten durchaus attraktiv. Eine Prognose der Zinsentwicklung über einen längeren Zeitraum ist derzeit schwer und risikoreich. Die Überprüfung einer rentablen Kapitalanlage wird zu Beginn eines Quartals, beginnend mit dem 01.01. eines Jahres durchgeführt.</p> <p><i>Stand 30.11.2023:</i>  <i>Laufender Prozess</i></p> <p><i>Stand 15.02.2024:</i>  <i>Laufender Prozess</i></p>
51	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p><b>Verwendung der tatsächlichen Jahresüberschüsse – Senkung der Kreisumlage – Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens</b>          Gesamthaushalt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Senkung der Kreisumlage 2023            Die Kreisverwaltung wird gebeten, in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug im Vergleich zu den Haushaltsplanungen in voller Höhe durch eine Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023 an die Kommunen zurückzuführen.</li> <li>2. Zuführung des festgestellten Jahresüberschusses 2020            Der festgestellte Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 17,5 Mio. Euro ist in Höhe von 10 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage und in Höhe des restlichen Betrages (7,5 Mio. Euro) der Ausgleichsrücklage zuzuführen.</li> </ol>	<b>Antrag zurückgezogen</b>		/

<b>Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf</b> - Anträge der Fraktionen - <b>Beschluss FI/20230314/Ö5</b>					
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		3. Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Die Kreisverwaltung wird gebeten, spätestens bis zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 ein zukunftsfähiges und rechtssicheres Verfahren zu entwickeln, mit dem die tatsächlich erzielten Haushaltsverbesserungen im Vergleich zu den Planungen möglichst zeitnah an die Kommunen weitergegeben werden. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sind die Fraktionen im Rahmen des Finanzausschusses zu beteiligen.			
52	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Mögliche Absenkung der Kreisumlage</b> Gesamthaushalt Soweit sich gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 Verbesserungen ergeben, sollen diese vollständig in einer Absenkung bzw. geringeren Anhebung der Kreisumlage für das Jahr 2024 resultieren, insofern die tatsächliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 geringer ist als die kumulierten Haushaltsüberschüsse 2021 und 2022. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dies bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 entsprechend zu berücksichtigen.	<b>Antrag zurückgezogen</b>		
52a	Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum und SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Verwendung des tatsächlichen Jahresüberschusses 2022 zur Senkung der Kreisumlage – Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens</b> Gesamthaushalt 1. Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023 In Umsetzung des Haushaltsbegleit-beschlusses zum Haushalt 2022 sollen weitere Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 vollständig durch eine Nichterhebung der Kreisumlage 2023 in der entsprechenden Höhe an die Kommunen zurückgeführt werden. Die konkreten Beträge sind spätestens im 4. Quartal 2023 bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht zu erheben. 2. Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Die Kreisverwaltung wird beauftragt, spätestens bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 25. September 2023, ein zukunftsfähiges und rechtssicheres Verfahren zu entwickeln, mit dem die tatsächlich erzielten Haushaltsverbesserungen im	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/20</b>	<i>erledigt</i>

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
		<p>Vergleich zu den Planungen vollständig und zeitnah an die Kommunen weitergegeben werden können. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sind die Fraktionen im Rahmen des Finanzausschusses zu beteiligen.</p> <p>Aussprache:            Das neue gewählte und zu entwickelnde Verfahren soll ab dem Haushaltsjahr 2023 gelten. Für das Haushaltsjahr 2023 sei die letzte Möglichkeit eine Verbesserung weiterzugeben der Stichtag 15.11.2023, mit der letzten Fälligkeit der Kreisumlage im 4. Quartal 2023.</p>			
53	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Gestaltung des Haushaltsplans</b>            Gesamthaushalt + Stellenplan</p> <p>Folgende Änderungen sollen bei der künftigen Erstellung der Kreishaushalte erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jedem Produkt wird eine Personalübersicht zugeordnet              Abweichungen, die nicht selbsterklärend sind (z.B. Tariferhöhungen), werden in der Übersicht dargestellt und erläutert.</li> <li>2. Umfassendere und nachvollziehbare Erläuterungen              Abweichungen, Neuregelungen und Besonderheiten in verschiedenen Bereichen sind nachvollziehbar zu erläutern.</li> <li>3. Den Produkten im Haushalt werden Kennzahlen zugeteilt, soweit sich dies aus der Art des Produktes ergibt.</li> <li>4. Darstellung Gesamtkosten              In der Spalte „Gesamt Ausgabe Bedarf“ sind die kalkulierten Gesamtkosten darzustellen.</li> <li>5. Erstellung einer Excelliste              Den Fraktionen wird neben dem üblichen Format der Haushalt als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.</li> </ol> <p>Aussprache            Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung der einzelnen Punkte mit erheblichem Mehraufwand für die Verwaltung verbunden sei. Konkrete Fragen werden vom Kämmerer auf Nachfrage individuell beantwortet, hierdurch wird dem Informationsbedürfnis der Fraktionen Rechnung getragen.</p>	<b>Antrag zurückgezogen</b>		

**Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf**  
 - Anträge der Fraktionen -  
**Beschluss FI/20230314/Ö5**

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis	Dez./ Amt	Rückmeldung Dez.
<b>NEU 54</b>	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p>Die zu Beginn der Sitzung angesprochene Ausschüttung Sparkasse in Höhe von 870.000 EUR soll zur Deckung politischer Anträge der heutigen Sitzung herangezogen werden. Weiterhin soll auch die Isolation aus der Nebenrechnung zur Deckung herangezogen werden.</p> <p>Aussprache:          Die Summe der ergebniswirksamen Haushaltsbelastungen aller Anträge der heutigen Sitzung beträgt 1.516.778 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 148.000 €.          Nach Berücksichtigung der Deckung aus der Ausschüttung Sparkasse und der Isolierung verbleibt ein Betrag in Höhe von 365.777 EUR.          Eine Verbesserung aus der Landschaftsumlage, die Ende des Monats beschlossen wurde, solle nach Aussage von Herrn Landrat Petrauschke als durchlaufender Posten direkt an die Städte und die Gemeinde weitergegeben werden.          Herr Kreiskämmerer Stiller führte aus, dass der verbleibende Betrag in Höhe von 365.777 EUR, aus einer verringerten Zuführung zur Pensionsrückstellung gedeckt werden könne. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG kalkuliert. Das aktualisierte Gutachten aus Februar 2023 ergebe eine geringere Zuführung als ursprünglich kalkuliert.          Herr Landrat Petrauschke stellte fest, dass der Kreisumlagehebesatz mit 31,5 v.H. unverändert bestehen bleiben könne.</p> <p>Nach der Diskussion wurde folgender <i>modifizierter Antrag</i> zur Abstimmung gestellt:          Beschlussvorschlag</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die politischen Beschlüsse des Finanzausschusses haben für den Ergebnishaushalt ein Volumen von 1.516.778 EUR.</li> <li>2. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch:             <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 870.000 EUR Ertrag aus der Gewinnausschüttung Sparkasse</li> <li>&gt; 551.001 EUR außerordentlicher Ertrag aus der Isolierung aufgrund der Nebenrechnung</li> <li>&gt; 365.777 EUR Reduzierung der Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der Neuberechnung der Heubeck AG</li> </ul> </li> <li>3. Der Kreisumlage-Hebesatz verbleibt bei unverändert 31,5 v.H.              Es erfolgt keine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage über den im Entwurf eingeplanten Betrag von 4.200.000 Euro hinaus.</li> </ol>	<b>Einstimmig beschlossen</b>	<b>III/20</b>	<p>Gewinnausschüttung Sparkasse ist erfolgt.</p> <p>Die Verbesserung aus der Reduzierung der LU wurde mit Festsetzungsbescheid vom 03.08.2023 an die Kommunen weitergegeben</p> <p><i>erledigt</i></p>



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/3967/XVII/2024**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 53 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen sind sie dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß den Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2023 des Rhein-Kreises Neuss sind im Einzelfall folgende Beträge als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 15.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Über die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde für das dritte Verzeichnis erstellt.

Es handelt sich unter a) um Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen und unter b) um Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer bereits genehmigt wurden und dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen sind.

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss nimmt die im dritten Verzeichnis 2023 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**Anlagen:**

III. Verzeichnis\_ÜPL-APL Haushaltsjahr 2023



**III. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2023 gem. § 83 GO NRW**

**a) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen**

-

**b) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs.1 GO)**

Lfd	010	Innere Verwaltung				
Nr.	Produkt	010.111.121 – Bauunterhaltung – Hier: 7.11112101.715.100 – Erwerb Dienst-KFZ, Bauunterhaltung –				
1		Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz zzgl. Übertragungen EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
	<b>Mehraufwand</b>	7831 0010	Dienstfahrzeuge	507.979,87	61.463,50	
	<b>Deckungsmittel</b> 1.100.010.111.121 Bauunterhaltung (Budget)	5241 3000	Bauunterhaltung	957.861,00		61.463,50 -

**Begründung:**

Die bisher genutzte Winterdienstmaschine ist erneut defekt, eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht muss unverzüglich Ersatz beschafft werden.

Lfd	050	Soziale Leistungen				
Nr.	Produkt	050.351.010 – Allgemeine Sozialverwaltung –				
2		Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz zzgl. Übertragungen EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
		<b>Mehraufwand</b>	5468 0100 Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.100.000, -	240.000, -	
	<b>Deckungsmittel</b> 1.100.050.336.010 Hilfe zur Pflege	5332 2010	HzP über 65 Jahre iE (n del)	12.500.000, -		240.000, -

Begründung:

Der Kreis ist Kostenträger der Leistungen für BuT BKG. Die Leistungssachbearbeitung wurde auf die kreiseigenen Kommunen delegiert. Der Kreis erstattet den Kreisangehörigen Kommunen die Aufwendungen in voller Höhe.

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/3968/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 22 KomHVO NRW sowie Anpassung der Haushaltsbewirtschaftungsregeln**

**Sachverhalt:**

1.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 (KT/20130306/Ö8) die nachfolgende Regelung der Art, des Umfanges und der Dauer der zu übertragenden Ermächtigungen beschlossen:

*Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine Weiterübertragung zulassen. Konsumtive über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Übertragung ausgeschlossen.*

*Ermächtigungen für investive Auszahlungen und auch konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen, die mit zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen korrespondieren, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung bzw. bis zur Verwendung für ihren Zweck verfügbar.*

*Nicht begonnene Investitionsmaßnahmen behalten ihre Ermächtigung bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Übertragung von investiven über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.*

*Über die Bildung einer Ermächtigungsübertragung entscheidet der Kämmerer am Jahresende auf Antrag.*

Einige für 2023 eingeplante Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Die dafür eingeplanten Mittel werden mit Blick auf eine kontinuierliche und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung übertragen und stehen in 2024 neben den Planpositionen zur weiteren Bewirtschaftung zur Verfügung.

Nach § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und

den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW von 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2023 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. In 2024 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann bei Inanspruchnahme eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2024 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2023 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2024 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	23.214.598,10 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2023	23.214.598,10 €
AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.214.598,10 €
AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	58.994.213,59 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	82.208.811,69 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

2.

Aufgrund der politischen Zielsetzung, für bestimmte strategische Aufgaben wie beispielsweise der Strukturwandel im Kreis eine überjährige Flexibilität zu ermöglichen, werden die bisherigen Haushaltsbewirtschaftungsregeln zu den Ermächtigungsübertragungen wie folgt angepasst:

*Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine Weiterübertragung zulassen, ausnahmsweise auch über mehrere Jahre, wenn die damit verbundene Aufgabenbewältigung dies aufgrund von Komplexität und Opportunität erfordert. [...]*

*Über die Bildung einer Ermächtigungsübertragung entscheidet der Kämmerer am Jahresende auf Antrag.*

*Der Kämmerer informiert über die zum Jahreswechsel vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen jeweils in der Märzsession des Finanzausschusses und legt dabei Umfang und Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen ausführlich dar.*

### **Beschlussempfehlung:**

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2024 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

Die zuvor beschriebene Regelung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW n.F. über die Festlegung der Art, des Umfangs und der Dauer der übertragenen Ermächtigungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Kreistag wird empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

### **Anlagen:**

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024

# Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

<b>GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN</b>	
<b>AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2023/ERGEBNISPLAN 2024</b>	
ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN	23.214.598,10 €
<b>AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2023/FINANZPLAN 2024</b>	
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.214.598,10 €
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	58.994.213,59 €
AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL	82.208.811,69 €

RHEIN-KREIS NEUSS  
DER LANDRAT  
i.A.

Stiller  
Kreiskämmerer

20.1  
NEUSS/GREVENBROICH, 22.02.2024



## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
1	010	<b>1.100.010.111.015</b> Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	<b>5281 1020</b> Kontakt für Verwaltungshilfen europ. Nachbarn	<b>0,00 €</b>	145.000,00 €	0,00 €	145.000,00 €	101.162,83 €	43.837,17 €	<b>43.837,17 €</b>
<b>Übertragung der Mittel für zukünftige Partnerschaftsprojekte des Kreises und Projekte zur Unterstützung der Ukraine.</b>										
2		<b>1.100.010.111.020</b> Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.	<b>5281 0070</b> Werbemittel, Verkaufsartikel, Multimedia	<b>40.000,00 €</b>	95.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	79.894,75 €	55.105,25 €	<b>20.000,00 €</b>
<b>Die Realisierung der Kampagne zur Bewerbung der Berufsbilder Rettungssanitäter/in und Erzieher/in soll nach 2024 verschoben werden.</b>										
3		<b>1.100.010.111.030</b> Rechnungsprüfung	<b>5412 0010, 5412 0030, 5429 0000</b> Budget: 010.111.030	<b>0,00 €</b>	26.600,00 €	0,00 €	26.600,00 €	17.689,17 €	16.395,14 €	<b>9.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden aufgrund der Übernahme neuer Aufgabengebiete und Stellenneubesetzungen benötigt. Neue Mitarbeitende müssen entsprechend qualifiziert werden und die übrigen kontinuierlich fortgebildet werden.</b>										
4		<b>1.100.010.111.060</b> Personalvertretung	<b>5411 0040, 5412 0030, 5431 0000, 5431 4000</b> Budget: 010.111.060	<b>0,00 €</b>	14.250,00 €	0,00 €	14.250,00 €	8.753,39 €	5.126,61 €	<b>5.126,61 €</b>
<b>Es besteht ein erhöhter Schulungsbedarf durch Neuwahlen und Personalwechsel.</b>										
5		<b>1.100.010.111.080</b> Controlling und Organisation	<b>5291 0000</b> Aufw. sonstige Dienstleistungen	<b>29.000,00 €</b>	46.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	6.327,23 €	68.672,77 €	<b>58.000,00 €</b>
<b>Die für den HH 2023 geplante Organisationsuntersuchung von 68.1 wird voraussichtlich erst im Februar 2024 fertiggestellt. Abschlagzahlungen an das durchführende Unternehmen und die Erstellung der Gesamtrechnung werden erst nach Fertigstellung notwendig.</b>										
6		<b>1.100.010.111.080</b> Controlling und Organisation	<b>5412 0010</b> Aus- und Fortbildung (Budget)	<b>0,00 €</b>	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	6.585,00 €	7.057,19 €	<b>7.000,00 €</b>
<b>Fortbildungen werden nach 2024 verschoben. Dementsprechend fallen in 2024 zusätzliche Lehrgangs- und Reisekosten an.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
7	010	<b>1.100.010.111.091</b>	<b>5411 0070</b>	<b>0,00 €</b>	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	<b>50.000,00 €</b>
		Allgemeine Personalwirtschaft	Bonus-Programm für Mitarbeitende (neu)							
<b>Die Maßnahme wurde 2023 begonnen, wird aber erst 2024 Aufwendungen verursachen. Besonders im Bereich Mitarbeiterverpflegung besteht große Nachfrage.</b>										
8		<b>1.100.010.111.091</b>	<b>5412 0010</b>	<b>100.000,00 €</b>	315.000,00 €	0,00 €	415.000,00 €	255.509,44 €	199.562,29 €	<b>100.000,00 €</b>
		Allgemeine Personalwirtschaft	Aus- und Fortbildung (Budget)							
<b>Fortbildungen im Bereich Digitalisierung konnten in 2023 nicht durchgeführt werden und sollen nach 2024 verschoben werden. Außerdem hat sich der Bedarf erhöht (fortschreitende Digitalisierung und hohe Personalfuktuation).</b>										
9		<b>1.100.010.111.110</b>	<b>5429 0020</b>	<b>335.576,88 €</b>	50.000,00 €	0,00 €	385.576,88 €	31.177,81 €	354.399,07 €	<b>350.000,00 €</b>
		Finanzmanagement und Rechnungswesen	Untersuchungen, Prüfungen, Gebühren							
<b>Ausstehende Rechnungen GPA sowie Vergabe von Controlling-Dienstleistungen</b>										
10		<b>1.100.010.111.112</b>	<b>5241 4000</b>	<b>5.688,00 €</b>	84.760,00 €	0,00 €	90.448,00 €	54.010,09 €	36.437,91 €	<b>14.042,00 €</b>
		Liegenschaften und Versicherungen	Unterhaltung der sonstigen baul. Anlagen							
<b>Die Mittel werden für die Flachdachsanierung am Tierheim Oekoven benötigt.</b>										
11		<b>1.100.010.111.121</b>	<b>5241 3000</b>	<b>914.000,00 €</b>	43.861,00 €	-90.622,61 €	867.238,39 €	1.200.373,42 €	2.550.280,25 €	<b>1.576.000,00 €</b>
		Bauunterhaltung	Bauunterhaltung (Budget)							
<b>Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
12	010	<b>1.100.010.111.122</b>	<b>52411001</b>	<b>80.000,00 €</b>	751.502,00 €	0,00 €	831.502,00 €	701.925,17 €	129.576,83 €	<b>125.000,00 €</b>
		Zentr. Gebäudemanagement/ Interne Dienste	Reinigung/Versicherung Verwaltung (Budget)							
<b>Übertragung wird für bisher nicht eingeplante Sonderreinigungen und unvorhergesehene Versicherungsabschlüsse benötigt.</b>										
13		<b>1.100.010.111.122</b>	<b>5399 0010</b>	<b>1.800.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	1.800.000,00 €	89.429,31 €	1.710.570,69 €	<b>250.000,00 €</b>
		Zentr. Gebäudemanagement/ Interne Dienste	Flüchtlingshilfe Ukraine							
<b>Übertragung der Mittel für zukünftige Projekte.</b>										
14		<b>1.100.010.111.122</b>	<b>5431 0000 und 5431 4000</b>	<b>0,00 €</b>	270.700,00 €	-18.258,80 €	252.441,20 €	197.731,52 €	72.596,03 €	<b>59.400,00 €</b>
		Zentr. Gebäudemanagement/ Interne Dienste	Budget 010.111.122							
<b>Die Mittel werden für bereits erfolgte Bestellungen sowie für nachhaltige Beschaffung gem. beschlossenen Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2023 benötigt.</b>										
15		<b>1.100.010.111.123</b>	<b>5423 0000</b>	<b>84.000,00 €</b>	1.113.786,00 €	-21.530,52 €	1.176.255,48 €	1.140.331,05 €	35.924,43 €	<b>24.850,00 €</b>
		Informations-/Kommunikationstechnologie	Leasing							
<b>Die Mittel werden die Umstellung der VEDA-Zeiterfassungskarte auf elektronischen Dienstaussweis und für die Maßnahme "Firewallcluster", welche nach 2024 verschoben werden, benötigt.</b>										
16		<b>1.100.010.111.123</b>	<b>5429 0110</b>	<b>220.000,00 €</b>	991.100,00 €	170.281,57 €	1.381.381,57 €	1.367.638,33 €	13.743,24 €	<b>13.740,00 €</b>
		Informations-/Kommunikationstechnologie	Internet, E-Mail, externe Datenbanken un							
<b>Die Maßnahme Firewallcluster wurde von 2023 nach 2024 verschoben.</b>										
17		<b>1.100.010.111.123</b>	<b>5431 0070</b>	<b>0,00 €</b>	105.000,00 €	0,00 €	105.000,00 €	70.626,44 €	113.297,24 €	<b>12.600,00 €</b>
		Informations-/Kommunikationstechnologie	EDV-Zubehör (Budget)							
<b>Die Mittel werden für die Maßnahmen Zweifaktor-Authentifizierung und Umstellung VEDA-Zeiterfassungskarte auf elektronischen Dienstaussweis benötigt.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
18	010	<b>1.100.010.111.124</b>	<b>5291 0000</b>	<b>182.160,44 €</b>	15.509,00 €	0,00 €	197.669,44 €	16.660,00 €	181.009,44 €	<b>181.000,00 €</b>
		Verwaltungsdigitalisierung	Aufw. sonstige Dienstleistungen							
<b>Die Mittel werden für das Projekt "Aufbau einer digitalen Poststelle" benötigt, welches nun erst in 2024 starten wird.</b>										
19		<b>1.100.010.111.124</b>	<b>5429 0110</b>	<b>12.710,63 €</b>	15.560,00 €	0,00 €	28.270,63 €	11.783,02 €	16.487,61 €	<b>16.400,00 €</b>
		Verwaltungsdigitalisierung	Internet, E-Mail, externe Datenbanken un							
<b>Die Generallizenz "ProzessFactory" soll um einen dritten Prozess erweitert werden.</b>										
20	020	<b>1.100.020.122.023</b>	<b>5429 0000</b>	<b>30.000,00 €</b>	115.000,00 €	0,00 €	145.000,00 €	114.434,44 €	30.565,56 €	<b>30.000,00 €</b>
		Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Inanspruchnahme von Rechten							
<b>Die Mittel werden für eine bestellte Stativeinheit benötigt sowie für die Reparaturen von Akkus.</b>										
21		<b>1.100.020.128.010</b>	<b>5429 0000</b>	<b>0,00 €</b>	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	3.736,01 €	71.263,99 €	<b>25.000,00 €</b>
		Gefahrenabwehr, - vorbeugung	Inanspruchnahme von Rechten							
<b>Die Maßnahme zur Analyse der Personalstruktur der Kreisleitstelle wird in 2024 weitergeführt.</b>										
22	030	<b>1.100.030.XXX.XXX</b>	<b>5241 3000</b>	<b>5.060.000,00 €</b>	4.131.800,00 €	-226.920,93 €	8.964.879,07 €	4.247.671,61 €	4.717.207,46 €	<b>2.802.000,00 €</b>
		Schulen	Bauunterhaltung (Budget)							
<b>Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt.</b>										
23		<b>1.100.030.XXX.XXX</b>	<b>5291 2020</b>	<b>1.641.894,40 €</b>	0,00 €	-774.962,58 €	866.931,82 €	64.703,30 €	802.228,52 €	<b>802.228,52 €</b>
		Schulen	Gute Schule 2020 (Budget)							
<b>Das Budget "Gute Schule 2020" besteht aus zur Verfügung gestellten Fördermitteln für laufende Projekte, die zwingend übertragen werden müssen.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
24	030	<b>1.100.030.XXX.XXX</b>	<b>5423 0000</b>	<b>0,00 €</b>	715.200,00 €	-4.000,00 €	711.200,00 €	279.125,18 €	577.775,60 €	<b>62.000,00 €</b>
		Schulen	Leasing (Budget)							
Die Mittel werden für interaktive Tafeln an Schulen benötigt. Die Maßnahme konnte 2023 nicht mehr realisiert werden.										
25		<b>1.100.030.221.XXX</b>	<b>5291 0030</b>	<b>239.000,00 €</b>	4.904.100,00 €	-67.907,41 €	5.075.192,59 €	4.717.869,79 €	357.322,80 €	<b>357.000,00 €</b>
		Förderschulen	Schülerbeförderung (Budget)							
Die Schülerbeförderung soll in 2024 neu ausgeschrieben werden, da die Verträge im Juli enden. Für die Ausschreibung wird eine externe Firma beauftragt, was zusätzliche Kosten verursacht. Es kommt vermehrt zu Einzel- und Mittagsbeförderungen, welche nicht im Haushalt eingeplant sind.										
26		<b>1.100.030.221.XXX</b>	<b>5281 0020</b>	<b>42.372,32 €</b>	209.000,00 €	8.500,00 €	259.872,32 €	225.995,28 €	33.877,04 €	<b>23.000,00 €</b>
		Förderschulen	Verpflegungskosten							
Die Mittel werden aufgrund der aktuell starken Preissteigerungen und steigender Schülerzahlen benötigt.										
27		<b>1.100.030.221.013</b>	<b>5431 4000</b>	<b>0,00 €</b>	17.900,00 €	0,00 €	17.900,00 €	11.498,12 €	6.401,88 €	<b>6.401,88 €</b>
		Michael-Ende-Schule	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Drehhocker, Regalelemente) benötigt.										
28		<b>1.100.030.221.016</b>	<b>5291 1000</b>	<b>0,00 €</b>	111.000,00 €	0,00 €	111.000,00 €	0,00 €	111.000,00 €	<b>111.000,00 €</b>
		Martinusschule	sonst. Dienstleistungen für Projekte							
Die Mittel werden für in 2023 nicht zustande gekommene Maßnahmen (Berufsvorbereitende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) benötigt.										
29		<b>1.100.030.221.017</b>	<b>5232 0020</b>	<b>0,00 €</b>	86.500,00 €	0,00 €	86.500,00 €	73.823,21 €	12.676,79 €	<b>12.000,00 €</b>
		Schule am Chorbusch	Erstattungen Personalaufw. Schulen							
Die Mittel werden aufgrund der Personalkostensteigerung um 5,5 % sowie für Zusatzzahlungen i. H. v. ca. 5.000 € benötigt.										
30		<b>1.100.030.221.018</b>	<b>5431 4000</b>	<b>0,00 €</b>	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	4.531,36 €	6.968,64 €	<b>3.500,00 €</b>
		Herbert-Karrenberg-Schule	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Eigentumsschränke) benötigt.										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
31	030	<b>1.100.030.231.XXX</b>	<b>5291 0030</b>	<b>220.000,00 €</b>	912.900,00 €	-49.345,10 €	1.083.554,90 €	832.404,95 €	251.149,95 €	<b>251.149,95 €</b>
		Berufsschulen	Schülerbeförderung (Budget)							
<b>Die Schülerbeförderung soll in 2024 neu ausgeschrieben werden, da die Verträge im Juli enden. Für die Ausschreibung wird eine externe Firma beauftragt, was zusätzliche Kosten verursacht. Es kommt vermehrt zu Einzel- und Mittagsbeförderungen, welche nicht im Haushalt eingeplant sind.</b>										
32		<b>1.100.030.231.010</b>	<b>5431 4000</b>	<b>10.213,16 €</b>	31.000,00 €	0,00 €	41.213,16 €	16.626,82 €	24.586,34 €	<b>4.660,00 €</b>
		BBZ Grevenbroich	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
<b>Die Mittel werden für bereits bestellte Anschaffungen (Vakumierer, Abzugshaube, Möbel) benötigt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.</b>										
33		<b>1.100.030.231.011</b>	<b>5431 0000</b>	<b>0,00 €</b>	65.813,00 €	27.655,52 €	93.468,52 €	84.217,30 €	18.447,14 €	<b>9.251,32 €</b>
		BBZ Dormagen	Geschäftsaufwendungen (Budget)							
<b>Wartungskosten werden wegen allgemeiner Preissteigerungen voraussichtlich höher als erwartet ausfallen.</b>										
34		<b>1.100.030.231.011</b>	<b>5431 4000</b>	<b>0,00 €</b>	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	13.428,64 €	8.571,36 €	<b>8.570,00 €</b>
		BBZ Dormagen	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
<b>Die Mittel werden für bereits bestellte Anschaffungen (Vakumierer, Abzugshaube, Möbel) benötigt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.</b>										
35		<b>1.100.030.231.012</b>	<b>5431 4000</b>	<b>0,00 €</b>	31.000,00 €	-3.145,45 €	27.854,55 €	20.112,32 €	7.742,23 €	<b>7.742,43 €</b>
		BTI Hammfeld	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
<b>Die Mittel werden für bereits bestellte Anschaffungen (Einrichtung Besprechungsraum) benötigt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.</b>										
36		<b>1.100.030.231.013</b>	<b>5291 0000</b>	<b>0,00 €</b>	21.750,00 €	0,00 €	21.750,00 €	1.073,59 €	20.676,41 €	<b>18.000,00 €</b>
		Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	Aufw. sonstige Dienstleistungen							
<b>Die Beschaffung der interaktiven Touch-Displays (als Tafelersatz) wird nach 2024 verschoben.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
37	030	<b>1.100.030.242.010</b> Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk (zuvor: Fördermaßnah-	<b>5281 0040</b> Begabtenförderung	<b>0,00 €</b>	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	1.218,00 €	6.782,00 €	<b>6.782,00 €</b>
<p><b>Die Mittel werden für Aktionen im Rahmen der Schulpartnerschaften benötigt.</b></p>										
38		<b>1.100.030.242.010</b> Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk (zuvor: Fördermaßnah-	<b>5291 1000</b> sonstige Dienstleistungen für Projekte	<b>35.000,00 €</b>	125.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €	<b>80.000,00 €</b>
<p><b>Das Projekt in Zusammenarbeit mit dem TZG zur Vorqualifizierung für den Bildungsgang Fachpraktiker Service am BBZ Grevenbroich wird nach 2024 verschoben.</b></p>										
39		<b>1.100.030.243.010</b> Zentrale Dienstleistungen des Schulträgers	<b>5291 0000</b> Aufw. sonstige Dienstleistungen	<b>0,00 €</b>	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	<b>650.000,00 €</b>
<p><b>Die Mittel wurden in 2023 eingeplant, um ggf. bereits im Vorfeld entstehende Kosten für das neue Theodor-Schwann-Kolleg decken zu können. Diese Kosten verschieben sich nach 2024 und fallen teils höher aus als zuvor geplant.</b></p>										
40		<b>1.100.030.243.010</b> Zentrale Dienstleistungen des Schulträgers	<b>5291 1000</b> sonstige Dienstleistungen für Projekte	<b>25.553,00 €</b>	50.000,00 €	0,00 €	75.553,00 €	0,00 €	75.553,00 €	<b>75.553,00 €</b>
<p><b>Die Maßnahme zur Konzepterstellung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung interkultureller Trainings (lt. FA vom 14.03.2023) wird in 2024 fortgesetzt. Außerdem verschiebt sich die Umsetzung des Projekts "Regionale Versorgungsstrukturen stärken" nach 2024. Zuvor wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt.</b></p>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
41	030	<b>1.100.030.243.011</b>	<b>5281 0000</b>	<b>6.300,00 €</b>	15.000,00 €	0,00 €	21.300,00 €	4.364,66 €	16.935,34 €	<b>15.000,00 €</b>
		Schulamt und Schulaufsicht	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen							
<b>Es sind weitere Mittel für Bildungskonferenz "Qualität im offenen Ganzttag" und ggf. Vereinbarungen notwendig. Außerdem wurden Fachtagungen zum Thema "Schutzkonzepte in den Schulen" und zur Vernetzung der Schulsozialarbeiter nach 2024 verschoben.</b>										
42		<b>1.100.030.243.011</b>	<b>5468 0110</b>	<b>331.900,00 €</b>	1.921.600,00 €	0,00 €	2.253.500,00 €	1.087.916,90 €	1.165.583,10 €	<b>430.000,00 €</b>
		Schulamt und Schulaufsicht	Schulsozialarbeit							
<b>Die Mittel werden für die Weiterleitung der Mittel für die Schulsozialarbeit (laut Kreistagsbeschluss vom 14.06.2023) benötigt.</b>										
43		<b>1.100.030.243.012</b>	<b>5241 3000</b>	<b>35.000,00 €</b>	116.600,00 €	0,00 €	151.600,00 €	8.179,75 €	143.420,25 €	<b>135.000,00 €</b>
		Kreismedienzentrum	Bauunterhaltung							
<b>Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen im Bereich Barrierefreiheit benötigt.</b>										
44		<b>1.100.030.243.012</b>	<b>5291 1000</b>	<b>49.588,25 €</b>	0,00 €	0,00 €	49.588,25 €	11.913,80 €	37.674,45 €	<b>25.000,00 €</b>
		Kreismedienzentrum	sonst. Dienstleistungen für Projekte							
<b>Die Mittel werden benötigt, um auch in 2024 weitere Schulen des Rhein-Kreises Neuss zu Medienscout-Schulen zu qualifizieren.</b>										
45		<b>1.100.030.243.013</b>	<b>5291 0000</b>	<b>3.000,00 €</b>	12.000,00 €	-2.632,17 €	12.367,83 €	8.134,62 €	4.233,21 €	<b>4.000,00 €</b>
		Schulpsychologischer Dienst	Aufw. sonstige Dienstleistungen							
<b>Die Mittel werden benötigt, da sich die Anschaffung der digitalen Plattform ID37 nach 2024 verschiebt.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
46	040	<b>1.100.040.XXX.XXX</b>	<b>5241 3000</b>	<b>668.000,00 €</b>	281.500,00 €	0,00 €	949.500,00 €	361.030,12 €	588.469,88 €	<b>40.900,00 €</b>
		Kultur	Bauunterhaltung (Budget)							
<b>Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt.</b>										
47		<b>1.100.040.251.010</b>	<b>5281 0000</b>	<b>0,00 €</b>	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	24.537,07 €	5.462,93 €	<b>5.000,00 €</b>
		Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen							
<b>Die Mittel werden für die Publikation der bedeutenden Sakralbauten im Rhein-Kreis Neuss benötigt. Dieses Projekt wurde in 2023 begonnen und soll in 2024 fortgesetzt werden.</b>										
48		<b>1.100.040.251.010</b>	<b>5431 2000</b>	<b>10.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	11.162,86 €	<b>10.000,00 €</b>
		Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung, Ausschreibung (Budget)							
<b>Die Mittel werden für fotografische Dokumentationen im Rhein-Kreis Neuss benötigt.</b>										
49		<b>1.100.040.252.010</b>	<b>5431 2010</b>	<b>19.918,00 €</b>	70.000,00 €	0,00 €	89.918,00 €	57.508,77 €	33.633,85 €	<b>30.000,00 €</b>
		Kulturzentrum Dormagen-Zons	Veranstaltungen, Repräsentationen (Budget)							
<b>Die Mittel werden benötigt um in 2023 begonnene Maßnahmen (z. B. Ersatzleuchten, Reparaturarbeiten) abschließen zu können.</b>										
50		<b>1.100.040.252.011</b>	<b>5255 0000</b>	<b>29.595,49 €</b>	4.000,00 €	0,00 €	33.595,49 €	2.798,94 €	20.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
		Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden	Unterhaltung sonst. Beweglichen Vermögen (Budget)							
<b>Die Mittel werden benötigt, um die ausgestellten landwirtschaftlichen Geräte von Holzwürmern zu befreien. Dies konnte seit 2022 nicht umgesetzt werden und soll nun in 2024 realisiert werden.</b>										
51		<b>1.100.040.252.011</b>	<b>5291 0220</b>	<b>9.000,00 €</b>	23.400,00 €	0,00 €	32.400,00 €	14.060,43 €	8.800,00 €	<b>8.800,00 €</b>
		Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden	Schülerbeförderung Kultur							
<b>Das Projekt "Huhn trifft Kunst - Ein Projekt mit Herz" soll in 2024 fortgesetzt bzw. neu aufgenommen werden. Die verbleibenden Mittel aus 2023 sollen daher zur Realisierung übertragen werden.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
52	040	<b>1.100.040.263.010</b>	<b>52411000</b>	<b>7.810,44 €</b>	21.600,00 €	0,00 €	29.410,44 €	17.921,01 €	11.489,43 €	<b>11.000,00 €</b>
		Musikschule Rhein-Kreis Neuss	Energie							
<b>Die Nebenkostenabrechnung für die Musikschule durch das Rheinland Klinikum für 2023 steht noch aus. Hier ist aufgrund der gestiegenen Energiepreise und des Einbaus von Verbrauchszählern von einer Steigerung der Kosten gegenüber dem Vorjahr auszugehen.</b>										
53		<b>1.100.040.281.011</b>	<b>5291 1330</b>	<b>7.434,17 €</b>	15.000,00 €	0,00 €	22.434,17 €	0,00 €	22.434,17 €	<b>15.000,00 €</b>
		Kulturpflege	Interkommunaler Kulturentwicklungsplan							
<b>Die Maßnahme soll in 2024 fortgesetzt werden.</b>										
54		<b>1.100.040.281.011</b>	<b>5291 1350</b>	<b>80.000,00 €</b>	70.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	53.055,63 €	96.944,37 €	<b>96.944,37 €</b>
		Kulturpflege	Umsetzung Digitalisierungskonzept							
<b>Die Mittel werden für die Maßnahme "Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes" benötigt, welche in 2024 fortgesetzt werden soll.</b>										
55		<b>1.100.040.281.011</b>	<b>5431 0100</b>	<b>4.500,00 €</b>	37.000,00 €	30.000,00 €	71.500,00 €	11.000,00 €	60.496,50 €	<b>55.000,00 €</b>
		Kulturpflege	Publikationen/Förd. Kultur. Aktivitäten							
<b>Die Mittel werden für die Publikation über die Sakralbauten benötigt.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
56	050	<b>1.100.050.331.010</b>	<b>5318 0101</b>	<b>18.000,00 €</b>	40.000,00 €	0,00 €	58.000,00 €	35.053,05 €	22.946,95 €	<b>22.946,95 €</b>
		Förderung der Wohlfahrtspflege	Fonds für Verhütungsmittel							
<b>Lt. Beschluss des Finanzausschusses, sollen Mittel in Höhe von 40.000 € jährlich für den Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen. In 2023 konnten die Mittel personalbedingt nicht vollständig ausgeschöpft werden.</b>										
57		<b>1.100.050.331.010</b>	<b>5318 0242</b>	<b>193.000,00 €</b>	500.000,00 €	-17.260,00 €	675.740,00 €	521.229,33 €	154.510,67 €	<b>154.510,67 €</b>
		Förderung der Wohlfahrtspflege	Soziales Handlungskonzept							
<b>Die Mittel werden für das Projekt "Ankommen im Rhein-Kreis Neuss" benötigt, welches in 2024 fortgesetzt werden soll.</b>										
58	060	<b>1.100.060.362.010</b>	<b>5318 0340</b>	<b>0,00 €</b>	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.265,94 €	<b>10.000,00 €</b>
		Jugendarbeit	Zuschüsse Freie Träger für Jugendheime							
<b>Die für 2023 geplanten Umbaumaßnahmen in der Jugendeinrichtung Sinnflut können erst im Jahr 2024 durchgeführt werden.</b>										
59		<b>1.100.060.364.010</b>	<b>5241 4000</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	16.100,00 €	16.100,00 €	1.494,06 €	14.605,94 €	<b>5.000,00 €</b>
		Familienbüro	Unterhaltung der sonstigen baul. Anlagen							
<b>Die Maßnahme "Anstrich Holzhaus" wird in 2024 fortgesetzt.</b>										
60		<b>1.100.060.364.010</b>	<b>5291 0130</b>	<b>5.000,00 €</b>	15.000,00 €	-800,00 €	19.200,00 €	13.464,04 €	5.735,96 €	<b>5.000,00 €</b>
		Familienbüro	Familienkarte							
<b>Die Maßnahme "Digitalisierung Familienkarte" wird in 2024 fortgesetzt.</b>										
61	070	<b>1.100.070.414.010</b>	<b>5291 0260</b>	<b>68.145,00 €</b>	10.000,00 €	0,00 €	78.145,00 €	19,76 €	78.125,24 €	<b>78.000,00 €</b>
		Gesundheitsschutz und -pflege	Maßnahmen zur Hebammenförderung							
<b>Die Maßnahmen zur Unterstützung der Hebammen im RKN wurden in 2023 besprochen und sollen nun in 2024 umgesetzt werden. Es sollen Honorarverträge mit Hebammen geschlossen werden und Räumlichkeiten samt Ausstattung, Terminbuchungs- und Dokumentationssystem gestellt werden. Zwei Mal pro Woche sollen für etwa 3 Stunden Hebammensprechstunden angeboten werden.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
62	070	<b>1.100.070.414.010</b> Gesundheitsschutz und -pflege	<b>5291 1150</b> Gesundheitsprogramm	<b>0,00 €</b>	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	106.341,34 €	33.658,66 €	<b>15.000,00 €</b>
Die Umsetzung der in 2023 beschlossenen Maßnahme "Abhängigkeiten bei jungen Menschen entgegenwirken - Präventionsarbeit leisten" wird nach 2024 verschoben.										
63		<b>1.100.070.414.010</b> Gesundheitsschutz und -pflege	<b>5291 1160</b> Projekt "rund um gesund"	<b>35.000,00 €</b>	122.700,00 €	0,00 €	157.700,00 €	42.207,25 €	115.492,75 €	<b>101.500,00 €</b>
Das Projekt "rund um gesund" beinhaltet verschiedene Maßnahmen. Insbesondere für das Teilprojekt "Aufgeweckt 3.0" wurden mehrere Krankenkassen als Finanzbeteiligte gefunden. Die getroffene Vereinbarung läuft noch bis zum 30.09.2024. Die Mittel sind daher noch zweckgebunden zu verwenden.										
64		<b>1.100.070.414.010</b> Gesundheitsschutz und -pflege	<b>5421 0020</b> Sprachheilhilfe	<b>40.000,00 €</b>	60.000,00 €	-2.160,00 €	97.840,00 €	10.802,80 €	87.037,20 €	<b>60.000,00 €</b>
Der Sprachheiltherapeutische Dienst konnte aufgrund der noch nicht fertigen Räumlichkeiten seine Arbeit noch nicht komplett aufnehmen. Die genehmigten, noch nicht ausgeschöpften, Mittel werden daher nach 2024 übertragen .										
65	080	<b>1.100.080.421.010</b> Sportförderung	<b>5291 1000</b> Sonstige Dienstleistungen und Projekte	<b>150.000,00 €</b>	256.000,00 €	-1.159,00 €	404.841,00 €	208.046,25 €	196.794,75 €	<b>180.000,00 €</b>
Verschiebung diverser Projekte nach 2024 und Deckung Mehrkosten für Sporthalle BTI Hammfeld.										
66	090	<b>1.100.090.511.010</b> Kreientwicklung/ Strukturwandel	<b>5281 1080</b> Breitbandausbau Sachkosten	<b>10.721.069,36 €</b>	200.000,00 €	0,00 €	10.921.069,36 €	1,00 €	10.921.068,36 €	<b>1.000.000,00 €</b>
Aufgrund des verzögerten Ausbaus des Breitbandnetzes verschiebt sich die Abrechnung des Alt-Projektes auf 2024.										
67		<b>1.100.090.511.010</b> Kreientwicklung/ Strukturwandel	<b>5291 0250</b> Schlichtungsstelle Braunkohle NRW	<b>197.653,71 €</b>	155.457,00 €	-140.018,39 €	213.092,32 €	25.645,58 €	187.446,74 €	<b>187.446,74 €</b>
Gemäß der vertraglichen Vereinbarung werden die Mittel zur Aufrechterhaltung der Schlichtungsstelle durch RWE zur Verfügung gestellt.										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
68	090	<b>1.100.090.511.010</b>	<b>5291 1010</b>	<b>37.989,99 €</b>	205.900,00 €	0,00 €	243.889,99 €	26.258,19 €	217.631,80 €	<b>150.000,00 €</b>
		Kreisentwicklung/ Strukturwandel	Kommunale Entwicklungspolitik							
<b>Diverse Projekte verschieben sich von 2023 nach 2024.</b>										
69		<b>1.100.090.511.010</b>	<b>5291 1320</b>	<b>2.519.680,85 €</b>	1.000.000,00 €	0,00 €	3.519.680,85 €	767.082,69 €	2.757.428,16 €	<b>2.755.863,52 €</b>
		Kreisentwicklung/ Strukturwandel	Strukturwandel (Budget)							
<b>Diverse Projekte verschieben sich von 2023 nach 2024.</b>										
70		<b>1.100.090.511.010</b>	<b>5291 1380</b>	<b>534.286,42 €</b>	210.000,00 €	-15.500,00 €	728.786,42 €	46.447,13 €	682.339,29 €	<b>210.000,00 €</b>
		Kreisentwicklung/ Strukturwandel	Maßnahmen zum Klimaschutz							
<b>Zur Erstellung eines Klimavorsorgekonzepts und der daraus resultierenden Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Klimabilanz des Rhein-Kreises Neuss, sollen die Mittel erneut übertragen werden.</b>										
71		<b>1.100.090.511.012</b>	<b>5242 0020</b>	<b>96.471,14 €</b>	150.000,00 €	0,00 €	246.471,14 €	74.698,28 €	171.772,86 €	<b>170.000,00 €</b>
		Freiraum-, Landschafts- planung u. -pflege	Pflege und Unterhaltung LP I-VI							
<b>Die Übertragung ist notwendig, um die beauftragte kreisweite Naturdenkmalpflege, die LP-Pflege, die Pflege der Straßenbäume (Verkehrssicherungspflicht), und dem Rückbau der Käfige abzurechnen. Die Maßnahmen wurden in 2023 begonnen und werden in 2024 fortgesetzt.</b>										
72		<b>1.100.090.511.012</b>	<b>5242 0030</b>	<b>316.451,33 €</b>	102.500,00 €	0,00 €	418.951,33 €	120.586,48 €	298.364,85 €	<b>175.000,00 €</b>
		Freiraum-, Landschafts- planung u. -pflege	Biotop- und Artenschutz							
<b>Die Mittel werden zur Fertigstellung des geförderten EFRE-Projektes "Löbholweg Butzheim" benötigt, sowie für weitere Naturmaßnahmen und das Aktionsbündnis für Insekten.</b>										
73		<b>1.100.090.511.012</b>	<b>5291 0050</b>	<b>0,00 €</b>	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
		Freiraum-, Landschafts- planung u. -pflege	Gutachten und Pläne							
<b>Die Umsetzung der in 2023 beschlossenen Maßnahme "Freiraumentwicklung im Bereich Welchenberg/ Vollrather Höhe im Stadtgebiet Gevenbroich" wird nach 2024 verschoben.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
74	120	<b>1.100.120.542.010</b>	<b>5242 0050</b>	<b>316.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	316.000,00 €	0,00 €	316.000,00 €	<b>316.000,00 €</b>
		Bau von Kreisstraßen	Bauleistungen für Dritte							
<b>Bauleistungen für Dritte (Anlagenteile befinden sich in Dritteigentum), die Maßnahmen hier: Kreisverkehre L142/K7 und B59/K19 sind noch nicht abgeschlossen.</b>										
75		<b>1.100.120.542.010</b>	<b>5242 0051</b>	<b>0,00 €</b>	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	<b>770.000,00 €</b>
		Bau von Kreisstraßen	Bauleistungen für Dritte (Brücke K14)							
<b>Bauleistungen für Dritte (Anlagenteile befinden sich in Dritteigentum), die Maßnahmen hier: Ersatzneubau Niersbrücke im Zuge der K14 sind noch nicht abgeschlossen.</b>										
76		<b>1.100.120.542.010</b>	<b>5242 0210</b>	<b>6.355.720,00 €</b>	0,00 €	-53.702,00 €	6.302.018,00 €	0,00 €	6.302.018,00 €	<b>6.302.018,00 €</b>
		Bau von Kreisstraßen	Baukosten K33n							
<b>K 33n Straßenneubau. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.</b>										
77		<b>1.100.120.542.010</b>	<b>5291 0080</b>	<b>0,00 €</b>	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>
		Bau von Kreisstraßen	Allgemeine Straßenplanung							
<b>Die Mittel werden für den in 2023 erteilten Auftrag an das Planungsbüro benötigt.</b>										
78		<b>1.100.120.542.011</b>	<b>5242 0060, -70, -90, -110, -120, -150</b>	<b>119.000,00 €</b>	882.500,00 €	177.400,00 €	1.178.900,00 €	845.397,55 €	123.524,07 €	<b>123.524,07 €</b>
		Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen	Budget 120.542.011 Budget 2							
<b>Die Mittel sind zur Deckung noch offener Vormerkungen notwendig.</b>										
79	130	<b>1.100.130.555.020</b>	<b>5242 0190</b>	<b>0,00 €</b>	55.000,00 €	-5.500,00 €	49.500,00 €	33.970,68 €	15.529,32 €	<b>15.529,32 €</b>
		Forstwirtschaft	Unterhaltung der Waldpazellen							
<b>Wetterbedingte Verschiebung von notwendigen Forstarbeiten nach 2024. Der Auftrag wurde bereits vergeben.</b>										
80	140	<b>1.100.140.561.010</b>	<b>5429 0010</b>	<b>60.000,00 €</b>	20.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	1.789,05 €	78.210,95 €	<b>60.000,00 €</b>
		Untere Wasserbehörde	Ersatzvornahmen							
<b>Aufgrund des Brandes im April 2021 auf dem Schrottplatz Holzbüttgener Weg in Neuss müssen weitere Grundwassermessstellen errichtet werden, um umweltrelevante Schadstoffe zu erfassen. Zudem müssen anhand der erfassten Werte Grundwasseranalysen im Labor und gutachterliche Auswertungen der Ergebnisse erfolgen. Daraus resultierende zusätzliche Maßnahmen sind zu erwarten.</b>										

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
81	140	<b>1.100.140.561.011</b>	<b>5291 0210</b>	<b>30.000,00 €</b>	50.000,00 €	58.400,00 €	138.400,00 €	44.466,94 €	93.933,06 €	<b>87.400,00 €</b>
		Untere Bodenschutzbehörde	Untersuchung von Altlasten							
<b>Die Mittel sind notwendig um eine Gefährdungsabschätzung für den Altlastenfall zu erstellen sowie für weitere Maßnahmen</b>										
82		<b>1.100.140.561.011</b>	<b>5291 1180</b>	<b>0,00 €</b>	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	1.110,22 €	8.889,78 €	<b>7.000,00 €</b>
		Untere Bodenschutzbehörde	Maßnahmen des Bodenschutzes							
<b>Aus personellen Gründen konnten nicht alle geplanten Bodenschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sollen nun in 2024 fortgesetzt bzw. nachgeholt werden, insbesondere die Bodenprobenentnahmen.</b>										
83		<b>1.100.140.561.013</b>	<b>5431 3000</b>	<b>0,00 €</b>	8.593,00 €	0,00 €	8.593,00 €	0,00 €	14.098,86 €	<b>12.500,00 €</b>
		Untere Naturschutzbehörde	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufw. (Budget)							
<b>Erhöhung des Mitgliedbeitrags NUN.</b>										
84	150	<b>1.100.150.571.010</b>	<b>5281 1100</b>	<b>139.800,00 €</b>	46.500,00 €	0,00 €	186.300,00 €	70.920,42 €	115.379,58 €	<b>115.379,58 €</b>
		Wirtschaftsförderung	Kommunale Koordinierung							
<b>Begonnene Projekte aus 2023 konnten nicht vollständig umgesetzt werden, daher Weiterführung in 2024.</b>										
85		<b>1.100.150.571.010</b>	<b>5291 0110</b>	<b>1.210.900,00 €</b>	100.000,00 €	-243.111,90 €	1.067.788,10 €	68.880,42 €	920.244,15 €	<b>850.500,00 €</b>
		Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung (Budget)							
<b>Projekte aus 2023 konnten wegen personellen Engpässen nicht durchgeführt werden und sollen daher in 2024 fortgesetzt werden.</b>										
86		<b>1.100.150.571.011</b>	<b>5291 1080</b>	<b>0,00 €</b>	61.500,00 €	0,00 €	61.500,00 €	28.862,98 €	32.637,02 €	<b>22.000,00 €</b>
		Europabüro	EUROPE DIRECT Informationszentrum							
<b>Übertragung der Mittel für zukünftige Projekte.</b>										
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>				<b>35.533.382,98 €</b>	<b>24.310.441,00 €</b>	<b>-1.250.199,77 €</b>	<b>58.593.624,21 €</b>	<b>20.827.275,08 €</b>	<b>40.687.184,16 €</b>	<b>23.214.598,10 €</b>

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
1	010	<b>1.100.010.111.121</b> Bauunterhaltung	<b>7.11112101.715.100</b> Erwerb Dienst-KFZ, Bauunterhaltung	<b>7831 0010</b> Dienstfahrzeuge	<b>346.349,22 €</b>	161.630,65 €	49.531,68 €	557.511,55 €	398.290,28 €	159.221,27 €	<b>159.221,27 €</b>
<b>Die Mittel werden für Fahrzeuge benötigt, welche voraussichtlich in 2024 geliefert werden.</b>											
2		<b>1.100.010.111.122</b> Zentr. Gebäudemanagement/ Interne Dienst	<b>7.11112203.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Gebäudebetr. Logistik	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>23.000,00 €</b>	38.000,00 €	10.694,02 €	71.694,02 €	68.910,33 €	2.783,69 €	<b>2.783,69 €</b>
<b>Die Mittel werden für in 2023 bestellte Projektmöbel für den Sozialraum und das Dachgeschoss im Kreishaus Grevenbroich benötigt.</b>											
3		<b>1.100.010.111.123</b> Informations- und Kommunikations- technologie	<b>7.11112303.700.100</b> Erwerb immat. VG., IuK	<b>7831 0040</b> Immat. Vermögen- gegenstände	<b>67.349,95 €</b>	50.000,00 €	0,00 €	117.349,95 €	97.173,02 €	20.176,93 €	<b>6.400,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für die Beschaffung der SustralAST Software für das Tiefbauamt.</b>											
4	020	<b>1.100.020.127.010</b> Rettungsdienst	<b>7.12701000.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Rettungsdienst	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 € (Budget)	<b>0,00 €</b>	400.000,00 €	-126.185,66 €	273.814,34 €	95.497,61 €	178.316,73 €	<b>178.316,73 €</b>
<b>Die Mittel werden für in 2023 in Auftrag gegebene Beschaffungen (Patientendatenerfassung und medizinische Ausrüstung) benötigt.</b>											
5		<b>1.100.020.127.011</b> Kreisleitstelle	<b>7.12701100.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Kreisleitstelle	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	1.400.000,00 €	69.537,96 €	1.469.537,96 €	628.348,36 €	841.189,60 €	<b>841.189,60 €</b>
<b>Die Mittel werden für das Projekt "Digitale Meldeempfänger" benötigt, welches in 2023 nicht umgesetzt werden konnte. Weiterhin soll die Maßnahme zur Beschaffung von neuen Servern, die zur Aufrechterhaltung des Einsatzleitsystems der Kreisleitstelle dienen, fortgesetzt werden.</b>											
6		<b>1.100.020.128.010</b> Gefahrenabwehr, -vorbeugung	<b>7.12801007.715.100</b> Kauf Spezialfahrzeuge, Gefahrenabwehr	<b>7831 0010</b> Dienstfahrzeuge	<b>0,00 €</b>	500.000,00 €	-9.891,22 €	490.108,78 €	130.466,45 €	359.642,33 €	<b>210.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für bereits bestellte Spezialfahrzeuge benötigt.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
7	030	<b>1.100.030.XXX.XXX</b> Schulen	<b>7.2XX010XX.71X.100</b> Digita IPakt	<b>7851 0050</b> Hochbaumaßnahmen Digital Pakt	<b>2.451.261,38 €</b>	0,00 €	-361.922,16 €	2.089.339,22 €	356.487,49 €	1.732.851,73 €	<b>1.732.851,73 €</b>
<b>Fördermaßnahme "DigitalPakt": Nicht verausgabte Fördermittel können bis 2024 verausgabt werden.</b>											
8		<b>1.100.030.221.010</b> Mosaikschule	<b>7.22101002.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Mosaikschule	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>6.000,00 €</b>	6.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	6.703,92 €	5.296,08 €	<b>5.296,08 €</b>
<b>Die Mittel werden benötigt um bestelltes Mobiliar bezahlen zu können.</b>											
9		<b>1.100.030.221.010</b> Mosaikschule	<b>7.22101004.710.100</b> Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>2.865.527,36 €</b>	150.000,00 €	0,00 €	3.015.527,36 €	0,00 €	3.015.527,36 €	<b>3.015.527,36 €</b>
<b>Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
10		<b>1.100.030.221.010</b> Mosaikschule	<b>7.22101009.715.100</b> Sondermaßnahmen, Mosaikschule	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>4.100,00 €</b>	21.500,00 €	0,00 €	25.600,00 €	17.026,33 €	8.573,67 €	<b>8.500,00 €</b>
<b>Die Mittel werden benötigt um das in 2023 bestellte Mobiliar bezahlen zu können.</b>											
11		<b>1.100.030.221.011</b> Sebastianus-Schule	<b>7.22101010.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Sebastianus-Schule	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>19.600,00 €</b>	6.000,00 €	0,00 €	25.600,00 €	7.250,00 €	18.350,00 €	<b>18.350,00 €</b>
<b>Die Mittel sind notwendig, um eine neue Industriespülmaschine zu beschaffen. Die Anschaffung hat sich jedoch verzögert und wird daher in 2024 umgesetzt.</b>											
12		<b>1.100.030.221.011</b> Sebastianus-Schule	<b>7.22101019.715.100</b> Sondermaßnahmen, Sebastianus-Schule	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	17.200,00 €	0,00 €	17.200,00 €	2.587,05 €	14.612,95 €	<b>11.500,00 €</b>
<b>Die Mittel werden benötigt, um die in 2023 bestellte Küchenzeile zu bezahlen (6.000 €). Die Lieferung erfolgt in 2024. Außerdem müssen die Möbel im Sekretariat ausgetauscht werden (5.500 €)</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
13	030	<b>1.100.030.221.012</b> Schule am Nordpark	<b>7.22101029.715.100</b> Sondermaßnahmen, Nordpark	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>3.000,00 €</b>	20.000,00 €	-3.707,84 €	19.292,16 €	5.080,24 €	14.211,92 €	<b>14.211,92 €</b>
<b>Die Mittel werden für ein neues Spielgerät auf dem Schulhof benötigt. Die restlichen benötigten Mittel sollen über den Änderungslistenantrag gedeckt werden.</b>											
14		<b>1.100.030.221.013</b> Michael-Ende-Schule	<b>7.22101030.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Michael-Ende-Schule	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	<b>6.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für 16 neue Regalelemente benötigt.</b>											
15		<b>1.100.030.221.013</b> Michael-Ende-Schule	<b>7.22101031.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, Michael-Ende	<b>7851 0020</b> Hochbaumaßnahmen KInFöG II	<b>64.204,19 €</b>	0,00 €	-50.000,00 €	14.204,19 €	7.802,22 €	6.401,97 €	<b>6.401,97 €</b>
<b>Fördermaßnahme KInFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.</b>											
16		<b>1.100.030.221.013</b> Michael-Ende-Schule	<b>7.22101039.715.100</b> Sondermaßnahmen, Michael-Ende	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	1.886,05 €	6.113,95 €	<b>6.113,95 €</b>
<b>Die Mittel werden für die Beschaffung von Mobiliar benötigt.</b>											
17		<b>1.100.030.221.014</b> Joseph-Beuys-Schule	<b>7.22101049.715.100</b> Sondermaßnahmen, Joseph-Beuys	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>20.500,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	20.500,00 €	0,00 €	20.500,00 €	<b>20.500,00 €</b>
<b>Die Umsetzung der Maßnahme auf dem Schulhof ein neues Spielgerät zu errichten konnte in 2023 nicht realisiert werden und wird nach 2024 verschoben.</b>											
18		<b>1.100.030.221.016</b> Martinusschule	<b>7.22101060.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Martinusschule	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>1.200,00 €</b>	6.000,00 €	0,00 €	7.200,00 €	0,00 €	7.200,00 €	<b>7.200,00 €</b>
<b>Die Maßnahmen, ein neues Spielhaus zu errichten sowie neue Sitzgelegenheiten zu schaffen, konnten in 2023 nicht mehr umgesetzt werden. Diese sollen nun in 2024 realisiert werden.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
19	030	<b>1.100.030.221.017</b> Schule am Chorbusch	<b>7.22101079.715.100</b> Sondermaßnahmen, Schule am Chorbusch	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
<b>Durch den Abriss der Turnhalle mussten auch beide Spielgeräte entfernt werden. Die Maßnahme konnte in 2023 nicht umgesetzt werden und soll nun in 2024 realisiert werden.</b>											
20		<b>1.100.030.221.018</b> Herbert-Karrenberg- Schule	<b>7.22101081.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Herbert-Karrenberg	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	<b>26.000,00 €</b>
<b>Da der Erweiterungsbau noch nicht fertiggestellt werden ist, konnten die entsprechenden Maßnahmen zur Möblierung noch nicht umgesetzt werden. Die Fertigstellung des Baus ist in 2024 zu erwarten und damit auch die Umsetzung der Maßnahmen.</b>											
21		<b>1.100.030.221.018</b> Herbert-Karrenberg- Schule	<b>7.22101082.710.100</b> Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>3.625.223,89 €</b>	875.000,00 €	-643.821,01 €	3.856.402,88 €	720.092,90 €	3.136.309,98 €	<b>3.136.309,98 €</b>
<b>Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
22		<b>1.100.030.231.010</b> BBZ Grevenbroich	<b>7.23101000.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, BBZ Grevenbroich	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>50.933,16 €</b>	20.000,00 €	0,00 €	70.933,16 €	12.508,22 €	58.424,94 €	<b>58.424,94 €</b>
<b>Die Maßnahme zur Errichtung einer Lehrküche konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden, und wird daher in 2024 fortgesetzt.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
23	030	<b>1.100.030.231.010</b> BBZ Grevenbroich	<b>7.23101001.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	<b>7851 0010</b> Hochbaumaßnahmen	<b>1.070.531,02 €</b>	0,00 €	0,00 €	1.070.531,02 €	5.903,23 €	1.064.627,79 €	<b>1.064.627,79 €</b>
<b>Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
24		<b>1.100.030.231.010</b> BBZ Grevenbroich	<b>7.23101001.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	<b>7851 0020</b> Hochbaumaßnahmen KInFöG II	<b>143.852,66 €</b>	0,00 €	-75.532,29 €	68.320,37 €	62.320,37 €	6.000,00 €	<b>6.000,00 €</b>
<b>Fördermittel KInFöG II müssen übertragen werden.</b>											
25		<b>1.100.030.231.010</b> BBZ Grevenbroich	<b>7.23101001.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	<b>7851 0030</b> Hochbaumaßnahmen Photovoltaikanlage	<b>8.270,36 €</b>	0,00 €	0,00 €	8.270,36 €	0,00 €	8.270,36 €	<b>8.270,36 €</b>
<b>Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
26		<b>1.100.030.231.010</b> BBZ Grevenbroich	<b>7.23101009.715.100</b> Sondermaßnahmen, BBZ Grevenbroich	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>79.700,00 €</b>	351.000,00 €	0,00 €	430.700,00 €	7.133,34 €	423.566,66 €	<b>423.566,66 €</b>
<b>Die in 2023 geplanten Maßnahmen "2 x Labor-Lichwänder Standard", "2 x Funktionsmotor zur Übung von Diagnosetätigkeiten", "15 x Stationärer Arbeitsplätze für Pneumatik, Elektropneumatik, Messen und Steuern", "CAN-/LIN-Bus-Beleuchtungsanlage" und "Wabco-Trailer-Schulungsmodell" konnten nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung soll in 2024 nachgeholt werden.</b>											
27		<b>1.100.030.231.011</b> BBZ Dormagen	<b>7.23101012.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Berufsk. Dormagen CTA	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>10.500,00 €</b>	126.000,00 €	0,00 €	136.500,00 €	6.033,30 €	130.466,70 €	<b>130.466,70 €</b>
<b>Aufgrund des Umzugs in neue Laborräume konnten diverse Maßnahmen für die Chemie nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung ist für 2024 geplant.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
28	030	<b>1.100.030.231.011</b> BBZ Dormagen	<b>7.23101013.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, Berufskolleg Dormagen	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	860.000,00 €	1.418.783,59 €	2.278.783,59 €	827.763,17 €	1.451.020,42 €	<b>1.451.020,42 €</b>
		<b>Anlage im Bau. Förderung durch Gute Schule 2020 und Kommunalrichtlinie.</b>									
29		<b>1.100.030.231.011</b> BBZ Dormagen	<b>7.23101013.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, Berufskolleg Dormagen	<b>7851 0020</b> Hochbaumaßnahmen KInFöG II	<b>0,00 €</b>	0,00 €	147.461,82 €	147.461,82 €	0,00 €	147.461,82 €	<b>147.461,82 €</b>
		<b>Fördermaßnahme KInFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.</b>									
30		<b>1.100.030.231.011</b> BBZ Dormagen	<b>7.23101014.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Berufskolleg Dormagen	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>7.000,00 €</b>	10.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	2.588,40 €	14.411,60 €	<b>14.411,60 €</b>
		<b>Die Mittel werden für diverse Laborausüstung benötigt.</b>									
31		<b>1.100.030.231.011</b> BBZ Dormagen	<b>7.23101015.710.100</b> Hochbaumaßnahmen Energetische Sanierung	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>2.694.020,25 €</b>	900.000,00 €	0,00 €	3.594.020,25 €	29.631,00 €	3.564.389,25 €	<b>3.564.389,25 €</b>
		<b>Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>									
32		<b>1.100.030.231.012</b> BTI Hammfeld	<b>7.23101022.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>184.098,23 €</b>	0,00 €	0,00 €	184.098,23 €	113.050,00 €	71.048,23 €	<b>71.048,23 €</b>
		<b>Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>									
33		<b>1.100.030.231.012</b> BTI Hammfeld	<b>7.23101022.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	<b>7851 0030</b> Hochbaumaßnahmen Photovoltaikanlage	<b>232.500,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	232.500,00 €	0,00 €	232.500,00 €	<b>232.500,00 €</b>
		<b>Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>									

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
34	030	<b>1.100.030.231.012</b> BTI Hammfeld	<b>7.23101025.710.100</b> Hochbaumaßnahmen BTI Neuss Hammfeld	<b>7851 0040</b> Neugestaltung von Außenanlagen	<b>72.795,21 €</b>	0,00 €	0,00 €	72.795,21 €	20.220,84 €	52.574,37 €	<b>52.574,37 €</b>
<b>Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es werden Mittel aus KInvFöG II verwendet. Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.</b>											
35		<b>1.100.030.231.012</b> BTI Hammfeld	<b>7.23101029.715.100</b> Sondermaßnahmen, Berufskoll. NE-Hammfeld	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>34.000,00 €</b>	89.000,00 €	-4.905,60 €	118.094,40 €	18.953,10 €	99.141,30 €	<b>99.141,30 €</b>
<b>Die Mittel werden für einen in 2023 bestellten Kolbenverdichter sowie für Kompaktmodule Heizung/Gas benötigt. Außerdem muss der Eigenanteil für die geförderte CNC-Maschine bereitgestellt werden.</b>											
36		<b>1.100.030.231.013</b> Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	<b>7.23101031.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	<b>7851 0030</b> Hochbaumaßnahmen Photovoltaikanlage (ELA-Anlagen)	<b>90.394,02 €</b>	0,00 €	110.000,00 €	200.394,02 €	0,00 €	200.394,02 €	<b>200.394,02 €</b>
<b>Die Maßnahme Sicherheit an Schulen (Amokprävention) wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
37		<b>1.100.030.231.013</b> Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	<b>7.23101037.710.100</b> Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	<b>7851 0020</b> Hochbaumaßnahmen KInvFöG II	<b>499.214,23 €</b>	0,00 €	0,00 €	499.214,23 €	426.227,13 €	72.987,10 €	<b>72.987,10 €</b>
<b>Fördermaßnahme KInvFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.</b>											
38	040	<b>1.100.040.251.010</b> Archiv im Rhein-Kreis Neuss	<b>7.25101004.710.100</b> Baumaßnahmen Neubau Archiv	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>517.033,05 €</b>	0,00 €	0,00 €	517.033,05 €	61.009,62 €	456.023,43 €	<b>456.023,43 €</b>
<b>Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
39		<b>1.100.040.252.011</b> Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden	<b>7.25201010.715.100</b> Erwerb VG über 800€, Kulturzent. Sinsteden	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>0,00 €</b>	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	<b>5.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden zur Anschaffung von Ausstellungsvitrinen benötigt. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus, da die Vitrinen speziell zugeschnitten werden müssen.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
40	060	<b>1.100.060.362.010</b> Jugendarbeit	<b>7.36201002.715.100</b> Erwerb Dienstfahrzeuge, Jugendarbeit	<b>7831 0010</b> Dienstfahrzeuge	<b>55.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	<b>55.000,00 €</b>
<b>Der Auftrag wurde bereits Ende 2022 vergeben. Die Lieferung und Rechnungsstellung verschiebt sich jedoch nach 2024.</b>											
41	070	<b>1.100.070.414.010</b> Gesundheitsschutz und -pflege	<b>7.41401001.715.100</b> Erwerb VG über 800 €, Gesundheitsamt	<b>7831 0000</b> Vermögensgegenstände > 800 €	<b>111.200,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	111.200,00 €	0,00 €	111.200,00 €	<b>111.200,00 €</b>
<b>Die Maßnahmen konnten 2023 nicht abgeschlossen werden und sollen in 2024 fortgesetzt werden.</b>											
42	080	<b>1.100.080.421.010</b> Sportförderung	<b>7.42101004.710.100</b> Sportstättenprojekte	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>1.100.000,00 €</b>	3.125.000,00 €	0,00 €	4.225.000,00 €	437.770,72 €	3.787.229,28 €	<b>1.825.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für die Sportstättenprojekte benötigt: Fechtzentrum, Radsportforum, Wildwasserpark. Außerdem soll die Küche im Sportinternat Knechtsteden vollständig erneuert werden.</b>											
43	090	<b>1.100.090.511.010</b> Kreientwicklung/ Strukturwandel	<b>7.51101001.710.100</b> Maßnahmen Klimaschutz	<b>7851 0060</b> Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	<b>2.310.425,04 €</b>	1.200.000,00 €	0,00 €	3.510.425,04 €	89.088,12 €	3.421.336,92 €	<b>3.421.336,92 €</b>
<b>Die Mittel werden für verschiedene Klimaschutzprojekte benötigt.</b>											
44		<b>1.100.090.511.012</b> Freiraum-, Landschaftsplanung u. -pflege	<b>7.51101204.710.100</b> Grunderwerb LP-Realisier. u. Waldvermehr.	<b>7821 0000</b> Grundstücks- und Gebäudeerwerb	<b>496.872,51 €</b>	200.000,00 €	0,00 €	696.872,51 €	114,36 €	696.758,15 €	<b>397.400,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für weitere Grunderwerbe (u.a. zur Waldvermehrung) benötigt.</b>											
45	100	<b>1.100.100.522.010</b> Wohnraumförderung und Wohnungsbindung	<b>7.52201002.735.100</b> Arbeitgeberdarlehen	<b>7868 0020</b> Arbeitgeberdarlehen	<b>0,00 €</b>	198.200,00 €	0,00 €	198.200,00 €	81.195,00 €	117.005,00 €	<b>27.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für in 2023 beantragte, noch nicht vollständig ausgezahlte Arbeitgeberdarlehen benötigt.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
46	110	<b>1.100.110.537.010</b> Durchführung der Abfallentsorgung	<b>7.53701002.715.100</b> Freiflächen- Photovoltaik	<b>7851 0000</b> Hochbaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	<b>50.000,00 €</b>
<b>Die Errichtung der Photovoltaikanlagen konnte nicht abgeschlossen werden und soll 2024 fortgesetzt werden.</b>											
47		<b>1.100.110.537.010</b> Durchführung der Abfallentsorgung	<b>7.53701004.715.100</b> Ersatzinvestition Entsorgungsanlagen	<b>7831 0050</b> Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	<b>0,00 €</b>	3.636.250,00 €	-590.000,00 €	3.046.250,00 €	2.221.583,43 €	824.666,57 €	<b>400.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für Maßnahmen (Kompostierung) benötigt, welche 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und daher in 2024 fortgesetzt werden müssen.</b>											
48		<b>1.100.110.537.010</b> Durchführung der Abfallentsorgung	<b>7.53701005.715.100</b> Ersatzinvestition WSAA	<b>7831 0050</b> Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	<b>0,00 €</b>	0,00 €	590.000,00 €	590.000,00 €	140.357,23 €	449.642,77 €	<b>449.642,77 €</b>
<b>Die Maßnahme "Neubau der Anlage in Neuss Grefrath" wird in 2024 fortgesetzt.</b>											
49	120	<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210009.710.100</b> Straßen allg., Straßenplanungen	<b>7852 0030</b> Straßenplanungen	<b>650.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €	26.414,96 €	623.585,04 €	<b>194.000,00 €</b>
<b>Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.</b>											
50		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210014.710.100</b> Straßen allg., Erneuer. Entwässerungsanlagen	<b>7852 0090</b> Erneuer. Entwässerungsanlagen	<b>30.000,00 €</b>	50.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	12.294,56 €	67.705,44 €	<b>30.000,00 €</b>
<b>Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
51	120	<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210017.710.100</b> Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	<b>7852 0040</b> Sonstige Straßenbaumaßnahmen	<b>50.000,00 €</b>	320.000,00 €	0,00 €	370.000,00 €	0,00 €	370.000,00 €	<b>370.000,00 €</b>
		<b>Fortführung der Maßnahmen.</b>									
52		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210104.710.100</b> K 1 Restausb. Rheinfähre, 2. BA, Grunderwerb	<b>7821 0030</b> Grunderwerb Straßenbau	<b>10.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
		<b>Gebühren für Straßenschlussvermessung und Abrechnung Grunderwerb stehen noch aus.</b>									
53		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210110.710.100</b> K1.1 Lank-Latum Radweg	<b>7852 0020</b> Radwegebaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	<b>350.000,00 €</b>
		<b>Die Umsetzung der Maßnahme verschiebt sich nach 2024.</b>									
54		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210405.710.100</b> K 4.8 PD Vorst	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>400.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	1.872,35 €	398.127,65 €	<b>398.120,00 €</b>
		<b>Die Baumaßnahme hat sich verschoben.</b>									

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
55	120	<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210808.710.100</b> K 8 Radweg Grefrath - Neuss	<b>7852 0020</b> Radwegebaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	<b>400.000,00 €</b>
<b>Es soll zwischen Neuss-Grefrath und Neuss-Zentrum eine sichere Verbindung für Rad- und Fußgängerverkehr entstehen.</b>											
56		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210904.710.100</b> K 9n, Zubringer Meerb.- Strümp, Grunderwerb	<b>7821 0030</b> Grunderwerb Straßenbau	<b>1.448.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	<b>1.448.000,00 €</b>
<b>Der Grunderwerb bzw. Flächensanierung durch Stadt Meerbusch abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.</b>											
57		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210905.710.100</b> K 9n, Zubringer Meerb.- Strümp, Baumaßnahmen	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>9.600.000,00 €</b>	0,00 €	-152.827,04 €	9.447.172,96 €	73.308,01 €	9.373.864,95 €	<b>9.373.800,00 €</b>
<b>Die Baumaßnahme hat sich verschoben.</b>											
58		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54210912.710.100</b> K 9.3 Strümp-Ilverich	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	<b>190.000,00 €</b>
<b>Die Baumaßnahme hat sich verschoben.</b>											
59		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211001.710.100</b> K10 Radweg Oekoven- Barrenst, Grunderwerb	<b>7821 0040</b> Grunderwerb Radwegebau	<b>5.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	<b>5.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerksrelevanten Auszahlungen übertragen.</b>											
60		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211006.710.100</b> K10 Radweg Noithausen- Barrenstein, Bau	<b>7852 0080</b> Brückenbauwerksanierung	<b>553.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	553.000,00 €	0,00 €	553.000,00 €	<b>553.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verzögert sich.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
61	120	<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211205.710.100</b> K12 Radweg L380-Reuschenb Str. Bau	<b>7852 0020</b> Radwegebaumaßnahmen	<b>679.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	679.000,00 €	0,00 €	679.000,00 €	<b>679.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahme wird in 2024 umgesetzt.</b>											
62		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211208.710.100</b> K12 Radweg L380-Reuschenb Str. Grunderwerb	<b>7821 0040</b> Grunderwerb Radwegebau	<b>9.700,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	9.700,00 €	0,00 €	9.700,00 €	<b>9.700,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verzögert sich. Die Mittel werden für Vermessungsleistungen, Katastergebühren und Notarkosten benötigt.</b>											
63		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211401.710.100</b> K 14.1, Brückbauwerksanierung	<b>7852 0080</b> Brückenbauwerksanierung	<b>115.000,00 €</b>	655.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	5.325,25 €	764.674,75 €	<b>764.670,00 €</b>
<b>Die Maßnahme (Projekt mit Stadt MG) verschiebt sich.</b>											
64		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211403.710.100</b> K 14.1, Brückenbau-sanierung Grunderwerb	<b>7821 0030</b> Grunderwerb Straßenbau	<b>0,00 €</b>	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	<b>5.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.</b>											
65		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54211601.710.100</b> K 16.3 Lank-Latum nach Nierst	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	<b>110.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verschiebt sich.</b>											
66		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54212100.710.100</b> K21.2, OD Hochneukirch	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>110.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	1.046,96 €	108.953,04 €	<b>108.950,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verschiebt sich.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
67	120	<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213106.710.100</b> K31 Eisenbahnüberführung	<b>7852 0030</b> Straßenplanungen	<b>250.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	<b>250.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verschiebt sich.</b>											
68		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213302.710.100</b> K 33n, AS DO/Delrath, A 57, Grunderwerb	<b>7821 0030</b> Grunderwerb Straßenbau	<b>3.220.135,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	3.220.135,00 €	528.933,56 €	2.691.201,44 €	<b>2.691.201,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verzögert sich.</b>											
69		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213303.710.100</b> K 33n, AS DO/Delrath, A 57, Straßenbau	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>5.450.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	5.450.000,00 €	46.486,99 €	5.403.513,01 €	<b>5.400.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verschiebt sich.</b>											
70		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213305.710.100</b> K 33.7 Neukirchen bis B477 Straßenbau	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>270.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	270.000,00 €	184.000,00 €	86.000,00 €	<b>62.130,00 €</b>
<b>Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.</b>											
71		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213306.710.100</b> K 33.3 OE Hülchrath - Einmündung Münchra	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>0,00 €</b>	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	<b>150.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahme verschiebt sich.</b>											
72		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213512.710.100</b> K 35n Umgehung Kleinenbroich/2. BA Grunde	<b>7821 0030</b> Grunderwerb Straßenbau	<b>82.230,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	82.230,00 €	8.469,13 €	73.760,87 €	<b>73.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.</b>											

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
73	120	<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213513.710.100</b> K 35n Umgehung Kleinenbroich/2. BA Grunde	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>1.165.600,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	1.165.600,00 €	16.386,30 €	1.149.213,70 €	<b>1.149.000,00 €</b>
<b>Die Fortführung der Umgehung kann erst dann begonnen werden, wenn das erforderliche Baurecht vorhanden ist.</b>											
74		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213700.710.100</b> K 37, Ausbau S-Bahn Büttgen, Ortsumgehung	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>332.095,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	332.095,00 €	0,00 €	332.095,00 €	<b>332.095,00 €</b>
<b>Die Abrechnung des Bundes-bzw. Staatsdrittels durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht nach wie vor noch aus.</b>											
75		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213703.710.100</b> K 37n Neuführung Hüngert, Straßenbau	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>424.000,00 €</b>	0,00 €	151.062,04 €	575.062,04 €	555.076,41 €	19.985,63 €	<b>19.985,63 €</b>
<b>Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.</b>											
76		<b>1.100.120.542.010</b> Bau von Kreisstraßen	<b>7.54213708.710.100</b> K 37 Regiobahn/S28 Eisenbahnkreuzungsmaß	<b>7852 0010</b> Straßenbaumaßnahmen	<b>210.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	<b>210.000,00 €</b>
<b>Die Maßnahmen zur Elektrifizierung zweier Streckenabschnitte und zum Bau eines zweiten Gleises verzögern sich.</b>											
77		<b>1.100.120.542.011</b> Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen	<b>7.54220001.715.100</b> Erwerb Dienst-KFZ, Betrieb/Unterh. Straßen	<b>7831 0010</b> Dienstfahrzeuge	<b>0,00 €</b>	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	<b>140.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für Spezialfahrzeuge (Kastenwagen und Pritsche) benötigt, welche voraussichtlich in 2024 geliefert werden.</b>											
78	150	<b>1.100.150.573.010</b> Finanzanlagen und Bürgschaften	<b>7.57301004.730.100</b> Stammeinlage Wohnungsbaugesellschaft	<b>7848 0000</b> Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	<b>7.813.204,80 €</b>	2.500.000,00 €	0,00 €	10.313.204,80 €	969.592,13 €	9.343.612,67 €	<b>9.300.000,00 €</b>
<b>Die Mittel werden für Maßnahmen der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum RKN GmbH benötigt.</b>											
<b>SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>					<b>52.142.620,53 €</b>	<b>19.341.780,65 €</b>	<b>528.278,29 €</b>	<b>72.012.679,47 €</b>	<b>9.536.259,44 €</b>	<b>62.476.420,03 €</b>	<b>58.994.213,59 €</b>

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4059/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Kreishaushalt 2024: Beratung über den Entwurf**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 13.12.2023 in den Kreistag eingebracht, der ihn zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Finanzausschuss verwies.

Nach § 54 KrO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar zu machen. Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen – hier vom 18.12.2023 bis 03.01.2024 – Einwendungen erheben. Von diesem Recht wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2024 vom 16.02.2024 wurde den Kreistagsfraktionen und –abgeordneten sowie den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Finanzausschusses bereits für ihre Beratungen zugeleitet und ist zur Information nochmals als Anhang beigefügt.

Durch die beabsichtigten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2024 sinkt der Kreisumlagehebesatz um 0,30 v.H. auf 32,2 v.H. (statt 32,50 v.H.).

Die einzelnen Anträge der Fraktionen werden kurzfristig nachgereicht.



Lfd. Nr.	Antragstellende Fraktion	Antrag	PB/PG/Produkt
1	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Bereitstellung von Hilfsgütern für die Stadt Pawlograd	010.111.015
2	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Barrierefreiheit der Kreis-Internetseite	010.111.020
3	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Bürgerwettbewerb IoT	010.111.020
4	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Fachforum „bezahlbares Wohnen“	010.111.020
5	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Regionale Lebensmittelversorgung	010.111.020
6	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Unterstützung des Kreisprinzentreffens	010.111.020
7	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Übersetzung der Broschüre „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“	010.111.050
8	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Errichtung eines Fachkräftekompetenzportal für Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden oder ausgeschieden sind.	010.111.091
9	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Umsetzungsstrategie Desk-Sharing / Kantine für Mitarbeiter	010.111.091
10	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Neubau des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss	010.111.120
11	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum  Als interfraktioneller Antrag gewünscht	150.000 Euro für Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit	010.111.123
11a	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Schaffung einer halben Planstelle im Bereich IT-Sicherheit	010.111.123
12	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln	010.111.123
12a	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln	010.111.123
13	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Nutzung von KI/Cloud Computing, Chat GPT und eines Chatbot in der Kreisverwaltung	010.111.124
14	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Kreisgebiet bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins	020.122.020
15	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Unterstützung der Ansiedlung einer Tierklinik	020.122.030
16	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Einrichtung und Absicherung einer Notstromversorgung für den Lokalsender NE-WS 89.4	020.127.010
17	Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum und SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle	020.127.011
18	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	„Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung	PB 030

19	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen	PB 030
20	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Trinkwasser in Kreisschulen	PB 030
21	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Sebastianus-Schule in Kaarst - Förderschule im Rhein-Kreis Neuss	030.221.011
22	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss	PG 030.231
23	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft	PG 030.231
24	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	AI4Schools	030.243.010
25	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger	030.243.012
26	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Digitalisierung des Kreismuseums zur Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Erhaltung des kulturellen Angebots	040.252.010
27	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Kreismusikschule: Erwerb von Musikinstrumenten	040.263.010
28	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Digitalplattform Kultur für den Rhein-Kreis Neuss	040.281.011
29	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Haushaltsantrag zur weiteren Umsetzung des Interkommunalen Kulturentwicklungsplans	040.281.011
30	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Politische Bildungsarbeit unterstützen - Gedenkstättenfahrten fördern	040.281.011
31	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Durchführung einer Fachtagung zu dem Thema „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“	050.331.010
32	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“	050.331.010
33	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Projektbezogene Unterstützung des Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V.	050.331.010
34	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen	050.336.010
35	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Workshop Barrierefreiheit und Inklusion	050.351.010
36	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Optimierung der Integrationsbemühungen durch digitalen Sprachunterricht	050.351.012
36a		Gewährung eines Zuschusses für den Bereich Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2024	050.351.012
37	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Drogenprävention	070.414.010
38	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Effektivität und Reichweite der Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität erhöhen	070.414.010
39	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Einführung eines Stoffwindel-Zuschusses	070.414.010
40	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Einsatz von E-Nutzfahrzeugen für die „Zahnmobile“	070.414.010

41	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Schaffung einer demenzfreundlichen Kommune	070.414.010
42	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Stillfreundliche Kommune	070.414.010
43	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Anschaffung von SportBoxen	080.421.010
43a	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	„Förderlotsen“ für die Sportvereine im RKN	080.421.010
44	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Aktion Klimabäume	090.511.010
45	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Budget für Umweltbildung	090.511.010
46	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Den Strukturwandel-Prozess steuern, weiterentwickeln und dynamisieren	090.511.010
47	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für den Rhein- Kreis Neuss	090.511.010
48	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Konzept zur Flächenoptimierung beauftragen – Klima schützen und Ressourcen sparen	090.511.010
49	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Übernahme der Pflege des Biotops Püllenkamp in Neuss durch den Rhein-Kreis Neuss	090.511.012
50	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Unterhaltung der Waldparzellen	130.555.020
51	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Konversions- projekt Frimmersdorf	150.573.010



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

## **Bereitstellung von Hilfsgütern für die Stadt Pawlograd**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die Lieferung von Hilfsgütern für die Stadt Pawlograd werden im Kreishaushalt 2024 100.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung:**

Der RKN ist mit der Stadt Pawlograd eine Solidaritätspartnerschaft eingegangen.

Im Rahmen dieser Partnerschaft wurden im vergangenen Jahr ein Hubsteiger und ein Kipplaster an die Stadt Pawlograd geliefert.

Pawlograd hat 105.000 Einwohner und tausende Binnengeflüchtete, die inzwischen dort leben. Sie sind direkt von den Zerstörungen des Krieges betroffen. Die Stadt ist deshalb für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur auf weitere Hilfsgüter angewiesen.



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Aufgrund der aktuellen Notlage ist eine weitere Unterstützung bei der Beschaffung kommunaler Ausrüstung erforderlich. Eine Prioritätenliste soll von der Stadt Pawlograd erstellt werden.

Um weitere Hilfsgüter zu beschaffen sollen im HH 2024 100.000 Euro bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

Angela Stein-Ulrich  
Kreistagsabgeordnete  
(GRÜNE)

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz, Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Barrierefreiheit der Kreis-Internetseite

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Audit Barrierefreiheit Internetseite / Erstellung Kostenplanung für Umstellung auf barrierefreie Internetseite HH 15.000 Euro

#### Begründung:

Jede Internetseite ist in Teilen, mehr oder weniger, barrierefrei. Ob die Internetseite des Rhein-Kreises Neuss den Vorgaben zur Barrierefreiheit entspricht, soll durch ein externes Gutachten fachlich untersucht werden. Dies soll durch eine unabhängige Agentur erfolgen.

Hierbei sollen, neben den Inhalten und Kontrastverhältnissen, auch die Steuerungs- und Navigationselemente, die Sprachsteuerung und die Verwendung von Hilfsprogrammen wie z. B. Screenreader, untersucht werden. Auch der semantische Aufbau der Internetseite soll in Bezug auf die Regeln für Barrierefreiheit beurteilt werden.

Eine Empfehlung für den Haushalt 2025 mit einem Kostenplan für die Folgejahre wäre für eine kontinuierliche Umstellung der Internetseite auf Barrierefreiheit für die weitere Planungen notwendig.

Ferner soll herausgearbeitet werden, welche Inhalte zuerst in Leichte Sprache übersetzt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)

Sabine Kühl  
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Janis Bonn  
Sachkundiger Bürger (GRÜNE)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Bürgerwettbewerb IoT**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bürger-/Kreativwettbewerbs mit dem Thema "Wer hat die beste Internet of Things (IoT)-Idee" durchzuführen. Hierfür sollen 10.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden.

#### **Begründung**

Der Bürger-/Kreativwettbewerb "Wer hat die beste IoT-Idee?" zielt darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss aktiv in die Gestaltung unserer digitalen Zukunft einzubeziehen. Der Fokus liegt dabei auf Ideen, die das Internet of Things nutzen, um innovative Lösungen für lokale Herausforderungen oder die Verbesserung der Lebensqualität in unserem Kreis zu schaffen.

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Durchführung des Wettbewerbs könnte wie folgt aussehen:

- Ausschreibung: Eine öffentliche Ausschreibung wird gestartet, um Bürgerinnen und Bürger zur Einreichung ihrer IoT-Ideen aufzurufen.
- Auswahlkomitee: Ein unabhängiges Auswahlkomitee wird gebildet, bestehend aus Experten im Bereich IoT, Vertretern der lokalen Wirtschaft und Fachleuten aus der Verwaltung, um die eingereichten Ideen zu bewerten.
- Prämierung: Die besten Ideen werden prämiert, wobei finanzielle Anreize und die Möglichkeit zur Umsetzung der Ideen im Vordergrund stehen.

Die Durchführung dieses Wettbewerbs wird nicht nur zu innovativen Lösungen im Bereich IoT führen, sondern auch das Bewusstsein für digitale Technologien in unserer Gemeinschaft stärken. Darüber hinaus schafft der Wettbewerb eine Plattform für Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung.

Wir sind überzeugt, dass die Investition in diesen Wettbewerb dazu beitragen wird, die Innovationskraft unseres Kreises zu stärken und langfristige positive Effekte auf die Entwicklung unserer Region haben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

## Antrag: Fachforum „bezahlbares Wohnen“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen:

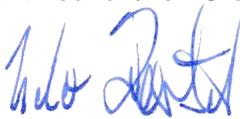
- Die Haushaltsstelle im Produktbereich 010, Produktgruppe 010.111, Produkt 010.111.020 wird beim Sachkonto 54312010 um 10.000 Euro auf 27.500 Euro gekürzt.

### Begründung:

Laut Erläuterung zu dem Sachkonto beinhaltet dieses Sachkonto auch die Kosten für das vom Finanzausschuss beschlossene Fachforum "bezahlbares Wohnen" in Höhe von 10.000 Euro (Seite 60 des Haushaltes 2024).

Da das Fachforum bereits im letzten Jahr stattgefunden hat, können diese Mittel gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Regionale Lebensmittelversorgung**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen Mittel in Höhe von 30.000 Euro für den Projektbereich „Regionale Lebensmittelversorgung“ in den Kreishaushalt einzustellen.

#### **Begründung**

Für die Stärkung der Lebensmittelversorgung mit regionalen Produkten gibt es einen breiten politischen Konsens; das Thema steht sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene auf der politischen Agenda. Aufgrund der zunehmenden Übermittags-Verpflegung in Schulen und Kitas gewinnt das Thema zusätzlich an Bedeutung.

Der Rhein-Kreis Neuss hat auf Initiative unserer Fraktionen in 2022/23 eine Machbarkeitsstudie zur Versorgung der Kreisschulen mit regionalen Lebensmitteln erstellen lassen, auf Basis der Ergebnisse dieser Studie sind weitere Aktivitäten des Kreises zur Ansprache der Schulen in kommunaler und in freier Trägerschaft angedacht.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Im September 2023 hat der Kreis im Lokalfunk und in lokalen Zeitungen eine Werbewoche für die Internetseite der Direktvermarkter (landservice.de) durchgeführt, um die Verwendung regional erzeugter Lebensmittel in privaten Haushalten zu fördern. Die Aktion war sehr erfolgreich und hat zu merklich mehr Nutzern dieser Seite geführt hat. Um die Bekanntheit der Seite nachhaltig zu verbessern, halten wir weitere Werbemaßnahmen z.B. in Form von Faltschlätern für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Unterstützung des Kreisprinzentreffens**

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 5.000 Euro p.a., beginnend im Haushaltsjahr 2024 als finanziellen Zuschuss des Kreisprinzentreffens.

#### **Begründung**

Das Brauchtum und seine Strukturen sind integraler Bestandteil der Kulturlandschaft Rhein-Kreis-Neuss und von enorm wichtiger Bedeutung für das gesellschaftliche Leben. Das Immaterielle Kulturerbe Rheinischer Karneval zeichnet sich durch das besondere Lebensgefühl von Freude und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft aus und besitzt seit jeher eine starke integrative Kraft, die wir im Kreisgebiet weiter fördern und für kommende Generationen bewahren wollen.

Seit 14 Jahren ist das Kreisprinzentreffen als fester Programmpunkt der Sessionen im Rhein-Kreis Neuss verankert und erfreut sich Jahr für Jahr großer Beliebtheit. Besonders sticht hierbei der vernetzende Charakter der Karnevalsvereine

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

untereinander hervor, dessen Wirkung sich nachhaltig positiv auf das Brauchtum im Kreisgebiet auswirkt. Das Treffen findet jedes Jahr in einer anderen Kommune statt.

Der Rhein-Kreis hat bisher einen moderaten Zuschuss von 1000 Euro gewährt. Durchgeführt werden die Veranstaltungen durch Karnevalsvereine in den Kommunen. Die Organisation der Treffen wird durch den KA Neuss und einem Beauftragten der Verwaltung, der die Gespräche mit den Vereinen wahrnimmt, durchgeführt.

Bedingt durch u.a. Kostensteigerungen für Verpflegung und Getränke, sowie hohe Mieten für Saalkapazitäten sind die Vereine nunmehr nicht mehr in der Lage, die finanziellen Mittel eigenständig aufzubringen.

Daher sind unsere Fraktionen gewillt diese für die Kreisgemeinschaft wichtige Veranstaltung neu aufstellen und langfristig sichern.

### Kostengrobkalkulation:

Prinzentreffen rd. 120 Personen:

Saalmieten:	1000 Euro
Getränke: 10 Euro p.P.	1200 Euro
Essen: 5 p.P.	600 Euro
Beschallung etc:	400 Euro
Sonstiges:	300 Euro

Kinderprinzentreffen ( Neu )

Ebenfalls rd. 120 Personen mit Elternteilen:

Saalmiete:	600 Euro z. B. Schulaula etc.
Verpflegung, Süßes etc.	900 Euro

**Gesamt: rd. 5000,- Euro**

Die Koordination der Veranstaltungen wird weiterhin durch das Presseamt mit Unterstützung eines Karnevalisten durchgeführt. Angesiedelt wird es im Kulturausschuss.



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

### **Übersetzung der Broschüre „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die Übersetzung der Broschüre „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“ in diversen Fremdsprachen sowie in leichter Sprache werden 10.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt.

### **Begründung:**

Im RKN leben viele Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Die vorhandene Broschüre „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“ gibt es bisher nur in deutscher Sprache. Deshalb ist es notwendig, möglichst viele bei uns lebende Frauen zu erreichen, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen oder unter kognitiven Einschränkungen leiden, aber dennoch von den Hilfeleistungen erfahren sollten.

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS

**SPD**

Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

Angela Stein-Ulrich  
Kreistagsabgeordnete  
(GRÜNE)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Errichtung eines Fachkräftekompetenzportal für Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden oder ausgeschieden sind.**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 Euro für die Errichtung eines Portals, insbesondere für den Bereich „Technische Kompetenz“, welches Menschen ermöglicht sich nach der aktiven Arbeit dort anzumelden, bereitzustellen.

#### **Begründung**

Im Wesentlichen geht es darum, den freiwerdenden Fachkräften eine Chance zu bieten nach der aktiven Arbeitsphase weiter zu arbeiten und somit einen Fachkräftemangel zu kompensieren.

Die Beschäftigung geeigneter Fachkräfte kann ehrenamtlich oder gegen eine angemessene Honorierung erfolgen. In erster Linie geht es darum Know-how dort einzubinden, wo Mangel daran vorherrscht. Gerade die uns bevorstehenden Prozesse erfordern auf allen Ebenen den Einsatz von erfahrenen Praktikern.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Umsetzungsstrategie Desk-Sharing / Kantine für Mitarbeiter**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

1. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich ein Konzept für Desk-Sharing zu erarbeiten und auch zeitgleich die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
2. Die Räumlichkeiten die durch Desk-Sharing freigesetzt werden sollen auch für eine kleine Kantine/Treffpunkt Mitarbeiter umgenutzt werden.

Für die ersten Maßnahmen werden 100.000, -- in den Haushalt eingestellt.

**Begründung**

Die digitale Zukunft macht auch vor dem Kreis nicht halt und der Kampf um Mitarbeiter wird auch immer größer. Mittlerweile sind die Mitarbeiter bereit, 2-3 Tage die Woche im Homeoffice zu arbeiten. Dadurch kann perspektivisch die Bereitstellung von Büroräumen reduziert werden, indem Räume und Arbeitsmaterial von mehreren Personen genutzt werden können. Auch Desk-Sharing ist ein besonderes Angebot für die Mitarbeiter. Um dieses Projekt erfolgreich umzusetzen, ist als erstes ein Konzept

1

---

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

zwingend erforderlich unter Einbindung der Personalvertretung. Hier kann man natürlich auch auf die Erfahrungen anderer Verwaltungen zurückgreifen wie z.B. der LVR.

Die Bemühungen der Verwaltung für eine Kantine für Mitarbeiter hat bis jetzt ergeben, dass im Rheinland-Klinikum Mahlzeiten vergünstigt eingenommen werden können.

Das ist ein kleiner Fortschritt bei diesem Problem. Leider ist der Weg von der Verwaltung zum Klinikum etwas länger und dadurch verlieren die Mitarbeiter einige Zeit ihrer Pause. Daher sollen die freigesetzten Raumkapazitäten auch für eine kleine Kantine/Treffpunkt eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Neubau des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 Euro in den Kreishaushalt 2024 zur Verwendung für die Planung eines Neubaus des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss.

In diesem Zuge bitten wir die Verwaltung, die Frage der Verortung eines Neubaus schnellstmöglich zu klären.

#### **Begründung**

Die bauliche Substanz der Immobilie Am Kirsichhof 2, 41532 Korschenbroich, in der sich heute das Jugendamt des Kreises befindet, weist bauliche Mängel auf und ist darüber hinaus für die fachgerechte Nutzung durch das Amt nicht ausgelegt.

Der aktuelle Vermieter, die Rheinland Klinikum Neuss GmbH, investiert seit geraumer Zeit nicht mehr in den ehemaligen Gebäudetrakt des Seniorenheims Korschenbroich.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Mitarbeiter des Amtes arbeiten in beengten Verhältnissen, der essentielle Austausch mit den Klienten kann nur unter erschwerten Bedingungen in entsprechend vertraulicher Umgebung stattfinden.

Der Betrieb des Amtes ist seit Jahren nur durch eine erfolgte Auslagerung von Mitarbeitern in Außenstellen im Korschenbroicher Stadtgebiet möglich – und dies trotz der seit der Pandemie eingeführten Home-Office- und Shared-Desk-Strategie.

Im Sinne der Mitarbeiter, aber auch der Klienten ist aus unserer Sicht ein zeitnaheer Neubau des Jugendamtes unumgänglich. Die Kreisverwaltung steht bezüglich der in Frage kommenden Grundstücke bereits im Austausch mit der Stadt Korschenbroich, auch die Nutzung des Grundstückes Am Kirmsichhof wird erwogen.

Wir unterstützen das Ansinnen der Verwaltung, das Jugendamt nach Möglichkeit am Standort Korschenbroich zu halten und möchten mit der Beantragung der Planungsmittel für das Jahr 2024 die Dringlichkeit des Planungsbeginns eines Neubaus des Amtes unterstreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**150.000 Euro für Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 150.000 Euro in den Kreishaushalt 2024 zur Beschleunigung des technischen Ausbaues der IT-Sicherheit der IT-Infrastruktur des Rhein-Kreises Neuss.

**Begründung**

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 04. Mai 2023 in den Räumen der ITK Rheinland haben ITK-Geschäftsführung und Vertreter der Kreisverwaltung anhand von Zahlen, Fakten und Beispielen die Notwendigkeit des Ausbaus der IT-Sicherheit zum Schutz von Daten vor zunehmend professionelleren Cyberattacken eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht.



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Moderne Informationssicherheit ist von universaler Relevanz für den Schutz von Vertraulichkeit und Integrität, insbesondere von sensiblen Daten der Bürger und Unternehmen in Behörden, und die sich zunehmend negativ entwickelnde Cyber-Bedrohungslage macht angemessene Cyber-Schutzmaßnahmen unabdingbar.

Vom Kreis Anhalt-Bitterfeld, Kreis Wesel, den Städten Witten, Geissenheim, Sassnitz über Potsdam bis hin zu Landtagen und Ministerien – die Liste der Cyberangriffe auf Stellen des öffentlichen Sektors in Deutschland ist lang und wächst stetig. Die Folgen der Cyberangriffe sind zum Teil erheblich. Bürgernahe Dienstleistungen waren zum Beispiel im Kreis Bitterfeld-Anhalt über 200 Tage lang nicht oder nur sehr eingeschränkt verfügbar. Nach dem Ransomware-Angriff, bei dem sämtliche Daten verschlüsselt worden sind, konnten in dieser Zeit weder Elterngeld, Sozialgeld, Kfz-Dienstleistungen noch andere Dienstleistungen erbracht werden.

Unsere Fraktionen begrüßen daher die Pläne der Verwaltung, sich weiter resilienter und reaktionsfähiger auf die Bedrohungslage im Sinne des Grundschutzkonzeptes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufzustellen, ausdrücklich. Um Sicherheitsverletzungen in der gesamten IT-Infrastruktur beim Auftreten besser identifizieren und bearbeiten zu können, bedarf es auch technologischer Lösungen.

Zu diesem Zweck beantragen wir die Mittel in Höhe von 150.000 Euro in den Haushalt 2024 einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, über die Verwendung der Mittel und den ergriffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen im Fachausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Reinhard Rehse  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Personalausschusses am 04. März 2024**

**Schaffung einer halben Planstelle im Bereich IT-Sicherheit**

Sehr geehrter Herr Rehse,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Personalausschusses am 04. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Schaffung einer halben Planstelle im Bereich der IT-Sicherheit, um die personellen Ressourcen in diesem Bereich von 0,75 auf 1,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) anzuheben.

**Begründung**

In einer Welt, die von digitalen Technologien und dem Internet zunehmend geprägt ist, spielt die Sicherheit von Informationen und Daten eine entscheidende Rolle. Angesichts der wachsenden Bedrohungen für die Informationssicherheit ist die Rolle der IT-Sicherheit daher von entscheidender Bedeutung. Von Malware und Phishing-Angriffen bis hin zu gezielten Cyberangriffen - von staatlichen Akteuren erfordert die heutige Bedrohungslandschaft eine gezielte und strategische Herangehensweise an die IT-Sicherheit.



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Unsere Fraktionen begrüßen ausdrücklich, dass die Kreisverwaltung bereits im Jahr 2019 einen IT-Sicherheitsbeauftragten für die Kreisverwaltung bestellt hat und sich mit diesem wichtigen Thema intensiv und konzeptionell beschäftigt.

Allerdings ist der IT-Sicherheitsbeauftragte im Umfang von 0,75 VZÄ für diese Funktion tätig und darüber hinaus mit anderen Aufgaben betraut. Die IT-Landschaft entwickelt sich indes ständig weiter, und neue Technologien und Trends bringen auch neue Sicherheitsrisiken mit sich. Die IT-Sicherheit muss jedoch jederzeit auf dem neuesten Stand sein. Zudem muss durch Konzepte und Maßnahmen eine Sicherheits-Kultur in der Verwaltung geschaffen werden.

Aufgrund dieser Tatsache sehen wir Handlungsbedarf und beantragen die Aufstockung der personellen Ressourcen im genannten Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz, Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### **Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024**

## **Antrag: IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt, den Bereich der IT-Sicherheit schnellstmöglich um eine Vollzeitstelle zu erweitern. So soll sichergestellt werden, dass die IT-Sicherheit zu jeder Zeit – auch in Abwesenheit wegen Krankheit oder Urlaub – gewährleistet werden kann. Hierzu werden die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt. Zudem ist bei der weiteren Ausgestaltung des Bereichs eine Trennung zwischen der operativen Ebene und der IT-Sicherheit aus Gründen der Sicherheit und Effektivität zu erwägen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Personalstellen und finanzielle Mittel zur Erreichung dieses Ziels sowie zur strategischen Weiterentwicklung der Cybersicherheit notwendig sind.

### **Begründung:**

Wenn auf einmal nichts mehr geht: Eine Vielzahl von Kommunen haben zuletzt erfahren müssen, was es bedeutet, wenn ihre Infrastruktur von Hackern angegriffen wird. Nach dem Hackerangriff auf den IT-Dienstleister „Südwestfalen-IT“ in der Nacht zum 30. Oktober 2023 war in 70 Kommunen in Nordrhein-Westfalen teils für mehrere Wochen an die Abwicklung von Behördengängen nicht zu denken. So standen in einigen Städten und Gemeinden nur noch Block und Stift zur Bearbeitung von Bürger\*innenanliegen zur Verfügung. Aber auch automatisierte Rechnungen konnten nicht mehr bezahlt werden, Lastschriftmandate nicht eingelöst oder Straßenbauprojekte nicht mehr vergeben werden. Es herrschte Chaos in den betroffenen Kommunen. Besonders betroffen war unter anderem die Stadt Olpe, die durch den Hackerangriff auch auf ihren Haushaltsentwurf für 2024 nicht mehr zugreifen konnte.

Nach Veröffentlichung des forensischen Berichts kommen Expert\*innen nun zu dem Ergebnis, dass die Angreifer auf die „Südwestfalen-IT“ ein leichtes Spiel hatten, weil keine "Multifaktor-Authentifizierung" verwendet worden ist. Ferner werden Kommunen von Expert\*innen als leichtes Angriffsobjekt für Hackerangriffe bewertet.

Aus Sicht der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um einen erfolgreichen Hackerangriff auf die Strukturen des Rhein-Kreises Neuss zu vermeiden. In der Sitzung des Ausschusses für

Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 4. Mai 2023 stellte der IT-Sicherheitsbeauftragte der Verwaltung die aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss – im Zuge der Vorstellung des Jahresberichts zur IT-Sicherheit 2022 - dar.

Die Ausführungen unterstrichen, dass die momentane personelle Situation nicht ausreichend ist, um die Cybersicherheit im Kreis bestmöglich zu gewährleisten. So heißt es in der Sitzungsvorlage-Nr. VI/2608/XVII/2023 „Zum Tagesgeschäft der IT der Kreisverwaltung gehört es deshalb zunehmend, potentielle Schwachstellen für Cyber-Angriffe zu lokalisieren und abzustellen und die Beschäftigten zu schulen und zu sensibilisieren.“ Auf Nachfrage wurde deutlich, dass es zurzeit keine Vollzeitstelle in der Verwaltung gibt, die sich ausschließlich um die Sicherstellung der IT-Sicherheit kümmert. Vielmehr gibt es eine Überschneidung zwischen dem operativen Geschäft und der IT-Sicherheit. Das erscheint aus Gründen der Sicherheit und Effektivität fraglich. Die formell benannten IT-Sicherheitsbeauftragten (75 Prozent sowie 25 Prozent Stellenanteil) können durch ihre Arbeitsleistung für zusätzliche IT-Aufgabenbereiche und der maßgeblichen Beteiligung am operativen Tagesgeschäft den zugestandenen Zeitanteilen nicht gerecht werden. Es bedarf einer Umverteilung der andersartigen Hauptaufgaben, um der Übertragung der Rolle als IT-Sicherheitsverantwortliche in der Praxis gerecht zu werden.

Ferner ist auch die Verantwortlichkeit für die Cybersicherheit im Falle von Urlaub oder Krankheit bedenklich. Aus den genannten Gründen braucht es umgehend personelle Verstärkung für die IT-Sicherheit.

Damit der Bereich der IT-Sicherheit zudem für die Zukunft aufgestellt werden kann, auch vor dem Hintergrund von immer häufiger werdenden und komplexeren Angriffen, muss eine Weiterentwicklung des Bereichs erfolgen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden beim Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Sicherheitstechniken zum Einsatz gebracht, um die Cyber-Resilienz maßgeblich zu stärken. Die hinzugewonnen Schutztechnologien brauchen eine laufende Betreuung und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus). Die Auslastung der zentralen IT-Steuerung ist dadurch zwangsläufig erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie das personelle Konzept für die Cybersicherheit strategisch für die Zukunft ausgerichtet werden kann und muss und ggf. durch weiteres Personal aufzustocken ist. Die Anforderungen der Cyberversicherung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierzu ist dem Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch (SPD)  
Fraktionsvorsitzender



Petra Schenke (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzender



Christina Borggräfe  
stillv. Landrätin (SPD)

- (1) <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-hacker-angriff-suedwestfalen-it-raeumt-schwere-sicherheitsluecken-ein-100.html>
- (2) <https://www.zeit.de/2024/05/hackerangriff-kommunen-kreis-olpe-digitalisierung>

An den Vorsitzenden des Personalausschusses  
Herrn Reinhard Rehse, Kreisverwaltung

26. Februar 2024

### **Sitzung des Personalausschusses am 4. März 2024**

## **Antrag: IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln**

Sehr geehrter Herr Rehse,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt, den Bereich der IT-Sicherheit schnellstmöglich um eine Vollzeitstelle zu erweitern. So soll sichergestellt werden, dass die IT-Sicherheit zu jeder Zeit – auch in Abwesenheit wegen Krankheit oder Urlaub – gewährleistet werden kann. Hierzu werden die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt. Zudem ist bei der weiteren Ausgestaltung des Bereichs eine Trennung zwischen der operativen Ebene und der IT-Sicherheit aus Gründen der Sicherheit und Effektivität zu erwägen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Personalstellen und finanzielle Mittel zur Erreichung dieses Ziels sowie zur strategischen Weiterentwicklung der Cybersicherheit notwendig sind.

### **Begründung:**

Wenn auf einmal nichts mehr geht: Eine Vielzahl von Kommunen haben zuletzt erfahren müssen, was es bedeutet, wenn ihre Infrastruktur von Hackern angegriffen wird. Nach dem Hackerangriff auf den IT-Dienstleister „Südwestfalen-IT“ in der Nacht zum 30. Oktober 2023 war in 70 Kommunen in Nordrhein-Westfalen teils für mehrere Wochen an die Abwicklung von Behördengängen nicht zu denken. So standen in einigen Städten und Gemeinden nur noch Block und Stift zur Bearbeitung von Bürger\*innenanliegen zur Verfügung. Aber auch automatisierte Rechnungen konnten nicht mehr bezahlt werden, Lastschriftmandate nicht eingelöst oder Straßenbauprojekte nicht mehr vergeben werden. Es herrschte Chaos in den betroffenen Kommunen. Besonders betroffen war unter anderem die Stadt Olpe, die durch den Hackerangriff auch auf ihren Haushaltsentwurf für 2024 nicht mehr zugreifen konnte.

Nach Veröffentlichung des forensischen Berichts kommen Expert\*innen nun zu dem Ergebnis, dass die Angreifer auf die „Südwestfalen-IT“ ein leichtes Spiel hatten, weil keine "Multifaktor-Authentifizierung" verwendet worden ist. Ferner werden Kommunen von Expert\*innen als leichtes Angriffsobjekt für Hackerangriffe bewertet.

Aus Sicht der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um einen erfolgreichen Hackerangriff auf die Strukturen des Rhein-Kreises Neuss zu vermeiden. In der Sitzung des Ausschusses für

Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 4. Mai 2023 stellte der IT-Sicherheitsbeauftragte der Verwaltung die aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss – im Zuge der Vorstellung des Jahresberichts zur IT-Sicherheit 2022 - dar.

Die Ausführungen unterstrichen, dass die momentane personelle Situation nicht ausreichend ist, um die Cybersicherheit im Kreis bestmöglich zu gewährleisten. So heißt es in der Sitzungsvorlage-Nr. VI/2608/XVII/2023 „Zum Tagesgeschäft der IT der Kreisverwaltung gehört es deshalb zunehmend, potentielle Schwachstellen für Cyber-Angriffe zu lokalisieren und abzustellen und die Beschäftigten zu schulen und zu sensibilisieren.“ Auf Nachfrage wurde deutlich, dass es zurzeit keine Vollzeitstelle in der Verwaltung gibt, die sich ausschließlich um die Sicherstellung der IT-Sicherheit kümmert. Vielmehr gibt es eine Überschneidung zwischen dem operativen Geschäft und der IT-Sicherheit. Das erscheint aus Gründen der Sicherheit und Effektivität fraglich. Die formell benannten IT-Sicherheitsbeauftragten (75 Prozent sowie 25 Prozent Stellenanteil) können durch ihre Arbeitsleistung für zusätzliche IT-Aufgabenbereiche und der maßgeblichen Beteiligung am operativen Tagesgeschäft den zugestandenen Zeitanteilen nicht gerecht werden. Es bedarf einer Umverteilung der andersartigen Hauptaufgaben, um der Übertragung der Rolle als IT-Sicherheitsverantwortliche in der Praxis gerecht zu werden.

Ferner ist auch die Verantwortlichkeit für die Cybersicherheit im Falle von Urlaub oder Krankheit bedenklich. Aus den genannten Gründen braucht es umgehend personelle Verstärkung für die IT-Sicherheit.

Damit der Bereich der IT-Sicherheit zudem für die Zukunft aufgestellt werden kann, auch vor dem Hintergrund von immer häufiger werdenden und komplexeren Angriffen, muss eine Weiterentwicklung des Bereichs erfolgen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden beim Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Sicherheitstechniken zum Einsatz gebracht, um die Cyber-Resilienz maßgeblich zu stärken. Die hinzugewonnen Schutztechnologien brauchen eine laufende Betreuung und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus). Die Auslastung der zentralen IT-Steuerung ist dadurch zwangsläufig erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie das personelle Konzept für die Cybersicherheit strategisch für die Zukunft ausgerichtet werden kann und muss und ggf. durch weiteres Personal aufzustocken ist. Die Anforderungen der Cyberversicherung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierzu ist dem Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch (SPD)  
Fraktionsvorsitzender

Petra Schenke (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzende

Dirk Schimanski (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzender

Christina Borggräfe  
stillv. Landrätin (SPD)

- (1) <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-hacker-angriff-suedwestfalen-it-raeumt-schwere-sicherheitsluecken-ein-100.html>
- (2) <https://www.zeit.de/2024/05/hackerangriff-kommunen-kreis-olpe-digitalisierung>



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Nutzung von KI/Cloud Computing, Chat GPT und eines Chatbot in der Kreisverwaltung**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktion von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen

1. die Erstellung eines Konzeptes zur Nutzbarmachung von KI/Cloud Computing und Chat GPT in verschiedenen Einrichtungen der Kreisverwaltung;
2. die Implementierung eines KI-basierten Chatbots auf der Internetseite des Kreises zur Verbesserung des Bürgerservices.

Hierfür sollen zusammen 50.000 Euro in den Kreishalt eingestellt werden. Für Punkt 1 sollen 40.000 Euro und für 10.000 Euro verwendet werden.



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### **Begründung**

Derzeit kommen mehrere Faktoren für den Einsatz von KI- und Cloud Computing begünstigend für die Kreisverwaltung zum Tragen. Dies wären zum einen die dünne Personaldecke aufgrund des Fachkräftemangels und demografischen Wandels und der damit unbesetzten Stellen in verschiedenen Ressorts, zum anderen aber auch ganz aktuell die geplanten Investitionen des IT Giganten Microsoft im Zuge des Strukturwandels in der rheinischen Region (Standorte Bedburg, Bergheim und ein weiterer noch nicht bekannter).

Der Microsoft Konzerns plant am Standort Deutschland die größte Investition der Unternehmensgeschichte mit dem Ziel KI - sprich die Anwendung künstlicher neuronaler Netzwerke mittels elektronischer bzw. optischer Signale. Besonders in der Wirtschaft gibt es eine überdurchschnittliche Nachfrage. Ergänzend soll eine groß angelegte Weiterbildungsinitiative des Konzerns digitale Kompetenzen vermitteln.

Weitere Nutznießer im Zuge des Strukturwandels wären im rheinischen Revier IT-Dienstleister, Verbände und Bildungseinrichtungen, aber auch die Industrie (4.0) mit Maschinenbau, Automobilindustrie sowie Pharma- und Finanzbranche. Der RKN könnte hier als Modellkommune mit innovativen KI-Lösungen vorangehen, um den Standort zukunftsfit zu machen und wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen. Die anfänglichen Investitionskosten werden sich schon bald amortisieren.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss ist aufgrund der Nähe zu den zukünftigen Standorten der Rechenzentren daher geradezu prädestiniert, in einzelnen Projekten KI Technologietrends exemplarisch und gewinnbringend in verschiedensten Verwaltungsaktivitäten und -bereichen einzuführen und Synergien durch schnellste Latenzzeiten hieraus nutzbar zu machen.

Das gilt konkret auch für Servicedienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Diese erwarten einen schnellen, unkomplizierten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Ein KI-basierter Chatbot kann einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung dieser Erwartungen leisten, indem er rund um die Uhr verfügbar ist und sofortige Antworten auf häufig gestellte Fragen liefert. Dies verbessert nicht nur die Zufriedenheit der Nutzer, sondern entlastet auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von routinemäßigen Anfragen, sodass sie sich komplexeren Aufgaben widmen können.

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Vorteile eines solchen Systems umfassen:

- **Verbesserter Zugang zu Informationen:** Bürgerinnen und Bürger erhalten sofortige Antworten auf ihre Fragen, ohne lange auf eine Rückmeldung warten zu müssen.
- **Effizienzsteigerung:** Durch die Automatisierung häufiger Anfragen können Ressourcen effizienter genutzt und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden.
- **Erhöhte Verfügbarkeit:** Ein Chatbot ist 24/7 verfügbar, was den Bürgerservice außerhalb der regulären Geschäftszeiten erweitert.
- **Brücke zu Online-Diensten:** Der Chatbot kann Nutzer gezielt zu den relevanten Online-Diensten führen und somit die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Kreisgebiet bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig all den Menschen, die ihre Fahrerlaubnis(se) aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Alters freiwillig und dauerhaft abgeben, die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen. Diese Regelung soll nur für gemeldete Menschen im Rhein-Kreis Neuss gelten.

Diesen Personen soll ein entsprechender Ausweis ausgehändigt werden, mit denen der Öffentliche Nahverkehr im Rhein-Kreis Neuss in den kommenden fünf Jahren nach Abgabe des Führerscheins kostenfrei genutzt werden kann. Die Regelung findet keine rückwirkende Anwendung. Die Kosten dafür sollen vom Rhein-Kreis Neuss getragen werden und sind im Haushalt eines jeden Jahres abzubilden.

Es werden für das erste Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,-- eingestellt.

1

---

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/718855 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### **Begründung**

Aufgrund der Bundesvorgaben gilt es, als zuständige Straßenverkehrs- und Gefahrenabwehrbehörde Anreize für den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis zu schaffen.

Jede Fahrerlaubnis, die aus Gründen des Alters oder der Gesundheit freiwillig abgegeben wird, schafft mehr Verkehrssicherheit, führt aber finanziell als auch zeitlich zu enormen Belastungen für die Betroffenen oder ihre Angehörigen.

Mit diesem Antrag soll ein Anreiz zur freiwilligen Abgabe der Fahrerlaubnis geschaffen werden, der die Folgen eines freiwilligen Verzichts auf die Fahrerlaubnis mildert und so einen gewissen Ausgleich bei der dann noch zur Verfügung stehenden Mobilität schafft. Darüber hinaus dient er weiter auch der Steigerung der Verkehrssicherheit insgesamt.

Wir davon aus, dass dieses Angebot in vielen Fällen ein gewichtiges Argument für einen Verzicht sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Unterstützung der Ansiedlung einer Tierklinik**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zu den Tierkliniken im Umland aufzunehmen und dabei zu klären,

1. ob jemand Interesse daran hat, eine Tierklinik im Rhein-Kreis Neuss zu errichten;
2. wie der Rhein-Kreis Neuss bei der Umsetzung behilflich werden kann.

Für die begleitenden Maßnahmen werden 20.000,-- in den Haushalt eingestellt.

**Begründung**

Die mehr als 450.000 Einwohner im Kreisgebiet halten in eine nicht geringe Zahl an Haustieren oder Nutztieren. Im gesamten Rhein-Kreis Neuss fehlt es allerdings seit Jahren – trotz einer guten Infrastruktur an Tierarztpraxen – eine Tierklinik oder ein tierärztlicher 24-Stunden-Dienst. Tierhalter aus dem Kreisgebiet sind daher bislang gezwungen, Wege in die umliegenden Oberzentren auf sich zu nehmen, sofern die



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Behandlungsmethoden des Tierarztes erschöpft sind bzw. dieser im konkreten Fall nicht erreichbar ist.

Zudem ist kein Tiernotruf vorhanden, der rund um die Uhr erreichbar wäre. In vielen anderen Städten ist dieser sogar mit einem entsprechenden Notfall-Einsatzfahrzeug ausgestattet. Insbesondere für ältere und nicht mehr mobile Menschen könnte ein solches Angebot bei einem Notfall jedoch eine wichtige Hilfestellung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Einrichtung und Absicherung einer Notstromversorgung für den Lokalsender  
NE-WS 89.4**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten die Verwaltung für den Lokalsender NE-WS 89.4 die Beschaffung eines externen Notstromaggregates für das Sendestudio in Neuss (Moselstraße) sowie die Einrichtung und langfristige Absicherung einer Notstromversorgung am Rheinturm Düsseldorf (Frequenz 89,4 MHz) und am Funkturm Grevenbroich (Frequenz 102,1 MHz) über eine Netzersatzanlage vorzunehmen.

Der Mittelbedarf für die durchzuführenden Maßnahmen gestaltet sich wie folgt:

1. Beschaffung Notstromaggregat (2024): 15.000 Euro einmalig
2. Absicherung der Frequenzen (2024ff.):
  - a. Rheinturm Düsseldorf: 10.000 Euro
  - b. Funkturm Grevenbroich: 25.000 Euro

Wir beantragen die Mittel in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2024 einzustellen und die Kosten der Absicherung der Frequenzen für die Aufstellungen der folgenden Haushaltsjahre vorzumerken.

1

---

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/718855 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Deutsch-Ritter-Allee 27 ■ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Diese Beantragung soll mit einem Sperrvermerk erfolgen, der durch den Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz aufgehoben werden kann. Hintergrund hierzu sind mögliche Neustrukturierungen der Senderlandschaft.

### Begründung

Situationen, in denen weite Teile der Bevölkerung des Rhein-Kreises Neuss vor akuten oder zu erwartenden Gefahrenlagen gewarnt werden müssen, werden – auch bedingt durch den Klimawandel – immer wieder vorkommen. Um möglichst viele Menschen im Kreisgebiet zu erreichen, eignet sich das Radio hervorragend als schneller und direkter Informationskanal. Der Sender NE-WS 89.4 erreicht als Lokalsender eine breite Zuhörerschaft über die bestehenden Frequenzen 89,4 und 102,1 MHz.

Damit diese auch in Falle eines flächendeckenden Stromausfalls zur Verfügung steht, ist die Absicherung der Stromversorgung sowohl der Sendestudios in der Neusser Moselstraße, als auch der Frequenzen 89,4 MHz (Meerbusch, Neuss, Kaarst, Rommerskirchen, Dormagen) sowie 102,1 MHz (vor allem Grevenbroich, Jüchen und weite Teile Korschenbroichs) von Nöten.

Mit unserem Antrag sind wir gewillt, den Sender als Informationsmedium im Ernstfall krisenfest auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten die Verwaltung:

1. die Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle vorzubereiten und hierbei die Schaffung von Räumen für die Unterbringung des Krisenstabes, des operativ-taktischen Stabes und der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) zu berücksichtigen. Die Vorbereitung sollte gemäß der HOAI die Leistungsphasen I-III umfassen und die Grundlage für weitere Beschlussfassungen der zuständigen politischen Gremien sein.  
Hierzu werden Mittel in Höhe von 950.000 Euro in den Kreishaushalt 2024 eingestellt.
2. den Bedarf für die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerät und Materialien für den Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln, damit die Ergebnisse als Grundlage für die Schaffung von Stell- und Lagerflächen bei einem Neubau berücksichtigt werden können.
3. die Sondierung eines externen Fachplaners einzuleiten, der – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses – in eine vertiefende Planung und Realisierung des Neubausvorhabens einbezogen werden kann.



**CDU** **SPD**

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS



Freie  
Demokraten  
FDP



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### Begründung

Als Grundlage des Antrages dient die Handlungsempfehlung der Risikoanalyse und Soll-Ist Abgleich Krisenvorsorge des Unternehmens LÜLF+, S. 52:

„Es besteht im Bereich der Leitstelle dringender Handlungsbedarf. Die zuverlässige Betriebsfähigkeit ist aufgrund der ermittelten, sicherheitsrelevanten Defizite nicht sichergestellt. Im Hinblick auf die Krisenvorsorge ist die Leitstelle das „Herzstück“ des Kreises, welche aktuell die größte Schwachstelle darstellt. Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar, weshalb ein Neubau vorzusehen ist.“

Mit freundlichen Grüßen

**Sven Ladeck**

Vorsitzender der CDU-Fraktion im  
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

**Udo Bartsch**

Vorsitzender der SPD-Fraktion im  
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

**Petra Schenke**

Vorsitzende der Fraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

**Dirk Rosellen**

Vorsitzender der FDP-Fraktion im  
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

**Dirk Schimanski**

Vorsitzender der Fraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

**Carsten Thiel**

Vorsitzender der UWG/Freie  
Wähler-Fraktion im Kreistag des  
Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### **Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024**

## **Antrag: „Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Pilotprojekt zur Umgestaltung von Schulhöfen – angelehnt an das Projekt „Coole Schulhöfe“ – an einer kreiseigenen Schule.
- Dazu wird die Verwaltung gebeten, Gespräche mit den kreiseigenen Schulen zu führen, die – nach einer Prüfung – geeignete Flächen zur Entsiegelung haben. Daran anschließend ist gemeinsam mit mindestens einer Schule eine klimaresistentere Freianlagengestaltung zu entwickeln und modellhaft umzusetzen.
- In einem ersten Schritt wird für die Planung und Umgestaltung von mindestens einem Schulhof einer kreiseigenen Schule ein Betrag in Höhe von 150.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

### **Begründung:**

Bildungseinrichtungen und Lernumgebungen sollten den veränderten klimatischen Bedingungen in unserer Region Rechnung tragen und sich daran bestmöglich anpassen.

Dazu gehört, Schulhöfe widerstandsfähig gegen den Klimawandel zu machen und als abwechslungsreiche und zukunftsfähige Lern- und Lebensräume zu gestalten. So steht es auch in den Zielformulierungen des NRW-Umweltministeriums zu dem Programm „Coole Schulhöfe“, das ausgelaufen ist. Darüber hinaus sind Schulhöfe neben Lernorten auch Erholungsräume, in denen Gemeinschaft gelebt wird.

Neben der Entsiegelung von geeigneten Flächen auf Schulhöfen tragen mehr schattenspendende Bäume, insektenfreundliche Stauden und eine insgesamt „grünere“ Gestaltung von Schulgrundstücken zur Widerstandsfähigkeit und besserer Aufenthaltsqualität bei. Darüber hinaus bieten „grüne Klassenzimmer“ einen besonderen Lernort, um Umweltbildung zu vermitteln. Ferner sind Outdoor-Klassenzimmer insbesondere in den Sommermonaten eine Ergänzung und Alternative.

Bei der Umgestaltung des Schulhofs soll möglichst eine umfassende Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft, sowie möglicher Kooperationspartner\*innen wie beispielsweise der Biologischen Station, Studierende der Landschaftsarchitektur und dem Kreis in Form von Workshops o.ä. Formaten erfolgen.

Nach Abschluss des Projektes soll dieses evaluiert werden und im besten Fall in einem Programm „Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss münden, mit dem jedes Jahr mindestens ein Schulhof einer kreiseigenen Schule umgestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)



Christina Borggräfe  
stv. Landrätin (SPD)



Andrea Jansen  
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 80.000 Euro für einen Hitzeschutz an kreiseigenen Schulen bereitzustellen.

**Begründung**

Der Klimawandel beschert uns extreme Wetterlagen und längere Hitzeperioden. In Deutschland werden immer öfter Temperaturen über 30 Grad Celsius erreicht, was für Kinder schnell gefährlich werden kann. So kam es im vergangenen Jahr im Sommer bereits um 8 Uhr morgens zu Temperaturmessungen in Klassenzimmern zwischen 27 und 32 Grad Celsius. Dies zeigt, dass Schulen dringend einen Hitzeschutzplan benötigen und das rasch gehandelt werden muss.

Lüften in den Morgenstunden und Verdunklungen der Fenster sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man sollte auch auf natürliche Mittel zurückgreifen. Viele Schulhöfe wurden mit Pflastersteinen zubetoniert. Ein Baum oder hohe Sträucher, die Schatten

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

spenden könnten, wurden verbannt. Die Klimaentwicklung wird diese Maßnahmen abstrafen. Man muss umdenken und wieder für eine ausreichende Ausstattung der Schulhöfe mit natürlicher Begrünung, sprich Bäumen und Sträuchern Sorge tragen.

Eine Dachbegrünung verändert das Mikroklima, da sie Licht und Wärme absorbiert bzw. abstrahlt. Durch

die Verdunstung von Wasser heizt sich das Dach und somit das Gebäude deutlich weniger auf. Zusätzlich wird die Umgebungsluft gekühlt. Grüne Dächer sind mit wenig Pflegeaufwand verbunden und erhöhen die Dämmung und damit den Hitzeschutz. Dieses Thema wurde im Jahr 2017 schon einmal aufgegriffen und seitdem hat sich nichts in dieser Hinsicht entwickelt. Man könnte hier den Schulen bei dieser Maßnahme behilflich sein und es somit attraktiv machen. Das Gründachkataster NRW (LANUV NRW) liefert Informationen, ob eine Dachfläche für die Gründachnachrüstung geeignet ist, welche Vorteile damit verbunden sind und welche ungefähren Kosten entstehen.

Auch könnte man die Schulgebäude begrünen. Fassadenbegrünung kühlt die Umgebungsluft und schützt das Gebäude vor direkter Sonneneinstrahlung. Zudem wird die Fassade vor Verwitterung geschützt und bindet Feinstaub. Ein Beispiel wie einfach es ist Gebäude zu begrünen findet man in der Düsseldorfer Innenstadt neben dem Theater. In vielen Ländern z.B. im asiatischen Raum hat man sehr gute Erfahrungen mit der Begrünung von Schulgebäuden gemacht.

Wir finden es sehr wichtig, dass unsere Schulen für die Zukunft fit gemacht werden und eine Anpassung an die Klimaverhältnisse erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Trinkwasser in Kreisschulen**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasser-Spender hätten, deren Nutzung den Schülern und dem Schulpersonal kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, bzw. an welchen Schulen ein solches Angebot sinnvoll wäre. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden mit anschließender Umsetzung.

1. die Qualität der vorhandenen Trinkwasser-Versorgung über Leitungswasser,
2. die bisherige Möglichkeit, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (insbesondere die Tiefe der Waschbecken-Vorrichtung),
3. die Kosten, die durch die Anschaffung und regelmäßige Wartung von Trinkwasserspendern pro Spender anfallen, auch unter Berücksichtigung der Variante Miete.



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Es werden Mittel in Höhe von 20.000,-- mit Sperrvermerk eingestellt. Sollte die Prüfung die Anschaffung von Trinkwasser-Spendern nahelegen, wird der Sperrvermerk durch die Fachausschuss aufgehoben.

### **Begründung**

An wenigen öffentlichen Einrichtungen ist die Versorgung mit kostenlosem Trinkwasser so wichtig, wie an Schulen.

Unzählige Pilotprojekte bestätigen den Erfolg von solchen Spendern. An Schulen, die einen Trinkwasserspender angeschafft haben, trinken die Kinder deutlich mehr Wasser. Der Anteil an zuckerhaltigen Getränken auf dem Ernährungsplan der Kinder geht zurück. Das Aufstellen von Wasserspendern in Schulen, aber auch Kitas kann dazu beitragen, dass ein Bewusstsein für gesunde Ernährung gefördert wird. Dies hilft auch Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, denn ihre Flüssigkeitszufuhr wird oft in zu großen Anteilen über ungesunde zucker- und säurehaltige Softdrinks gedeckt.

Die Trinkwasser-Versorgung an Schulen ist besonders in Anbetracht der zukünftig häufiger werdenden Hitzesommer elementar wichtig. Mangelnde Flüssigkeitszufuhr führt unter anderem zu abnehmender Konzentration, Kopfschmerzen und Kreislauf-Problemen. Dehydrierung stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Ausgegangen von einer empfohlenen Getränkezufuhr von 1530 ml für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren und bei einem exemplarisch veranschlagten täglichen Aufenthalt von 7 Stunden in der Schule, resultiert ein Trinkwasser-Bedarf von circa 765 ml pro Schüler je Schultag. Während des Schultages findet ein erheblicher Teil der täglichen Trinkwasserzufuhr statt. Darüber hinaus deuten wissenschaftliche Befunde darauf hin, dass durch die Installation von Wasserspendern der durchschnittliche Trinkwasser-Konsum gesteigert werden kann.

Diesen Bedarf sollte die schulische Trinkwasser-Versorgung decken. Vorrangig sollte dies über das Abfüllen von Leitungswasser geschehen. Kann jedoch die Versorgung mit einwandfreiem Leitungswasser nicht gewährleistet werden oder sind die vorhandenen Waschbecken aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Abfüllen geeignet, sollten Alternativen wie Trinkwasser-Spender zur Verfügung gestellt werden. Da nicht alle Schulen über Mensen verfügen, der Kauf von verpacktem Trink- oder Mineralwasser zu einem hohen Müllaufkommen führt, und dieser individuell hohe finanzielle Auswirkungen haben kann, scheinen in diesem Fall Trinkwasserspender



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

eine adäquate Alternative zu sein. Selbstverständlich müsste bei einer Anschaffung die Schulkonferenz in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Sebastianus-Schule in Kaarst - Förderschule im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt

1. den baulichen Zustand, die Räumlichkeiten und die Erweiterungsmöglichkeiten kurzfristig für die Sebastianus-Schule zu prüfen und eine zukunftswirksame Investitions-/Sanierungsplanung im Hinblick auf die steigenden Bedarfe mit entsprechendem Zeitplan zu erstellen;
2. darüber zu berichten, wann mit einem Erweiterungsbau auf der bestehenden Außenfläche für weitere Klassenzimmer begonnen werden kann.

Da davon auszugehen ist, dass an der Sebastianus-Schule ein Investitionsbedarf für die Jahre 2024 und 2025 von >1 Mio. Euro besteht, wird für 2024 als erster Schritt ein Betrag von 500.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt.

---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### Begründung

Die Sebastianus-Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist für die Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch zuständig. Der Förderbedarf nimmt genau wie in den anderen Förderschulen des Kreises stetig und auch überdimensional zu. In den letzten zwei Jahren wurden Notbehelfe mit Containern, Mensaabbau und diverse Raumverkleinerungen zur Gewinnung von Klassenräumen vorgenommen. Notlösungen die leider zum Standard geworden sind.

Zwischenzeitlich gibt es keine Mensa mehr; die Kinder und Jugendlichen müssen im Klassenzimmer essen; es gibt keinen Konferenzraum mehr; keinen Gemeinschaftsraum; in Fluren werden Klassenräume verlegt; das Schwimmbad ist nicht mehr nutzbar; der Putz in Klassenräumen oder Fluren kommt teilweise von den Wänden bzw. entstandene Schäden müssen verputzt werden.

Diese Förderschule war noch vor einigen Jahren eine beliebte Anlaufstelle für Eltern und Lehrpersonal. Zum neuen Schuljahr 2024/2025 ist bereits jetzt ein Nettobedarf von plus 10 Schülern gegeben. Räumlichkeiten sind keine mehr vorhanden. Die Schulleitung weiß keine Lösung mehr.

In dieser Schule besteht dringender Handlungsbedarf. Die Lage ist ernst.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die vorliegenden Anhaltspunkte verdeutlichen die Dringlichkeit dieses Anliegens:

1. In jeder Berufsschulklasse gibt es 4 bis 5 Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen.
2. Zwischen 2 und 5 Schülerinnen und Schüler haben Eltern mit psychischen Erkrankungen.
3. Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen brechen häufiger die Berufsschule und Ausbildung ab. Dies betrifft sowohl Berufsschülerinnen und -schüler als auch Lehrkräfte an Berufsschulen und Auszubildende.

---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

4. Suizid ist nach Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen. Risikofaktoren für suizidales Verhalten umfassen Psychosen, Suchterkrankungen, stark ausgeprägte aggressive Verhaltensstörungen oder Impulskontrollstörungen.
5. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die psychische Gesundheit in der Berufsschule zu stärken, bitten wir die Verwaltung, ein Projekt/Programm zu entwickeln, das die folgenden Maßnahmen umfasst:
6. Psychische Krisen ansprechen und bewältigen:
  - a. Sensibilisierung von Lehrkräften, Auszubildenden und Berufsschülerinnen und -schülern für das Thema psychische Gesundheit.
  - b. Einrichtung von Unterstützungsstrukturen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den Berufsschulen.
7. Resilienz fördern:  
Implementierung von Schulungen und Workshops zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Auszubildenden.
8. Gesundheitsförderliche Prozesse anstoßen:  
Förderung von gesundheitsförderlichen Aktivitäten und Maßnahmen in der Berufsschule.
9. Stigmatisierung abbauen:  
Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung gegenüber psychischen Erkrankungen, um Vorurteile abzubauen.
10. Hilfesuchverhalten verbessern:  
Aufklärung und Unterstützung bei der Suche nach professioneller Hilfe für Betroffene.
11. Selbstverantwortung fördern:  
Förderung von Selbstverantwortung im Umgang mit der eigenen psychischen Gesundheit.
12. Warnsignale erkennen:  
Schulungen für Lehrkräfte und Auszubildende, um frühzeitig Warnsignale psychischer Erkrankungen zu erkennen.

---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

13. Bewältigungsstrategien erlernen:

Implementierung von Programmen zur Vermittlung von Bewältigungsstrategien für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Auszubildende.

14. Ängste und Vorurteile hinterfragen:

Förderung von Diskussionen und Workshops, um Ängste und Vorurteile im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen zu überwinden.

15. Hilfe finden:

Bereitstellung von Informationen und Ressourcen für Betroffene, um adäquate Hilfe zu finden.

16. Aus Erfahrungen lernen:

Schaffung von Möglichkeiten für den Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Reflexion über den Umgang mit psychischen Erkrankungen.

Hierfür sollen 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

### Begründung

Der Antrag zielt darauf ab, psychische Erkrankungen in der Berufsschule zu thematisieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung zu ergreifen. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychischen Gesundheit in der Berufsschule leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

## **Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die Installation von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft werden 50.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass die Trinkwasserbrunnen stets für die Lernenden und Schulbeschäftigten zugänglich sind. Zur Vermeidung von Wasserverschwendung sollten die Brunnen nur auf Knopfdruck funktionieren. Es soll sowohl das Füllen von Flaschen und Bechern als auch das direkte Trinken ermöglicht werden. Die Wasserqualität ist regelmäßig zu überprüfen.

### **Begründung:**

Die Schaffung von Trinkbrunnen ermöglicht den Lernenden und Schulmitarbeitenden die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu jeder Zeit. Ein Auffüllen von Trinkflaschen in den Toilettenanlagen ist aus hygienischen Gründen



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

inakzeptabel und gegebenenfalls aufgrund der niedrigen Wasserhöhe gar nicht möglich.

Waschbecken in den Klassenräumen fehlen mittlerweile, da die Notwendigkeit, Tafelschwämme auszuwaschen, aufgrund der Digitalisierung nicht mehr besteht.

Nicht nur wegen der steigenden Temperaturen ist die Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung notwendig. Mangelnde Flüssigkeitsaufnahme führt auch zu gesundheitlichen Problemen wie Konzentrationsmangel, Kopfschmerzen und zu Kreislaufproblemen.

Weitere Effekte können die Einschränkung des Konsums zuckerhaltiger Getränke sein sowie die Reduzierung der Plastikmüllmengen. Die Reduzierung des Gewichts in den Taschen durch die Verwendung von auffüllbaren Getränkeflaschen stellt eine Erleichterung für die Lernenden und Schulbeschäftigten dar.

Die Kosten für die vier Trinkbrunnen belaufen sich auf ca. 12.000 Euro pro Brunnen. Die Kosten für die Wasserqualitätsprüfung und Wartung betragen für alle vier Brunnen ca. 2.500 Euro im Jahr.

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

gez. Renate Steiner  
Kreistagsabgeordnete  
(GRÜNE)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **AI4Schools**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Projekt AI4School an den kreiseigenen Schulen wahlweise für Lehrerinnen und Lehrer oder/und für die Schülerinnen und Schüler anzubieten. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

#### **Begründung**

Künstliche Intelligenz in die Schulen bringen – das ist das Ziel von AI4Schools. Durchgeführt wird das Bildungsprojekt durch die Fraunhofer-Allianz Big Data und Künstliche Intelligenz, die Roberta®-Initiative des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS und das Lamarr-Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz. Es richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrkräfte.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Bedeutung von KI ist enorm. Umso wichtiger ist es, dass die jüngere Generation auch in den Schulen mit diesem Thema konfrontiert wird und einen angemessenen Umgang erlernt. Aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer ist es wichtig, dass sie bei den rasant fortschreitenden Entwicklungen in diesem Bereich immer auf dem aktuellen Stand sind und mit den Schülern mithalten können. Deswegen ist Ziel dieses Antrags, das Projekt AI4School an die kreiseigenen Schulen zu bringen und dort anzubieten. Bei einer Teilnahmegebühr der AI4Teachers-Fortbildung von 5000 Euro pro Schulung und einer AI4Students-Durchführung von 2500 Euro sollen hierfür zunächst 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu entwickeln und anzubieten. Hierbei sollen insbesondere das Medienzentrum und das TZG für eine Umsetzung angesprochen werden. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 10.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden.

**Begründung**

Die heutige Rentnergeneration hat den Nachteil gegenüber der Jugend gehabt, dass sie nicht mit Internet, KI und neuen Medien aufgewachsen sind und so wie selbstverständlich den Umgang mit diesen Medien erlernt haben. Entsprechend tut sich diese Generation oft schwerer, sich im Internet zurecht zu finden. Auf der anderen Seite nehmen die Onlineangebote immer weiter zu und gleichzeitig werden analoge Angebote immer weiter abgebaut. Dies nimmt dieser Generation Möglichkeiten der Teilhabe oder sie sind fortlaufend auf die Hilfe Jüngerer angewiesen. Aus diesem Grund sind mehr Angebote erforderlich, die den Umgang mit Internet und neuen Medien

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

schulen. Die meisten Schulungsangebote sind aktuell auf die Fortbildung von Mitarbeitern von Unternehmen zugeschnitten. Ein Bedarf bei der älteren Generation für Schulungen in Alltagsdingen ist deswegen gegeben. Für die Umsetzung bietet sich eine Zusammenarbeit mit Medienzentrum oder TZG an.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Digitalisierung des Kreismuseums zur Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Erhaltung des kulturellen Angebots**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Wir beantragen die Prüfung und Umsetzung der Digitalisierung des Kreismuseums, um langfristige Kosteneinsparungen zu realisieren und trotzdem das kulturelle Angebot nachhaltig zu sichern. Dafür sollen 10.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden.

#### **Begründung**

Das Kreismuseum in Zons ist ein wesentlicher Bestandteil unserer kulturellen Identität und Bildungslandschaft. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, vor denen kommunale Haushalte stehen, ist es von größter Bedeutung, innovative Wege zu finden, um die Kulturfinanzierung effizienter zu gestalten und gleichzeitig das Angebot für die Öffentlichkeit zu erhalten und zugänglich zu machen.

---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Digitalisierung des Museumsangebots bietet zahlreiche Vorteile:

- **Kosteneinsparungen:** Durch die Digitalisierung können signifikante Einsparungen bei den Betriebskosten erzielt werden, insbesondere im Hinblick auf die physische Erhaltung, Sicherheit und Präsentation der Exponate.
- **Erweiterung des Zugangs:** Eine digitale Sammlung ist weltweit zugänglich, was die Reichweite des Museums erweitert und es Menschen ermöglicht, unabhängig von ihrem physischen Standort auf die kulturellen Schätze zuzugreifen.
- **Interaktive Bildungsangebote:** Digitale Technologien ermöglichen die Entwicklung interaktiver Bildungsprogramme, die besonders junge Menschen ansprechen und das Interesse an lokaler Geschichte und Kultur fördern können.
- **Nachhaltigkeit:** Die digitale Präsentation von Sammlungen ist eine umweltfreundliche Alternative, die den Bedarf an physischen Ressourcen reduziert.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Kreismusikschule: Erwerb von Musikinstrumenten**

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Unterstützung der Kreismusikschule beim Erwerb benötigter Musikinstrumente durch Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 Euro für das Jahr 2024.

**Begründung**

Die Kreismusikschule plant die Anschaffung von Instrumenten zur Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Hierbei handelt es sich um eine Bassflöte, eine Harfe sowie eine große Trommel. Die Gesamtkosten für den Erwerb liegt nach Aussage der Leitung der Schule bei 11.500 Euro. Die Musikschule will 4.000 Euro aus Eigenmitteln finanzieren, der Förderverein kann 3.000 Euro bereitstellen.

Angesichts des qualitativ hochwertigen Angebotes der Kreismusikschule für ihre Schülerinnen und Schüler, sowie angesichts der Tatsache, dass die Leitung durch Eigenleistung und Engagement die Betriebskosten der Schule für den Träger jährlich um einen signifikanten Anteil senken kann, beantragen unsere Fraktionen die finanzielle Unterstützung des von der Schule angestrebten Erwerbs.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Digitalplattform Kultur für den Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 Euro in den Kreishaushalt 2024 zur Finanzierung der Einrichtung einer Digitalplattform Kultur.

Als Anschubfinanzierung sollen hierbei die bereits im März 2022 beantragten 10.000 Euro für die Erstellung eines Bildbandes Corona-Helfer dienen.

Die Wartung und Pflege der Plattform soll durch die für die Sitzung des Personalausschusses am 04. März 2024 beantragte Schaffung einer halben Planstelle sichergestellt werden.

**Begründung**

Die Entwicklung und Einführung einer Digitalplattform, die die kulturellen Institutionen, als auch die Kulturschaffenden mit den Kulturinteressierten im Rhein-Kreis Neuss vernetzt, ist eine der Maßnahmen des interkommunalen Kulturentwicklungsplans,



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

welche sich zeitnah umsetzen lässt und dabei einen erkennbaren Mehrwert für alle Beteiligten im Bereich Kultur erbringen kann.

Die Einrichtung einer intelligent vernetzten Plattform, die eine stets aktuelle Verbindung zu weiteren Internetpräsenzen und Kulturkalendern schafft, bedarf einer intensiven Pflege. Daher erfolgte parallel zur Einrichtung der Plattform gleichsam die Beantragung der Schaffung einer halben Planstelle zur Sitzung des Personalausschusses am 04.03.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreis Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

## **Haushaltsantrag zur weiteren Umsetzung des Interkommunalen Kulturentwicklungsplans**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die weitere Umsetzung des Interkommunalen Kulturentwicklungsplans mit dem Schwerpunkt **kreisweite digitale Kulturplattform** werden 100.000 Euro für das Jahr 2024 bereitgestellt.

### **Begründung:**

Im Kulturausschuss am 19.6.2023 wurde der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Interkommunalen Kulturentwicklungsplans vorgestellt. Punkt 1. betonte die Notwendigkeit einer kreisweiten digitalen Plattform. Konditionen wurden geprüft und ein Sondierungsgespräch fand statt. Eine Netzwerkbildung zwischen Kulturverwaltung und Kulturschaffenden kann unserer Ansicht nach nur damit funktionieren. Die Auftaktveranstaltung „Netzwerk Kunst“ fand am 28.8.2023 unter der Organisation des Kulturamtes Korschenbroich im Sandbauernhof in Liedberg statt. Am 5.2.2024 gibt es die nächste Veranstaltung in Grevenbroich. Diese – und alle anderen Termine, bedürfen einer guten Erreichbarkeit für alle KünstlerInnen und Kunstinteressierte. In



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

der Stadt Kaarst gibt es eine digitale Plattform, mit Namen KulturForum Kaarst, dass - wenn auch in kleinerem Format ein Beispiel sein könnte.

Im Haushalt 2024 (Produktbereich 040, Produkt 040.281.011, 52911330, Seite 318) steht unter Ansatz 2024 eine Null. Erst 2025, 2026 und 2027 sind je 30000 Euro eingestellt. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die zügige Entwicklung und Etablierung der kreisweiten digitalen Plattform einen immensen Mehrwert für alle Menschen und die Kultur im Rhein-Kreis Neuss bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

gez. Marianne Michael-Fränzel  
Kreistagsabgeordnete  
(GRÜNE)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

26. Februar 2024

### **Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024**

## **Antrag: Politische Bildungsarbeit unterstützen – Gedenkstättenfahrten fördern**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Förderprogramm um Gedenkstätten- und Erinnerungsfahrten, die durch Verbände, Vereine und Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss angeboten werden, mit einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten – maximal 500 Euro – zu unterstützen.

Ziel ist es, die politische Bildungsarbeit im Rhein-Kreis Neuss zu stärken und insbesondere ehrenamtliches Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rhein-Kreis Neuss zu fördern.

Zunächst werden im Haushaltsjahr 2024 30.000 Euro bereitgestellt.

Nach einer einjährigen Erprobungsphase ist dem Kreistag zu berichten, wie das Unterstützungsangebot angenommen worden ist und zu prüfen, ob die Mittel ggf. verstetigt oder erhöht werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Haushaltsmittel notwendig sind, um die vom Kreistag in seiner Sitzung am 28. Dezember 2008 im Zusammenhang mit der verabschiedeten Resolution „Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rhein-Kreis Neuss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 010/492/2008) beschlossenen Maßnahmen zu aktualisieren und entsprechend umzusetzen. Die seinerzeit verabschiedete Resolution wird bekräftigt.

### **Begründung:**

Die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte zwischen 1933 und 1945 ist essenziell für die Grundwerte der deutschen Demokratie. Sie erinnert uns, wie wichtig die im

Grundgesetz festgeschriebenen Werte für unser Zusammenleben sind und welches Leid und Elend der Nationalsozialismus über ganz Europa gebracht hat.

Nicht zuletzt die Recherchen von Correctiv haben gezeigt, dass unser Zusammenleben und unser Wertekompass durch rechtsextremistische und faschistische Bewegungen und Parteien gefährdet werden. Die Recherchen haben aufgedeckt, dass politische Funktionär\*innen der AfD, Vertreter\*innen der rechtsextremen Identitären Bewegung und weitere einflussreiche Geldgeber\*innen über Pläne der sogenannten Remigration beraten haben. Remigration bedeutet in diesem Kontext die massenhafte Ausweisung von über 20 Millionen Migrant\*innen und auch deutschen Staatsbürger\*innen, die in Deutschland zu Hause sind.

Als unmittelbare Reaktion folgten zahlreiche große Demonstrationen der Zivilgesellschaft in der gesamten Bundesrepublik – auch im Rhein-Kreis-Neuss, die weiterhin stattfinden.

Es braucht eine klare, gemeinsame politische Ächtung und Benennung der unsäglichen rechtsradikalen Bestrebungen, die sich durch unsere gesamte Gesellschaft – Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände und Politik - zieht: Nie wieder ist jetzt!

Dazu gehört es, dass wir unsere Geschichte kennen und uns unserer historisch gewachsenen Verantwortung bewusst sind. Heute können kaum noch Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus berichten. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, Gedenkstätten und Erinnerungsorte aufzusuchen, um dort die Konsequenzen einer faschistischen, rechtsextremen und rassistischen Ideologie zu vermitteln. Daher gilt es, politische Bildungsarbeit – auch außerhalb des schulischen Raumes<sup>1</sup> – zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)



Christina Borggräfe  
stv. Landrätin (SPD)

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/foerdermoeglichkeiten-fuer-schulische-gedenkstaettenfahrten>



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

## **Durchführung einer Fachtagung zu dem Thema „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die Durchführung einer Fachtagung zu dem Thema „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ werden 10.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt.

### **Begründung:**

Immer mehr Frauen mit unterschiedlichen Bedürfnissen müssen in Konfliktsituationen untergebracht werden.

Folgende Themen und Fragestellungen sollen bei der Tagung berücksichtigt und Ziele daraus festgelegt werden:

- Wie können schatzsuchende Frauen in Konfliktsituationen besser unterstützt werden?



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

- Können die Kapazitäten der Unterbringung bis 2025 im Kreisgebiet erhöht werden?

Dabei sollen die Kapazitäten zur Unterbringung von Frauen in Konfliktsituation nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in den Blick genommen werden.

Dazu gehört z.B.

- Ob es für Frauen mit einer körperlichen Behinderung möglich ist, im Rhein-Kreis Neuss Zuflucht und eine barrierefreie Unterbringung zu finden?
- Ob Frauen mit älteren Kindern/Jugendlichen und auch männlichen Jugendlichen angemessene Räumlichkeiten vorfinden?
- Ob Bedarfe, die sich aus unserer interkulturellen Gesellschaft ergeben, ausreichend berücksichtigt werden?

Bei der Fachtagung soll die Vielfalt der örtlichen Träger beteiligt und in den Prozess mit einbezogen werden.

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

Angela Stein-Ulrich  
Kreistagsabgeordnete  
(GRÜNE)



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr.1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

## **Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“ werden 10.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt.

### **Begründung:**

Kinder psychisch erkrankter Eltern sind starken Belastungen ausgesetzt. Sie haben ein hohes Risiko, mit Entwicklungsauffälligkeiten oder durch eigenen psychischen Erkrankungen zu reagieren. Nach Schätzungen leben aktuell ca. 25% aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammen.



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Die Bedrohung durch die Kriege verschärfen diese Situation zusätzlich. Neben konkreten, einzelfallbezogenen Hilfen benötigen Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien Angebote und Zugang zu präventiven, niedrighschwelligen Unterstützungsangeboten, die Entlastung schaffen und die Resilienz der Kinder und Jugendlichen stärken.

Ziel der Fachtagung soll neben der Information zu psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf betroffene Familiensysteme, daher vor allem die Vernetzung und der interdisziplinäre Austausch von Akteuren aus verschiedenen Hilfesystemen, Verwaltung und Politik sowie die Entwicklung struktureller Gelingensbedingungen für den RKN sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

Angela Stein-Ulrich  
Kreistagsabgeordnete  
(GRÜNE)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

#### **Projektbezogene Unterstützung des Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V**

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhen von 100.000 Euro zur projektbezogenen Unterstützung des Berufsförderungszentrums Schlicherum e.V. (BFZ Schlicherum) zur Ausweitung der Schulungs- und Vermittlungsangebotes für Schülerinnen und Schüler.

#### **Begründung**

Der Fachkräftemangel hat 2023 auch im Rhein-Kreis Neuss nochmals an Bedeutung gewonnen. Derzeit beklagen rund 52 Prozent der regionalen Unternehmen (+2 Punkte), dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Wachstums- und Entwicklungschancen des eigenen Unternehmens behindert (Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss 2023, Rhein-Kreis Neuss, 06.09.2023).

Im Austausch mit dem Geschäftsführer des Berufsförderungszentrums Schlicherum, Michael Stork, konnten unsere Fraktionen aus dieser Situation folgende Handlungsansätze herausarbeiten:

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

- Betriebe unterstützen, die Fachkräfte von Morgen zu finden und erfolgreich auszubilden.
- Schulabgängern, insbesondere mit Förderbedarf, helfen, den Weg in eine geeignete Ausbildung zu finden und diese erfolgreich zu gestalten.
- Vorhandene Potentiale, z.B. über eine verstärkte Inklusion, besser zu nutzen.
- Bestehende Ausbildungsverhältnisse absichern und Abbrüche zu verhindern.

Auf der Veranstaltung „Fachkräfteentwicklung in der Region Mittlerer Niederrhein – vernetzte Bildungsräume“, gemeinsam ausgerichtet von der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern der Region, dem MAGS und der IHK Mittlerer Niederrhein, warb Elmar te Neues, Präsident der IHK Mittlerer Niederrhein, für den aus seiner Sicht wichtigsten Lösungsansatz: „Ausbilden, ausbilden, ausbilden!“

Fast die Hälfte der regionalen Unternehmen bieten im Sommer 2023 Ausbildungsplätze an (44 Prozent). Die Suche nach passenden Auszubildenden erweist sich jedoch scheinbar immer schwieriger. Nur etwa zwei Drittel der Betriebe geben an, alle Ausbildungsplätze bereits besetzt zu haben (63 Prozent). Bundesweit betrug die Besetzungsquote laut einer DIHK-Studie vom Juni 2023 rund 53 Prozent.

Auf der oben genannten Veranstaltung hat Reinhard Völzke, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den anwesenden Bildungsträgern zur Verbesserung dieser Situation vorgeschlagen, in den Betrieben zu erfragen, welche Bedarfe sie sehen und daraus entsprechende Angebote zur Unterstützung zu entwickeln.

Das BFZ Schlicherum hat diesen Vorschlag gerne aufgenommen.

Seit September 2023 evaluiert das BFZ Schlicherum mit finanzieller Unterstützung durch den Rhein-Kreis Neuss die Ausbildungssituation, Ausbildungsbedarfe und Unterstützungsbedarfe heimischer Betriebe mit der Hilfe von Interviews.

Parallel hierzu haben auch Gespräche mit weiteren Netzwerkpartnern, wie den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN), allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs stattgefunden.

Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen hat das BFZ Schlicherum mehrere Handlungsstränge entworfen, die 2024 umgesetzt werden sollen.

### **A) Kooperation mit den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN)**

Zwischen GWN und BFZ Schlicherum besteht Einigkeit über eine Kooperation im Bereich der Qualifizierung der Teilnehmenden am Berufsbildungsbereich der GWN bzw. Mitarbeitende des Werkstattbereichs.

---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die GWN haben Bedarf an personellen und räumlichen Kapazitäten zur Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen an Teilnehmende des Berufsbildungsbereichs und an Mitarbeitende im Werkstattbereich.

Die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen ist Inhalt der beruflichen Qualifizierung und verfolgt das Ziel den Teilnehmenden zur beruflichen Handlungsfähigkeit zu verhelfen.

Die damit verbundene weitergehende Qualifizierung im Berufsbildungsbereich unterstützt wiederum die Möglichkeit der Jugendlichen im Anschluss in eine betriebliche Ausbildung oder in eine Arbeitsstelle zu wechseln.

Diese Kapazitäten sind im BFZ Schlicherum vorhanden. Das BFZ Schlicherum besitzt Erfahrung in der Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen mit der Zielgruppe.

### **B) Akquise zusätzlicher Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung und Betreuung während der Ausbildung**

Die durchgeführten Befragungen zeigen eine hohe Bereitschaft von Seiten der Betriebe, Menschen mit Behinderung auszubilden.

Das BFZ Schlicherum möchte mit Hilfe der Netzwerkpartner wie dem Integrationsfachdienst, den Allgemeinbildenden Schulen, den Berufskollegs sowie der Bundesagentur für Arbeit das Matching zwischen Betrieb und Azubi verbessern und ggf. Einstiegsqualifizierungen (EQ) einleiten.

In den allermeisten Betrieben liegt die für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung notwendige Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für AusbilderInnen (ReZA) nicht vor. In diesem Fall darf die ReZA durch einen Dritten geleistet werden.

Daher bietet das BFZ Schlicherum den Betrieben an, die Betreuung der Azubis im Rahmen der ReZA während der Ausbildung zu übernehmen, wenn diese im Betrieb nicht vorliegt.

Nach den Vorgaben der Landwirtschaftskammer NRW oder der DIHK können durch einen Mitarbeitenden des BFZ Schlicherum bis zu 10 Azubis im Rahmen der ReZA betreut werden.

### **C) Zusammenarbeit mit Betrieben rund um Ausbildung**

Die im letzten Quartal 2023 mit heimischen Betrieben geführten Gespräche zur Ausbildungssituation zeigen konkrete Unterstützungsbedarfe der Betriebe.

Angefangen beim Recruiting, bei der Durchführung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), über eine Unterstützung während der Ausbildung (fachtheoretisch, fachpraktisch, Prüfungsvorbereitung, pädagogisch), bis hin zu Verbundausbildungen (unter Beteiligung des BFZ Schlicherum oder mit dem BFZ als Organisator von Verbänden).



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Durch das Netzwerk in die allgemeinbildenden Schulen und die Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss auf der einen Seite und zu ausbildungswilligen Betrieben auf der anderen Seite kann das BFZ Schlicherum zu einer zielgerichteten Besetzung von Ausbildungsplätzen beitragen.

Zur fachpraktischen Unterstützung kann das BFZ die Fachbereiche Metallbearbeitung, Küche / Hauswirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, mit jeweils bis zu 12 Teilnehmerplätzen, sowie erfahrene Ausbilder zur Unterstützung der Betriebe und der Azubis einbringen.

Für die fachtheoretische / schulische Unterstützung und eine sozialpädagogische Unterstützung verfügt das BFZ Schlicherum über Lehrkräfte und Pädagogen.

### **Finanzierungsplan**

#### Kosten 2024:

Der größte Anteil der Kosten ergibt sich aus Personalkosten für die eingesetzten Mitarbeitenden:

#### Projektleitung / Koordination 0,5 VZÄ

Diese Position soll neben der notwendigen Koordination in den Handlungsfeldern insbesondere der Netzwerkarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit zur weitere Werbung von möglichen Kooperationspartnern zum Auf- / Ausbau der genannten Betätigungsfelder dienen.

#### Ausbilder / Lehrkraft / Sozialpädagogin 2,4 VZÄ

Durchführung der einzelnen Module.

Weitere Kosten entstehen aus Sachkosten und Gemeinkosten.

Sachkosten der Stelle beinhalten anteilige Miet- und Mietnebenkosten, sowie unter anderem entstehende Fahrtkosten der Mitarbeitenden, Verbrauchsmaterialien und Büromaterial.

In den Gemeinkosten werden Kosten des Trägers anteilig abgerechnet, die für den Gesamtbetrieb notwendig sind und damit auch in der Durchführung der beschriebenen Handlungsfelder eingesetzt werden. Hierunter fallen z.B. Gehaltskosten für Geschäftsführung und Verwaltung, externe Finanz- und Personalbuchhaltung, Telefonanschluss, -anlage, Gesprächsgebühren, Internetanschluss, EDV-Kosten, Leasing Kopierer, Versicherungen, Arbeitssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit, Instandhaltungskosten.



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Daraus ergeben sich für die Umsetzung der genannten Angebote 2024 folgende Gesamtkosten:

Personalkosten für 2,9 VZÄ	137.000,- €
Sachkosten	26.000,- €
<u>Gemeinkosten</u>	<u>25.000,- €</u>
	<u>188.000,- €</u>

### Finanzierung 2024:

In allen Handlungsfeldern verfolgt das BZF Schlicherum den Ansatz, dass die jeweiligen Partner die anteiligen Kosten pro teilnehmende Person übernehmen, so dass die Projekte sich bei entsprechender Auslastung selbst auf Dauer tragen. In den bisher geführten Gesprächen äußern die möglichen Kooperationspartnern sich positiv zu diesem Ansatz.

In der Aufbauphase 2024 ist ein entsprechender Umfang noch nicht zu erreichen. Daher ist das BFZ Schlicherum als gemeinnütziger Verein für die Durchführung dieses Vorhabens dringend auf Partner und Förderer angewiesen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Einrichtung an uns mit der Bitte um eine Anschubfinanzierung des Projekts im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.000 Euro gewandt.

I

Im Fall eines positiven Bescheids ergibt sich die folgende Finanzierung:

Einnahmen aus Kooperation GWN und weitere Partner sowie Eigenmittel	88.000,- €
<u>Beantragte Zuwendung RKN</u>	<u>100.000,- €</u>
	<u>188.000,- €</u>

Durch die Gewährung dieser Zuwendung könnte sich das BFZ Schlicherum gezielt für einen weiteren Kreis von Menschen mit Förderbedarf einbringen und die Arbeit in der



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Berufshilfe in der seit vielen Jahren bewährten Qualität durchführen und nachhaltig gestalten.

Nähere Informationen zum Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V. und zur geleisteten Arbeit können dem Internetauftritt unter [www.bfz-schlicherum.de](http://www.bfz-schlicherum.de) entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

## Antrag: Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter\*innen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter\*innen zur Unterstützung und Begleitung pflegender Angehöriger im Rhein-Kreis Neuss aufzubauen, zu koordinieren, sowie die gewonnenen Ehrenamtlichen in diesem Arbeitsfeld zu qualifizieren, um für die pflegenden Menschen in ihren schwierigen und zum Teil emotional stark fordernden Situationen eine Hilfestellung zu sein.

Hierzu sollen insbesondere bestehende Netzwerke und bereits aktive Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss – etwa Pflege- und Hospizdienste – gestärkt und in ihrem Engagement unterstützt werden.

Damit das Projekt auf den Weg gebracht werden kann, werden im Haushalt 30.000 Euro veranschlagt. Damit sollen die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung und zur Schulung der Ehrenamtlichen sowie eine kleine Aufwandsentschädigung finanziert werden.

### **Begründung:**

Die Pflege und Betreuung eines Menschen ist eine große Herausforderung. Bundesweite Umfragen und Studien weisen darauf hin, dass sorgende und pflegende Angehörige den größten „Betreuungs- und Pflegedienst“ im Gesamtkomplex Pflege darstellen. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zu unserem Gemeinwohl.

Allerdings ist die Übernahme dieser Arbeit meist keine bewusste Entscheidung, sondern ein schleichender Prozess. Nach und nach wächst der Hilfebedarf und die Angehörigen übernehmen immer mehr Aufgaben, häufig ohne über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten hinreichend informiert zu sein.

So kommt es dann immer wieder zur Überlastung der Angehörigen, gerade wenn Beruf und Pflege miteinander vereinbart werden müssen oder die pflegende Person selbst schon unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leidet.

Mit dem heute von uns beantragten Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlichen Pflegebegleiter\*innen wollen wir das bestehende, gute Informations- und Beratungsangebot um einen weiteren Baustein erweitern.

Ziel ist es, die Pflegenden auch direkt emotional zu stärken, um eine Überbelastung zu vermeiden. So soll die Tätigkeit der Freiwilligen darauf gerichtet sein, ein „offenes Ohr“ für all diejenigen zu haben, die sich im häuslichen Kontext privat um Hilfs- und Pflegebedürftige kümmern. Sie sollen vor Ort mit ihnen Entlastungsmöglichkeiten erörtern, beispielsweise wie Pflege auf mehrere Schultern verteilt werden kann, Verbindungen mit anderen Helfer\*innen knüpfen oder einfach als Ansprechpartner\*in da sein.

Vorliegende Zahlen lassen hierzu einen erhöhten Bedarf vermuten:

- Laut Auskunft der Kreisverwaltung stehen auf den Wartelisten der beiden stationären Hospizeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss etwa 50 bis 60 Personen.
- Die im Ausschuss für Soziales und Wohnen beratene „Verbindliche Bedarfsplanung 2024“ weist derzeit noch eine weitgehende Deckung der Nachfrage aus, zugleich aber einen bis 2040 stetig wachsenden Bedarf an Pflegeplätzen. Mit Blick auf heutige Kapazitäten zeichnet sich eine größer werdende Unterdeckung ab. Darüber hinaus stehen schon jetzt baulich vorhandene Plätze aufgrund fehlender Pflegekräfte nicht zur Verfügung.

Hinter jedem Namen auf einer Warteliste stehen pflegende Angehörige, die unter größten Anstrengungen und Belastungen die Versorgung eines Menschen übernehmen. Deshalb wäre ein solches ehrenamtliches Netzwerk aus unserer Sicht ein sinnvolles Projekt, um diese Menschen individuell in ihrer wertvollen Tätigkeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Workshop Barrierefreiheit und Inklusion

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für die Durchführung eines Workshops zu den Themen „Barrierefreiheit und Aufgaben eines Inklusionsbeauftragten“ mit dem Schwerpunkt „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ werden 10.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt.

#### Begründung:

Für Menschen mit Behinderung gibt es zu viele Barrieren. Die Bereiche sind vielfältig und die Notwendigkeit von Barrierefreiheit muss bei jedem Akteur in der Kommunalpolitik verankert werden. Bei jeder Entscheidung muss für diesen Bereich eine Sensibilität entstehen.

In dem Workshop sollen ferner Handlungsfelder für einen Beauftragten für Inklusion mit dem hauptsächlichen Schwerpunkt „für Menschen mit Behinderung“ aufgezeigt und erarbeitet werden.

Um die Begrifflichkeiten für den Rhein-Kreis Neuss zu definieren, die Handlungsräume zu priorisieren und ein deutliches Zeichen für die Bereitschaft zur Barrierefreiheit zu setzen, soll ein Workshop von der Verwaltung im Jahr 2024 organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)



Sabine Kühl  
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Janis Bonn  
Sachkundiger Bürger (GRÜNE)



Gunter Schillings  
Sachkundiger Bürger (SPD)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Optimierung der Integrationsbemühungen durch digitalen Sprachunterricht**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Um Migranten noch schneller, gezielter und effizienter bei uns im Rhein-Kreis Neuss zu integrieren, beauftragen wir die Kreisverwaltung mit der Evaluierung und möglichen Implementierung eines digitalen Sprachunterrichtsprogramms für Migranten durch den Einsatz von Apps und Online-Kursen. Hierfür sollen 10.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt werden.

**Begründung**

Die Integration von Migranten stellt eine unserer größten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Die erfolgreiche Eingliederung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ist oft direkt an die Sprachkompetenz gebunden. Es ist unerlässlich, dass Integrationsmaßnahmen nicht nur effektiv, sondern auch effizient sind, um Ressourcen sinnvoll einzusetzen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Einrichtung eines digitalen Sprachunterrichts bietet eine Reihe von Vorteilen, die traditionelle Methoden ergänzen und verbessern können. Dazu zählen:

- **Effizienzsteigerung:** Durch den Einsatz digitaler Medien können Ressourcen gezielter und kostensparender eingesetzt werden.
- **Erhöhte Reichweite:** Die digitale Bereitstellung ermöglicht es, eine größere Anzahl von Migranten zu erreichen, insbesondere in abgelegenen Gebieten.
- **Messbarkeit des Erfolgs:** Digitale Plattformen erlauben eine präzise Erfolgskontrolle und die Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und den Fortschritt der Lernenden.
- **Verantwortung und Engagement:** Die Möglichkeit, selbstgesteuert und eigenverantwortlich zu lernen, fördert das Engagement und die Eigeninitiative der Migranten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

50.1	50.2	50.3 50.3.1	50.4
Kople	Rhein-Kreis Neuss		50.5.1
Wv.	13. Feb. 2024		50.5.2
	50 - Sozialamt		
z.d.A.	b. R.	z.w.V.	z.K., z.SN



**Caritas** Sozialdienste  
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Abteilung Finanzen,  
Zuschusswesen

Montanusstraße 40  
41515 Grevenbroich  
Tel: 02181 238-00  
Fax: 02181 238-112  
info@caritas-neuss.de  
www.caritas-neuss.de

Bank: Sparkasse Neuss  
IBAN: DE22 3055 0000 0044 1086 52

Bearbeiter: Günter Müller  
Durchwahl: 02181 / 238-142  
guenter.mueller@caritas-neuss.de

Unser Zeichen: 25.50 Mü

Datum: 06.02.2024  
Verwendungszweck: KTR430200

Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH  
Montanusstraße 40 · 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss  
50 Sozialamt  
50.5 Kommunales Integrationszentrum  
Herrn Mateo Arbeiter  
Lindenstr. 10  
41515 Grevenbroich



## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Bereich Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Arbeiter,

anbei senden wir Ihnen den o. g. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 220.942,00 €, was einer Steigerung von 11,50 % entspricht.

Begründung:

- In den Jahren 2009 und 2010 wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 233.435,95 € gewährt
- Im Jahr 2011 wurde nur noch ein Zuschuss in Höhe von 198.154,27 € gewährt.
- Seit dem Jahr 2011 wurde der Zuschuss trotz jährlicher Tarifsteigerungen nicht erhöht, seit dem Jahr 2019 beträgt der jährliche Zuschuss 198.154,00 €.
- In den für uns gültigen Tarifbedingungen in den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen der Caritas für die Sozialarbeiter\_innen (überwiegend in den Entgeltgruppen 11 B und 12) wurde folgendes vereinbart:
- 180,00 € Zulage pro Vollzeitstelle monatlich ab 01.01.2023

+ Tarifierhöhung bestehend aus:

- 1.500,00 € Inflationsausgleichsprämie pro Vollzeitstelle am 30.06.2023
- 1.500,00 € Inflationsausgleichsprämie pro Vollzeitstelle am 30.06.2024
- Tarifierhöhung ab 01.03.2024 = Sockelbetrag 200,00 € + 5,5 % Tarifierhöhung aus der Summe Gehalt + Sockelbetrag, jedoch mindestens 340,00 € Tarifierhöhung.

Die genannten tariflichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 entsprechen der beantragten Erhöhung von 11,50 %.

Zu berücksichtigen sind auch die jährlichen Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich (Strom, Gas, etc.).

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Antrag bewilligen würden.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Inderfurth  
Geschäftsführer

**Anlage**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Drogenprävention

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Drogenberatung, Prävention von Drogenmissbrauch und -konsum.
  - HH-Stelle (neu): 100.000 Euro

#### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen im Bereich Drogenprävention, -konsum und -beratung im Rhein-Kreis Neuss beantragen wir die Einrichtung einer Haushaltsstelle in Höhe von 100.000 Euro, um bei Bedarf eine Struktur für gezielte Maßnahmen zur Prävention von Drogenmissbrauch sowie zur Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.

Der bestehende Vertrag mit der Stadt Neuss läuft aus und wird zurzeit neu verhandelt.

Sollte es keine Einigung bei grundlegenden Themen (z. B. Drogenkonsumraum) geben, muss der Rhein-Kreis Neuss in der Lage sein, eigene Strukturen zu gestalten. Dies geht nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln.

Die Drogenproblematik ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die auch unseren Kreis betrifft. Um frühzeitig Maßnahmen zu etablieren und Unterstützung für Betroffene bereitzustellen, ist es unerlässlich, in diesen Bereich zu investieren.

Die Einrichtung dieser Haushaltsstelle ist von entscheidender Bedeutung, um notwendige Maßnahmen zu intensivieren und den Betroffenen eine verlässliche Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung zu bieten. Durch die Bereitstellung dieser finanziellen Ressourcen können wir dazu beitragen, das Bewusstsein für Drogenprävention zu stärken und aktiv zur Verbesserung der Situation im Rhein-Kreis Neuss beizutragen.

Wir bitten die Mitglieder des Kreistags, die Dringlichkeit dieser Maßnahme zu erkennen und die Einrichtung dieser Haushaltsstelle zu unterstützen, um die Drogenprävention und -beratung in unserem Kreis zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)



Sabine Kühl  
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)



Mathias Junggeburth  
Gesundheitspolitischer Sprecher  
(SPD)



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Effektivität und Reichweite der Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität erhöhen**

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten die Verwaltung um die Umsetzung folgender Punkte:

1. Klärung der Zuständigkeiten zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss im Bereich der Drogenprävention und der Bekämpfung der Drogenkriminalität im Kreisgebiet.
2. Sofern die Klärung erfolgt ist und diese eine Federführung des Rhein-Kreises Neuss vorsieht, wird in Kooperation mit einem oder mehreren sozialen Trägern ein Konzept zur zielgerichteten Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität entwickelt.
3. Zum Zwecke der Konzeption und deren Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro p.a., beginnend mit dem Kreishaushalt 2024, eingestellt.

---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### Begründung

Nicht erst seit der sich zusehends verschärfenden Situation bezüglich des Verkaufs und Konsums illegaler Drogen rund um die Neusser Stadthalle befassen sich unsere Fraktionen intensiv mit der Frage, wie die Drogenpräventionsarbeit und die Bekämpfung der Drogenkriminalität effektiver gestaltet werden können.

Unsere Fraktionen haben die bislang geltende Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss zur Zusammenarbeit bei der Drogenhilfe aus dem Jahr 1995 stets als richtigen Ansatz erachtet. Gleichwohl haben sich die Herausforderungen in den genannten Aufgabengebieten seit Inkrafttreten der Vereinbarung deutlich erhöht und machen eine Anpassung der Strukturen unerlässlich. Dabei wollen wir den Fokus gezielt auf die präventive Arbeit zur Vermeidung der Drogensucht und ihrer Begleiterscheinungen legen.

Es ist daher unsere feste Überzeugung, dass durch die gezielte Zuweisung von Ressourcen und die Klärung der Zuständigkeiten signifikante Fortschritte erzielt werden können. Diesbezüglich ist die künftig klare Abgrenzung der Handlungsfelder zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss im Bereich der Drogenprävention zu schaffen. Wir bitten die Verwaltung in diesem Zusammenhang schnellstmöglich und eindeutig die Frage zu klären, welche der beiden Behörden künftig federführend in der Drogenprävention tätig sein wird. Hier wünschen sich unsere Fraktionen eine führende Position des Kreises. Die Klärung dieser Thematik ist in Hinblick auf die Vermeidung von kostenintensiven und etwaig konterkarierend wirkenden Doppelstrukturen unvermeidbar und führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung.

Sofern die von uns beabsichtigte Einigung zwischen dem Kreis und der Stadt Neuss erzielt werden kann, schafft diese die Grundlage zur Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität durch eine Kooperation des Kreises mit einem oder mehreren sozialen Trägern. Die kreisangehörigen Kommunen sollen hieran in Form von Arbeitskreisen eng beteiligt werden und hierzu um die Entsendung politischer Vertreter in folgender Aufschlüsselung gebeten werden:

- Neuss, Dormagen, Grevenbroich: je 2 Vertreter;
- Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Jüchen, Rommerskirchen: je 1 Vertreter.

Das Konzept soll insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:

a) Aufsuchende Drogenpräventionsarbeit:

Ziel hierbei soll sein, gefährdete Personen direkt in ihrem sozialen Umfeld zu erreichen und präventive Maßnahmen anzubieten. Als beispielhafte Maßnahme wäre hier der Bus der Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. zu nennen. Dieser Kontaktbus bietet einen Aufenthalt bei jeder Witterung sowie ein vollumfängliches Angebot an Beratungs- und Präventionsarbeit an.

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

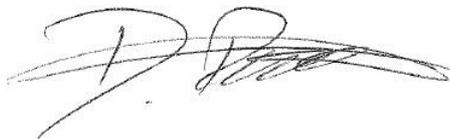
- b) Wiedereröffnung des Cafés der Drogenberatungsstelle:  
Das Café soll als niedrighschwelliges Angebot zur Beratung und Unterstützung drogenabhängiger Personen und deren Angehörigen dienen. Möglicherweise ist von Seiten des Kreises auch eine direkte Anmietung von Räumlichkeiten anzudenken.
- c) Kooperation der Ordnungs- und Polizeibehörden zur Bekämpfung der Drogenkriminalität:  
Durch die Entwicklung spezifischer, aufeinander abgestimmter Strategien soll die Drogenkriminalität effektiver bekämpft werden.
- d) Einrichtung eines Runden Tisches mit Vertretern der Ärzteschaft, der sozialen Träger, der Polizei und der kommunalen Ordnungsdienste:  
Durch die Einrichtung eines solchen Gremiums soll der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren verbessert und die Zusammenarbeit bei der Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität gestärkt werden.

Der in unseren Augen zunehmende Stigmatisierung drogenabhängiger Personen und Negierung ihrer individuellen Herausforderungen zur Bekämpfung der Drogensucht wollen wir mit unserem Ansatz entgegentreten und aktive Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Wir sind überzeugt, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Situation in den genannten Bereichen in der Stadt Neuss und im gesamten Kreisgebiet geleistet werden kann. Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums zum begleitenden Konsum erachten unsere Fraktionen in diesem Zusammenhang als nicht zielführend an, da er lediglich die Symptome der Problematik aufgreift. Unser Ansatz zielt darauf ab, die Problematik vielmehr bei der „Wurzel zu packen“ und Abhängigkeiten zu verhindern, ehe diese entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz, Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Einführung eines Stoffwindel-Zuschusses

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt die Einführung eines Stoffwindel-Zuschusses für den Neukauf von Stoffwindeln für Kinder und Menschen mit Blasenschwäche in Höhe von 50% der Anschaffungskosten und maximal 200 Euro pro Kind beziehungsweise pro betroffene Person. Im Haushalt werden hierzu 50.000 Euro eingestellt.

#### Begründung:

Im Schnitt verbraucht ein Kind, bevor es trocken ist, 6.000 Einweg-Windeln. Das sind rund eine Tonne Abfall. Ein Großteil dieses Abfalls könnte vermieden werden, wenn statt mit Einweg-Windeln mit Stoffwindeln gewickelt wird. Denn Stoffwindeln sind die nachhaltige Alternative. Sie bestehen aus umweltfreundlichen Materialien und können mehrmals wieder verwendet werden.

Die Nutzung von Stoffwindeln trägt aber nicht nur zur Abfallvermeidung bei, sondern schont auch die Ressourcen. Schließlich sind die Produktion und Entsorgung von Einweg-Windeln wenig nachhaltig: Das Kunststoff-Material verbraucht wertvolle Ressourcen und die Müllverbrennung der nassen Windeln kostet jede Menge Energie.

Die Bezuschussung bei der Anschaffung schafft einen Anreiz, statt Einweg-Windeln Stoffwindel-Systeme auszuprobieren. Dabei sind moderne Stoffwindeln nicht nur nachhaltig, sauber und platzsparend, sondern auch deutlich günstiger.

Die Stadt Kiel, die sich auf den Weg gemacht hat, Zero Waste City zu werden, zeigt die Wirksamkeit eines Stoffwindel-Zuschusses. So wurden dort 2022 durch 228 Förderungen 100 Tonnen Restabfall eingespart. Neben der Abfallreduktion trägt der Stoffwindel-Zuschuss auch zu einer Sensibilisierung im Hinblick auf Müllvermeidung bei und dient so dem Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

  
Udo Bartsch (SPD)  
Fraktionsvorsitzender

  
Petra Schenke (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzende

  
Dirk Schimanski (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzender

  
Christina Borggräfe (SPD)  
stllv. Landrätin

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### **Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024**

## **Antrag: Einsatz von E-Nutzfahrzeugen für die „Zahnmobile“**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt, die beiden abgängigen Prophylaxe-Fahrzeuge – besser bekannt als „Zahnmobile“ – durch E-Nutzfahrzeuge zu ersetzen. Bei der Auswahl der E-Nutzfahrzeuge ist möglichst darauf zu achten, dass diese in der Region gefertigt werden. Daher ist eine Anschaffung beispielsweise bei der Cenntro Automotive Europe GmbH in Herne zu prüfen.  
Für den Kauf und den Umbau der beiden Fahrzeuge sind Mittel in Höhe von 240.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

### **Begründung:**

Mit dem Umbau des Fuhrparks der Kreisverwaltung im Hinblick auf die Dienstfahrzeuge ist bereits ein wichtiger Schritt getan worden, um Emissionen für den Klimaschutz einzusparen.

Denn die Daten, die dem integrierten Klimaschutzkonzept zugrunde liegen, zeigen deutlich, dass der Bereich Verkehr entscheidend ist, wenn es um die Treibhausgasemissionen geht. Schließlich ist der Verkehrssektor der zweitgrößte Emittent (29 %) in den Jahren 2019 und 2020 im Rhein-Kreis Neuss gewesen. Folglich ist es dringend geboten den Verkehrssektor besonders in den Blick zu nehmen, um Treibhausgasemissionen einzusparen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig nach dem Wechsel der Dienstfahrzeuge auf einen Fiat 500e, nun auch die Nutzfahrzeuge sukzessive – wo möglich – auf E-Fahrzeuge umzustellen. Damit unterstreicht der Rhein-Kreis Neuss auch noch einmal seine Vorbildfunktion.

Da die beiden Prophylaxe-Fahrzeuge der Verwaltung abgängig sind, bietet es sich nun an, diese auf E-Fahrzeuge umzustellen.

Um einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen zu leisten, wird darum gebeten, zu prüfen, ob der Erwerb der beiden Nutzfahrzeuge bei einem regionalen Unternehmen erfolgen kann. Ein solches wäre Cenntro Automotive Europe in Herne. Das



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr.1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Unternehmen fertigt elektrische Nutzfahrzeuge in unterschiedlichen Klassen und für verschiedenste Anwendungsgebiete. Als „Zahnmobil“ könnte der LOGISTAR 260 infrage kommen.

Unabhängig davon, auf welches E-Fahrzeug die Wahl fällt, sind die Umbaukosten zum „Zahnmobil“, die sich voraussichtlich pro Fahrzeug auf etwa 80.000 € belaufen, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Christina Borggräfe  
stv. Fraktionsvorsitzende  
(SPD)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

## Prüfantrag: Schaffung einer demenzfreundlichen Kommune

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen die Prüfung zur Schaffung einer demenzfreundlichen Kommune.

### Begründung:

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl älterer Menschen, die aufgrund von Demenz oder anderer neurodegenerativer Erkrankungen nicht oder schlecht orientiert sind und sich im öffentlichen Raum befinden, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Personen angemessene Unterstützung zukommen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen die betroffenen Personen weder ihren Namen noch ihren Wohnort nennen und somit in Gefahr geraten können.

In vielen Fällen ist die Polizei die erste Instanz, die mit diesen Personen in Berührung kommt. Jedoch fehlen der Polizei oft die Ressourcen und die Erfahrung im Umgang mit Menschen, die an Demenz leiden. Zudem besteht das Problem, dass die Polizei nicht befugt ist, den körperlichen Zustand festzustellen oder dringend notwendige pflegerische Maßnahmen durchzuführen. Dies führt mitunter dazu, dass die Ausnüchterungszelle als vorübergehende Lösung genutzt wird, was nicht im Sinne der Betroffenen ist.

Um diesem Problem angemessen zu begegnen, schlagen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dass in unserem Kreis Maßnahmen ergriffen werden, um die Polizei und andere relevante Dienste in der Unterstützung von Personen mit Demenz zu schulen. Des Weiteren muss eine klare Zuständigkeitsregelung geschaffen werden, die sicherstellt, dass Menschen mit Demenz in Notfallsituationen angemessen betreut und versorgt werden.

Ziel ist es, das Zertifikat „demenzfreundliche Kommune“ zu schaffen, in der die Sicherheit und das Wohlergehen von Personen mit Demenz gewährleistet sind. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Gesundheitswesen, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und anderen relevanten Institutionen, um eine umfassende und angemessene Unterstützung zu sichern.

Zunächst bitten wir um Prüfung, wie oft solche Personendatenfeststellungen durch Polizei und Ordnungsamt im Kreisgebiet vorkommen. Anschließend soll die Einführung des Siegels „demenzfreundliche Kommune“ ([www.demenzfreundliche-kommunen.de/projekte/a-z](http://www.demenzfreundliche-kommunen.de/projekte/a-z)) durch die Kreisverwaltung geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)



Sabine Kühl  
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)



Mathias Junggeburth  
Gesundheitspolitischer Sprecher  
(SPD)

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss, Herr Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Stillfreundliche Kommune

Der Rhein-Kreis Neuss stellt Mittel in Höhe von 3.000 Euro in den Haushalt ein, um sich an der Aktion „Stillfreundliche Kommune“ zu beteiligen. Eine entsprechende Haushaltstelle wird bei Bedarf geschaffen.

Die Mittel werden bereitgestellt, um in jedem kreiseigenen Gebäude Räume entsprechend ausstatten zu können. Der Kreis nimmt darüber hinaus Kontakt mit geeigneten Einrichtungen auf und prüft, ob die Voraussetzungen für den Erwerb der Auszeichnung flächendeckend im Rhein-Kreis Neuss erfüllt werden können.

#### Begründung:

Die „stillfreundliche Kommune“ ist eine vom Landesverband der Hebammen NRW initiierte Aktion für alle Kommunen, die das Stillen unterstützen und mit einfachen Mitteln etwas für junge Familien tun möchten. Anlass für die Erarbeitung einer solchen Auszeichnung war, Akzeptanz des Stillens im öffentlichen Raum zu schaffen. Langfristig sollte dies dazu führen, dass stillen in der Öffentlichkeit zur Normalität wird. Dies steigert mit wenig Aufwand die Attraktivität unserer Kommunen für junge Familien.

Voraussetzungen zum Erwerb der Auszeichnung sind:

- Bereitstellung eines geschützten, ggf. abschließbaren Bereiches in allen öffentlichen Gebäuden für Publikumsverkehr und Beschäftigte,
- kostenlose Getränke sowie Zugang zu Leitungswasser,
- Ausstattung des Bereiches mit einem bequemen Stuhl und Wickelmöglichkeit,
- gut sichtbare Wegweiser (inkl. niederschweligen Bildern).

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)



Sabine Kühl  
Kreistagsabgeordnete  
(SPD)

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz, Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Anschaffung von SportBoxen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für die Anschaffung von sogenannten SportBoxen in den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss werden 20.000 Euro als finanzielle Unterstützung in den Kreis-Haushalt eingestellt.

#### Begründung:

In den Kommunen des Rhein-Kreis Neuss besteht ein großer Bedarf an Freizeitmöglichkeiten und Treffpunkten für Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren. In einem Beschluss des letzten Jugendkreistags hat Landrat Hans-Jürgen Petraschke den Jugendlichen zugesagt, die Kommunen bei der Suche und Einrichtung notwendiger Jugendtreffpunkte zu unterstützen.

Da allein die Kommunen mit den Jugendlichen vor Ort entsprechende Örtlichkeiten identifizieren können, soll der Rhein-Kreis Neuss bei der Ausstattung der gefunden Standorte finanziell behilflich sein.

Die von den Jugendlichen erwartete attraktive, moderne und vielseitige Ausstattung könnte durch die Aufstellung von SportBoxen gewährleistet werden. Da die Treffpunkte auf öffentlich zugänglichen Plätzen der Städte und der Gemeinde eingerichtet werden sollen, ist mit einem baulichen Problem bei der Aufstellung der Sportboxen, durch die Vereine oder die Kommunen, nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Wolfgang Kaisers  
Kreistagsabgeordnete  
(SPD)

**Anlage:** Erläuterung „Was versteht man unter einer SportBox“

## Was versteht man unter einer SportBox:

Eine SportBox ist ein Verleiheangebot für Spiel- und Sportequipment und ermöglicht den Zugang zu Sport-, Spiel- und Trainingsmaterialien verschiedenster Art. Training und Spiele, die bisher ausschließlich in Fitnessstudios oder in Sporthallen möglich waren, sind damit auch bequem unter freiem Himmel möglich.

Die Benutzung der SportBox ist für die Nutzer\*innen kostenlos. Zur Benutzung ist lediglich die Registrierung über eine App erforderlich. Dort kann der Nutzer dann die SportBox auswählen, an der er trainieren möchte. Mit der App wird in einem Trainingskalender die persönliche Trainingszeit gebucht. Vor Ort wird die SportBox mit dem Smartphone geöffnet, die gewünschten Trainingsgeräte werden entnommen und können benutzt werden. Über die App kann die\*der Nutzer\*in sich auch kleine Videos anschauen, die zeigen, wie die einzelnen Geräte richtig und sinnvoll genutzt werden können. Desinfektionsmittel und Tücher zum Reinigen der Geräte befinden sich ebenfalls in der Box.

Nach den ersten Erfahrungen durch die Aufstellung und Benutzung der SportBoxen in einigen Kommunen des Rhein-Kreises Neuss sehen wir diese als eine sehr sinnvolle und attraktive Möglichkeit an, um die Schaffung und Ausstattung von Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche zu unterstützen.



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Kreissportausschusses  
Herrn Andreas Buchartz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

05. Oktober 2023

### **Antrag für die Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023**

#### **Implementierung eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im RKN**

Sehr geehrter Herr Buchartz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss die Tätigkeit und Funktion eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss zu implementieren. Die mögliche organisatorische Einbindung dieser Aufgabe möge die Verwaltung bzw. der Sportbund Rhein-Kreis Neuss in der Sitzung vorstellen.

#### **Begründung**

In der Begründung nehmen die Antragsteller Bezug auf die sehr umfangreiche Vorlage Nr. 52/2838/XVII/2023 zur letzten Sitzung des Sportausschusses am 05.06.2023 zum Thema „Sportförderprogramme“. Diese Vorlage hat uneingeschränkte Zustimmung und Anerkennung der Mitglieder des Sportausschusses gefunden.

Sie zeigt auf über 30 Seiten die äußerst vielfältigen Möglichkeiten auf, welche Förderprogramme den Sportvereinen zur Verfügung stehen; angefangen von



**CDU**

**Freie Demokraten**

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Bundesprogrammen über Landesprogramme, Programme von Sportfachverbänden bis hin zu Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Kommunalebene.

Diese ausgesprochen große Vielzahl der Fördermöglichkeiten und deren mögliche Kombinierbarkeit stellen die Sportvereine und deren ehrenamtlich Tätigen vor große und aus unserer Sicht kaum lösbare Herausforderungen.

Genau hier setzen wir mit unserem Antrag an und wollen den Sportvereinen eine spezielle Anlaufstelle schaffen, die sie nicht nur über Fördermöglichkeiten informiert und berät, sondern auch bei der konkreten Antragstellung unterstützt. Nach Wunsch der Fraktionen soll hierzu keine Stelle im Kernhaushalt geschaffen werden. Vielmehr wird die Verwaltung gebeten in Abstimmung mit dem Sportbund etwaige Möglichkeiten zur Implementierung dieser Anlaufstelle auszuloten.

Hinsichtlich der organisatorischen Einbindung einer solchen Anlaufstelle „Förderlotse“ möchten wir keine Vorgaben machen und überlassen diese konzeptionelle Überlegung der Verwaltung in enger Kooperation mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss.

Inwieweit in diesem Kontext finanzielle Mittel erforderlich sind, bitten wir die Verwaltung zu prüfen und gegebenenfalls zur Haushaltsberatung zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Aktion Klimabäume**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die antragstellenden Fraktionen bitten den Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Die erfolgreiche Aktion Klimabäume soll nochmals ausgeweitet werden. Für das Jahr 2024 werden zusätzliche Mittel in Höhe von Euro 20.000,- eingestellt und daher werden ab dem Jahr 2024 jährlich Euro 70.000,- fortlaufend bereitgestellt.

**Begründung**

Die Aktion Klimabäume ist ein Erfolgsmodell. Trotz der Erhöhung der Haushaltsmittel waren die Bäume sofort vergriffen. Die Aktion ist als ein Erfolg für die Umwelt zu werten. Daher muss diese fortgeführt und nochmals ausgeweitet werden.



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### Antrag: Budget für Umweltbildung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Budget für Umweltbildung in Höhe von 20.000 Euro, um beispielsweise die Betreuung von Kindergärten und Schulen an außerschulischen Lernorten, u. a. im Wald, auf Wiesen, an Seen, Bächen, Flüssen, durch interne und externe Fachleute sicherzustellen sowie Erwachsenenbildung im Umweltbereich anzubieten.

#### **Begründung:**

Neben dem Projekt „Institut für Nachhaltigkeitsbildung im Rhein-Kreis Neuss“, das auch ein KlimaLab umfassen soll - für das Institut ist ein Förderantrag gestellt worden -, braucht es kurzfristig die Möglichkeit, die Nachfrage seitens Kindergärten und Schulen für die Betreuung an außerschulischen Lernorten im Rhein-Kreis Neuss abzudecken. Aktuell steht hierfür kein Budget zur Verfügung. Gleiches gilt für die Erwachsenenbildung im Umweltbereich.

Gerade frühkindliche Bildungsmaßnahmen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes haben einen besonders großen Effekt. Denn sie vermitteln nicht nur Kindern als zukünftigen Akteur\*innen Wissen und Kompetenzen im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen, sondern Kinder tragen ihr neuerlangtes Wissen und ihre Erfahrungen in ihre Familie hinein. Kindern üben eine Multiplikator\*innenfunktion aus.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen praxisnah Wissen über Natur, Umwelt und ökologische, soziale und kulturelle Zusammenhänge mit dem entsprechenden emotionalen Bezug zu vermitteln. Dies geschieht am besten an außerschulischen Lernorten, zum Beispiel an solchen, an denen man ein unmittelbares Naturerlebnis erfahr- und erfassbar machen kann, wie im Wald, auf Wiesen, an Seen, Bächen und Flüssen.

Zur Begleitung solcher Angebote an außerschulischen Lernorten braucht es erfahrene Fachleute – interne, wie externe – z. B. Umweltpädagog\*innen, die die Kinder und Jugendlichen betreuen und Wissen vermitteln. Aber auch Erwachsenenbildung soll über das Budget abgewickelt werden, beispielsweise in Form von Waldführungen, geführte Besuche der Abfallbeseitigungsanlagen des Kreises etc. Über das Budget sollen auch Sachmittel für die Umweltpädagogik beschafft sowie auf externe Fachleute als Honorarkräfte, je nach Bedarf, zurückgegriffen werden können.

Über den Abruf des Budgets und die damit einhergehende Nachfrage soll regelmäßig im Planungs-, Klima und Umweltausschuss berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch (SPD)  
Fraktionsvorsitzender



Petra Schenke (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzender



Christina Borggräfe  
stllv. Landrätin (SPD)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herr Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

## Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

### **Antrag: Den Strukturwandel-Prozess steuern, weiterentwickeln und dynamisieren**

Der Strukturwandel gehört zu den größten Herausforderungen für die Menschen und die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss und in unserer Region. Dabei stehen wir im Wettbewerb mit anderen Standorten bei der Realisierung von Projekten und Ansiedlungen zukunftsorientierter Unternehmen, nicht zuletzt auch bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Neben dem Strukturwandel der Energiewirtschaft und der Entwicklung nachhaltiger Zukunftsprojekte gilt es auch, bestehende Unternehmen, insbesondere energieintensive Branchen wie Chemie und Aluminium am Standort zu halten und zu unterstützen.

Nachdem Kraftwerksstandorte umgewidmet werden, Gewerbegebiete im Regionalplan gesichert wurden und die Themen Landschaftsentwicklung in der Nachfolge der Energiewirtschaft konkreter werden, gilt es nun die Arbeit und Struktur der Stabsstelle in der Kreisverwaltung weiterzuentwickeln:

- Eine gemeinsame Gesellschaft mit der Stadt Grevenbroich zur Umsetzung der Werkstatteergebnisse für das Kraftwerk Frimmersdorf soll schnell auf den Weg gebracht werden.
- Eine umfangreichere Gesellschaft zur Umsetzung von Strukturwandelprojekten auf der Grundlage eines nachhaltigen Konzepts – wie zum Beispiel das Projekt Nordrevier, die Entwicklung des Gewerbegebietes Elsbachtal, die LEP-Fläche am Kraftwerk Neurath und die Starterfläche am Kraftwerk Neurath – soll zusätzlich gegründet werden. Sie soll alle Anrainer-Kommunen und auch die Kreispolitik beteiligen sowie potenzielle Investoren bzw. Projektentwickler in den Prozess miteinbeziehen.

Die Aufgabe und Entwicklung dieser Gesellschaften soll zudem im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss vorbereitet und beraten

werden. Die politische Anbindung erfolgt auch nachfolgend im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit.

Die Mittel zur Gründung sowie für Sach- und Personalkosten der beiden Gesellschaften in Höhe von 25.000 Euro (komplementärer Anteil) und 50.000 Euro sind aus dem Kreishaushalt „Produkt 090.511.010 – Sachkonto Strukturwandel 529 11320“ zur Verfügung zu stellen. Diesem Konto soll auch weiterhin jährlich eine Million Euro zugeführt werden, um diese Haushaltsstelle für die anstehenden Aufgaben ausreichend auszustatten und zu stabilisieren sowie die Gesellschaften während ihrer Tätigkeit zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Erhard Demmer  
Kreistagsabgeordneter (GRÜNE)



Rainer Thiel  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Strukturwandel und Arbeit (SPD)



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:**

## **Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD bitten um die Berücksichtigung des nachstehenden Antrages in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

### **Beschlussempfehlung:**

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Mobilitätskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss soll im Szenario Nahmobilität ein Radverkehrskonzept für den Rhein-Kreis Neuss erarbeitet werden. Im Haushalt werden dafür 100.000 € zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

Im Rhein-Kreis Neuss wird zur Zeit ein **Integriertes Mobilitätskonzept** erarbeitet, das sich an den europäischen SUMP-Richtlinien orientiert. Die EU will mit ihrem Green Deal bis 2050 klimaneutral werden und strebt im Verkehrssektor eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 90% an. [Verkehr und Grüner Deal \(europa.eu\)](https://www.europa.eu) Das ist nur möglich, wenn der Modal Split zugunsten des Umweltverbundes - also von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr – verändert wird. Dem Radverkehr kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Um Maßnahmen im Radverkehrsbereich besser steuern zu können, sollte im Rahmen des sich in der



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Planung befindlichen Integrierten Mobilitätskonzepts des Rhein-Kreises Neuss ein **Radverkehrskonzept** erarbeitet werden.

Bestandteil des Radverkehrskonzepts sollte ein **Basisnetz** aus interkommunalen Alltagsrouten sowie ein **übergeordnetes Netz** aus Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten sein. Maßgeblich für das übergeordnete Netz ist das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier der Landfolge Garzweiler. [Rheinisches Radverkehrsrevier - Home](#). Der Fokus des Radverkehrskonzepts sollte auf der **Umsetzung der Radvorrangrouten** liegen, da der Kreis hier neben Kommunen und Land Straßenbaulastträger ist. Für die Umsetzung sind hohe Fördersummen aus Mitteln des Strukturwandels und des Landes NRW zu erwarten. Die Realisierung der Radschnellverbindungen ist dagegen Landesaufgabe. Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts im Rhein-Kreis Neuss würde eine Roadmap für Investitionen im Bereich nachhaltiger Mobilität für die nächsten zehn Jahre darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)

Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)

gez. Birgit Wollbold  
Sachkundige Bürgerin  
(GRÜNE)



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Stefan Schmitz  
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

**Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024**

## **Konzept zur Flächenoptimierung beauftragen – Klima schützen und Ressourcen sparen**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

### **Beschlussempfehlung:**

In den letzten Jahren haben äußere Einflüsse wie Corona, aber auch die zunehmende Digitalisierung das Arbeitsleben massiv verändert. Vielerorts sind Homeoffice und mobiles Arbeiten mit Anteilen von 60% oder sogar mehr gelebte Praxis. Diese Entwicklung bietet auch die Chance, bisherige Flächennutzungen zu optimieren, Flächenbedarfe zu reduzieren, Neubauvorhaben zu überdenken und zugleich moderne Formen der Zusammenarbeit zu erproben.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rhein-Kreis Neuss eine Studie, die

1. anhand verschiedener Szenarien das Potential zur Flächenoptimierung in den kreiseigenen Verwaltungsgebäuden ermittelt und

2. bis Ende 2024 Eckpunkte vorlegt, wie durch moderne Formen des Zusammenarbeitens und den vermehrten Einsatz digitaler Instrumente der Flächenbedarf in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung bis spätestens im Jahre 2028 um mindestens 20% reduziert werden kann.

Für die Studie stellt der Rhein-Kreis Neuss im Haushalt 2024 € 150.000 zur Verfügung. Außerdem werden für die Begleitung und Umsetzung der Studie in diesem Jahr und in den Folgejahren bis zur Erreichung der Zielvorgabe Personalmittel für mindestens eine Stelle des gehobenen Dienstes bereitgestellt, sofern keine ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

### **Begründung:**

Die Ausweitung mobiler und hybrider Arbeit ebenso wie die fortschreitende Digitalisierung prägen schon jetzt die Arbeitsweisen und sind die Grundlage für moderne Arbeitswelten. Daraus ein Konzept für Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung zu entwickeln bietet die Chance, deutliche Flächenanteile einzusparen und zukünftige Baumaßnahmen überflüssig zu machen.

Temporär durch Homeoffice oder mobiles Arbeiten nicht genutzte Büroflächen müssten hingegen heute trotzdem unterhalten werden. Dies erfordert Ressourcen und setzt unnötig CO2 frei. Gleiches gilt, sofern diese anderswo längst erprobten Arbeitsweisen neu eingeführt werden und Flächen nicht mehr im vollen Umfang benötigt werden.

Gepaart mit kreativen Wiedernutzungsideen ist Flächenoptimierung insofern ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und macht Mittel frei, die anderswo dringend zugunsten des Klimaschutzes eingesetzt werden können. Erste Berechnungen für das Landes-Verwaltungsvermögen zeigen, dass eine Einsparung schon von durchschnittlich 10% an Bürofläche die gesamten Kosten der sogenannten Klimaneutralen Landesverwaltung in Höhe von etwa 1,5 Milliarden Euro erwirtschaften könnte.

Moderne Arbeitswelten erfordern aber auch Kreativität, die über die simple Streichung von Büroanteilen hinausgeht. Will man also einer von hohen Energie- und Baukosten getriebenen abstrakten Vorgabe, die häufig auf Ablehnung bei

Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Betroffenen stößt, zuvorkommen, ist eine frühzeitige konzeptionelle Initiative geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)



Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Hans Christian Markert  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz, Kreisverwaltung

23. Februar 2024

### Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

## Antrag: Übernahme der Pflege des Biotops Püllenkamp in Neuss durch den Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss wird beauftragt, die Pflege des Biotops am Püllenkamp hauptamtlich vom BUND Neuss zu übernehmen, da dieser das mit ehrenamtlichen Kräften nicht mehr leisten kann. Dafür wird die Haushaltsstelle Produkt 090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung- und Pflege, Sachkonto 52420020 um 6.000 Euro jährlich ab 2024 erhöht.

### Begründung:

Im Biotop am Püllenkamp zwischen Neuss und Kaarst hat sich eine ökologisch wertvolle Vegetation entwickelt, die insbesondere ein beachtliches Vorkommen geschützter heimischer Orchideen umfasst. Um die Orchideenpopulation zu erhalten und zu stärken, sind eine jährliche Mahd und die Entfernung unerwünschten Aufwuchses wie z. B. Brombeeren nötig. Bisher wurden diese Pflegemaßnahmen ehrenamtlich durch den BUND Neuss geleistet, der sich dazu aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Lage sieht. Es ist daher im Sinne des Artenschutzes sinnvoll, dass der Rhein-Kreis Neuss die Pflege dieser Fläche übernimmt. Die Vergabe der Leistungen sollte idealerweise an die kreiseigene biologische Station erfolgen, da diese über die entsprechende Expertise verfügt. Zur Finanzierung der Maßnahme muss der Ansatz der Kostenstelle 52420020 Pflege und Unterhaltung Landschaftsplan I-IV um 6.000 Euro jährlich aufgestockt werden.

Mit freundlichen Grüßen



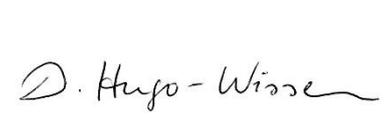
Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD)



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende  
(GRÜNE)



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender  
(GRÜNE)



Doris Wissemann  
Kreistagsabgeordnete  
(SPD)

**Anlage:** Fotoaufnahmen des Biotops Püllenkamp und Satellitenbild

**Fraktionsbüro**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

**Fraktionsbüro**  
Schulstr.1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de





**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Unterhaltung der Waldparzellen**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Erhöhung des Ansatzes zur Unterhaltung der Waldparzellen von 45.000 Euro um weitere 30.000 Euro auf dann 75.000 Euro.

**Begründung**

Aufgrund der Struktur der vom Rhein-Kreis Neuss bewirtschafteten Waldflächen mit weit überwiegendem jungen Laubbaumbestand ist der Kreis nicht von den massiven Waldschäden betroffen wie Waldbesitzer mit hohem Nadelwaldanteil. Gleichwohl sind bei einzelnen Baumarten erhebliche Ausfälle aufgrund von Baumkrankheiten und Trockenheit zu verzeichnen. Dies betrifft im Wesentlichen Eschen, Bergahorn, Buchen und auch Eichen.

Um bei Ausfall dieser Bäume Nachpflanzungen vornehmen zu können und ggf. Jungkulturen bewässern zu können, erachten wir die Erhöhung des Ansatzes beim Konto „52420190 – Unterhaltung der Waldparzellen“ als sinnvoll.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Der derzeitige geplante Ansatz bei der Unterhaltung der Waldparzellen liegt bei 45.000 Euro und damit 10.000 unter dem des Vorjahres. In Anbetracht steigender Preise für die für die Nachpflanzungen vorgesehenen Baumarten erachten wir eine Ansatzserhöhung für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Stefan Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024**

**Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Konversionsprojekt Frimmersdorf**

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

**Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen Mittel in Höhe von 25.000 Euro zur Gründung einer Entwicklungsgesellschaft mit der Stadt Grevenbroich zur Umsetzung des Konversionsprojektes Kraftwerksstandort Frimmersdorf.

Die Mitteleinstellung erfolgt mit Sperrvermerk, der aufgehoben wird, sobald die Stadt Grevenbroich die Bereitstellung von Mitteln in identischer Summe zur Gründung der Gesellschaft vollzogen hat.

**Begründung**

Die mögliche Entwicklung weiter Teile des ehemaligen Kraftwerksstandorte Frimmersdorf sehen unsere Fraktionen als Zukunftsprojekt mit Strahlkraft auf den Kreis und das gesamte Rheinische Revier an.



**CDU**

**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Das abgeschlossene Werkstattverfahren sieht den Erhalt großer Teile des Maschinenhauses und weiterer Anlagen vor, welche in Modulbauweise zur musealen und gewerblichen Nutzung vorgesehen sind.

Das angedachte House-in-House-Konzept, die in Aussicht gestellte Ansiedlung von IT.NRW als Ankermieter sowie die tiefgründigen und umfassenden Planungsleistungen, die seitens des Landes bereits erbracht worden sind, überzeugen unsere Fraktionen. Wir beantragen daher die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zwischen dem Kreis und der Stadt Grevenbroich. Dies zum Zweck des Chancenerhalts von Bundesmitteln für Denkmalschutzprojekte im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Angesichts der Entwicklungspotenziale des Projekts für den Standort, die Stadt Grevenbroich, den Kreis und die gesamte Region, sind wir gewillt mögliche, überschaubare Risiken, die mit der Gründung der Gesellschaft einhergehen können, zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4129/XVII/2024**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

**Tagesordnungspunkt:**

**1. Tischvorlage zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 - Beratung über den Entwurf hier: Anträge der Fraktionen**

Antrag für die Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023  
 – Implementierung eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im RKN –

**Anmerkung der Verwaltung:**

Dieser weitere Antrag liegt zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - vor und wird unter der laufenden Nummer 43a der entsprechend der Produktbereiche im Haushaltsplan sortierten Anträge der Fraktionen eingefügt.  
 Eine aktualisierte/ergänzte Auflistung der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 liegt bei.

**Sachverhalt:**

Die Sportverwaltung wurde zusammen mit dem Sportbund in der letzten Sitzung beauftragt, ein Konzept für die Implementierung eines Förderlotsen für die Sportvereine zu entwickeln. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Überlegungen lautet wie folgt:

1. Option

Dem Sportbund wird vom Kreis ein Budget zur Verfügung gestellt, mit dem externe Berater/innen des LSB den Vereinen vermittelt werden. Eine entsprechende Recherche hat jedoch ergeben, dass es (noch) keine Fachleute beim LSB gibt, der Bedarf wurde aber erkannt. Die Kommunal Agentur NRW berät nur Kommunen über aktuelle Förderprogramme. Das Zentrum für Innovationsberatung und Technologietransfer beschafft Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen. Die Deutsche Fördermittelberatung berät ebenfalls nur Unternehmen. Beim Bundeswirtschaftsministerium gibt es eine Förderdatenbank, die aber „nur“ eine Übersicht über bestehende Förderprogramme bietet, keine Beratungsmöglichkeiten.

2. Option

Einrichtung eines zweijährigen Projektes beim Sportbund (mit der Option dies dauerhaft einzurichten). Schaffung einer Stelle Förderlotse/Fördermittelmanager; dieser ist für die Beratung und wenn gewünscht Antragsstellung verantwortlich, ggfls. besteht sogar die Option, Vereinsmanager in Sachen Fördermittelbeschaffung zu schulen. Die Finanzierung der Stelle soll über einen Kreiszuschuss und ggfls. über ein Beratungshonorar der Vereine sichergestellt werden. Die Kosten für eine solche qualifizierte Stelle dürften sich aus

ca. 60.000 € pro Jahr (ohne Beratungshonorar) belaufen. Auf Grund diverser Personalwechsel beim Sportbund ist eine Einstellung voraussichtlich erst ab 01.10.2024 möglich. Der Finanzierungsbedarf in 2024 liegt daher „nur“ bei 15.000 €.

**Beschlussempfehlung:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Kreisausschuss,

1. die Projektmaßnahme Förderlotse/Fördermittelmanager einzurichten.
2. im Haushaltsjahr 2024 eine Summe von 15.000 € für die Finanzierung des Projektes einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	-
Auszahlungen/Aufwendungen	15.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 300.000,-- €

**Anlagen:**

52\_3332\_XVII\_2023\_Anlage\_2\_Antrag\_Sportausschuss\_Foerderlotse  
Anträge der Fraktionen zum Finanzausschuss 05.03.2024 ergänzt



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Kreissportausschusses  
Herrn Andreas Buchartz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

05. Oktober 2023

**Antrag für die Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023**

**Implementierung eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im RKN**

Sehr geehrter Herr Buchartz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023 zu setzen.

**Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss die Tätigkeit und Funktion eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss zu implementieren. Die mögliche organisatorische Einbindung dieser Aufgabe möge die Verwaltung bzw. der Sportbund Rhein-Kreis Neuss in der Sitzung vorstellen.

**Begründung**

In der Begründung nehmen die Antragsteller Bezug auf die sehr umfangreiche Vorlage Nr. 52/2838/XVII/2023 zur letzten Sitzung des Sportausschusses am 05.06.2023 zum Thema „Sportförderprogramme“. Diese Vorlage hat uneingeschränkte Zustimmung und Anerkennung der Mitglieder des Sportausschusses gefunden.

Sie zeigt auf über 30 Seiten die äußerst vielfältigen Möglichkeiten auf, welche Förderprogramme den Sportvereinen zur Verfügung stehen; angefangen von



**CDU**

**Freie Demokraten**

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Bundesprogrammen über Landesprogramme, Programme von Sportfachverbänden bis hin zu Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Kommunalebene.

Diese ausgesprochen große Vielzahl der Fördermöglichkeiten und deren mögliche Kombinierbarkeit stellen die Sportvereine und deren ehrenamtlich Tätigen vor große und aus unserer Sicht kaum lösbare Herausforderungen.

Genau hier setzen wir mit unserem Antrag an und wollen den Sportvereinen eine spezielle Anlaufstelle schaffen, die sie nicht nur über Fördermöglichkeiten informiert und berät, sondern auch bei der konkreten Antragstellung unterstützt. Nach Wunsch der Fraktionen soll hierzu keine Stelle im Kernhaushalt geschaffen werden. Vielmehr wird die Verwaltung gebeten in Abstimmung mit dem Sportbund etwaige Möglichkeiten zur Implementierung dieser Anlaufstelle auszuloten.

Hinsichtlich der organisatorischen Einbindung einer solchen Anlaufstelle „Förderlotse“ möchten wir keine Vorgaben machen und überlassen diese konzeptionelle Überlegung der Verwaltung in enger Kooperation mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss.

Inwieweit in diesem Kontext finanzielle Mittel erforderlich sind, bitten wir die Verwaltung zu prüfen und gegebenenfalls zur Haushaltsberatung zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4132/XVII/2024**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

## 2. Tischvorlage zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 - Beratung über den Entwurf hier: Anträge der Fraktionen

**Sachverhalt:**

Folgende weitere Anträge der Fraktionen liegen zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - vor und werden unter den laufenden Nummern 11a, 12a und 36a der entsprechend der Produktbereiche im Haushaltsplan sortierten Anträge der Fraktionen eingefügt.

Lfd. Nr.	Antragstellende Fraktion	Antrag	PB/PG/Produkt
11a	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Schaffung einer halben Planstelle im Bereich IT-Sicherheit	010.111.123
12a	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln	010.111.123
36a		Gewährung eines Zuschusses für den Bereich Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2024	050.351.012

Eine aktualisierte/ergänzte Auflistung der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 liegt bei.

**Anlagen:**

20240304 Antrag PersonalAS - IT-Sicherheit halbe Stelle

20240304\_antrag\_it-sicherheit

2024.02.22 - Antrag Caritas + SUE 180 € je VZÄ, gekürzt

Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände im Bereich der Integration von Neuzugewanderten

Anträge der Fraktionen zum Finanzausschuss 05.03.2024 ergänzt





**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
Herrn Reinhard Rehse  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

23. Februar 2024

### **Antrag für die Sitzung des Personalausschusses am 04. März 2024**

#### **Schaffung einer halben Planstelle im Bereich IT-Sicherheit**

Sehr geehrter Herr Rehse,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Personalausschusses am 04. März 2024 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Schaffung einer halben Planstelle im Bereich der IT-Sicherheit, um die personellen Ressourcen in diesem Bereich von 0,75 auf 1,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) anzuheben.

#### **Begründung**

In einer Welt, die von digitalen Technologien und dem Internet zunehmend geprägt ist, spielt die Sicherheit von Informationen und Daten eine entscheidende Rolle. Angesichts der wachsenden Bedrohungen für die Informationssicherheit ist die Rolle der IT-Sicherheit daher von entscheidender Bedeutung. Von Malware und Phishing-Angriffen bis hin zu gezielten Cyberangriffen - von staatlichen Akteuren erfordert die heutige Bedrohungslandschaft eine gezielte und strategische Herangehensweise an die IT-Sicherheit.

---

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



# CDU

# Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Unsere Fraktionen begrüßen ausdrücklich, dass die Kreisverwaltung bereits im Jahr 2019 einen IT-Sicherheitsbeauftragten für die Kreisverwaltung bestellt hat und sich mit diesem wichtigen Thema intensiv und konzeptionell beschäftigt.

Allerdings ist der IT-Sicherheitsbeauftragte im Umfang von 0,75 VZÄ für diese Funktion tätig und darüber hinaus mit anderen Aufgaben betraut. Die IT-Landschaft entwickelt sich indes ständig weiter, und neue Technologien und Trends bringen auch neue Sicherheitsrisiken mit sich. Die IT-Sicherheit muss jedoch jederzeit auf dem neuesten Stand sein. Zudem muss durch Konzepte und Maßnahmen eine Sicherheits-Kultur in der Verwaltung geschaffen werden.

Aufgrund dieser Tatsache sehen wir Handlungsbedarf und beantragen die Aufstockung der personellen Ressourcen im genannten Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden des Personalausschusses  
Herrn Reinhard Rehse, Kreisverwaltung

26. Februar 2024

### Sitzung des Personalausschusses am 4. März 2024

## Antrag: IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Rehse,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt, den Bereich der IT-Sicherheit schnellstmöglich um eine Vollzeitstelle zu erweitern. So soll sichergestellt werden, dass die IT-Sicherheit zu jeder Zeit – auch in Abwesenheit wegen Krankheit oder Urlaub – gewährleistet werden kann. Hierzu werden die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt. Zudem ist bei der weiteren Ausgestaltung des Bereichs eine Trennung zwischen der operativen Ebene und der IT-Sicherheit aus Gründen der Sicherheit und Effektivität zu erwägen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Personalstellen und finanzielle Mittel zur Erreichung dieses Ziels sowie zur strategischen Weiterentwicklung der Cybersicherheit notwendig sind.

### Begründung:

Wenn auf einmal nichts mehr geht: Eine Vielzahl von Kommunen haben zuletzt erfahren müssen, was es bedeutet, wenn ihre Infrastruktur von Hackern angegriffen wird. Nach dem Hackerangriff auf den IT-Dienstleister „Südwestfalen-IT“ in der Nacht zum 30. Oktober 2023 war in 70 Kommunen in Nordrhein-Westfalen teils für mehrere Wochen an die Abwicklung von Behördengängen nicht zu denken. So standen in einigen Städten und Gemeinden nur noch Block und Stift zur Bearbeitung von Bürger\*innenanliegen zur Verfügung. Aber auch automatisierte Rechnungen konnten nicht mehr bezahlt werden, Lastschriftmandate nicht eingelöst oder Straßenbauprojekte nicht mehr vergeben werden. Es herrschte Chaos in den betroffenen Kommunen. Besonders betroffen war unter anderem die Stadt Olpe, die durch den Hackerangriff auch auf ihren Haushaltsentwurf für 2024 nicht mehr zugreifen konnte.

Nach Veröffentlichung des forensischen Berichts kommen Expert\*innen nun zu dem Ergebnis, dass die Angreifer auf die „Südwestfalen-IT“ ein leichtes Spiel hatten, weil keine "Multifaktor-Authentifizierung" verwendet worden ist. Ferner werden Kommunen von Expert\*innen als leichtes Angriffsobjekt für Hackerangriffe bewertet.

Aus Sicht der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um einen erfolgreichen Hackerangriff auf die Strukturen des Rhein-Kreises Neuss zu vermeiden. In der Sitzung des Ausschusses für

Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 4. Mai 2023 stellte der IT-Sicherheitsbeauftragte der Verwaltung die aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss – im Zuge der Vorstellung des Jahresberichts zur IT-Sicherheit 2022 - dar.

Die Ausführungen unterstrichen, dass die momentane personelle Situation nicht ausreichend ist, um die Cybersicherheit im Kreis bestmöglich zu gewährleisten. So heißt es in der Sitzungsvorlage-Nr. VI/2608/XVII/2023 „Zum Tagesgeschäft der IT der Kreisverwaltung gehört es deshalb zunehmend, potentielle Schwachstellen für Cyber-Angriffe zu lokalisieren und abzustellen und die Beschäftigten zu schulen und zu sensibilisieren.“ Auf Nachfrage wurde deutlich, dass es zurzeit keine Vollzeitstelle in der Verwaltung gibt, die sich ausschließlich um die Sicherstellung der IT-Sicherheit kümmert. Vielmehr gibt es eine Überschneidung zwischen dem operativen Geschäft und der IT-Sicherheit. Das erscheint aus Gründen der Sicherheit und Effektivität fraglich. Die formell benannten IT-Sicherheitsbeauftragten (75 Prozent sowie 25 Prozent Stellenanteil) können durch ihre Arbeitsleistung für zusätzliche IT-Aufgabenbereiche und der maßgeblichen Beteiligung am operativen Tagesgeschäft den zugestandenen Zeitanteilen nicht gerecht werden. Es bedarf einer Umverteilung der andersartigen Hauptaufgaben, um der Übertragung der Rolle als IT-Sicherheitsverantwortliche in der Praxis gerecht zu werden.

Ferner ist auch die Verantwortlichkeit für die Cybersicherheit im Falle von Urlaub oder Krankheit bedenklich. Aus den genannten Gründen braucht es umgehend personelle Verstärkung für die IT-Sicherheit.

Damit der Bereich der IT-Sicherheit zudem für die Zukunft aufgestellt werden kann, auch vor dem Hintergrund von immer häufiger werdenden und komplexeren Angriffen, muss eine Weiterentwicklung des Bereichs erfolgen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden beim Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Sicherheitstechniken zum Einsatz gebracht, um die Cyber-Resilienz maßgeblich zu stärken. Die hinzugewonnen Schutztechnologien brauchen eine laufende Betreuung und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus). Die Auslastung der zentralen IT-Steuerung ist dadurch zwangsläufig erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie das personelle Konzept für die Cybersicherheit strategisch für die Zukunft ausgerichtet werden kann und muss und ggf. durch weiteres Personal aufzustocken ist. Die Anforderungen der Cyberversicherung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierzu ist dem Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch (SPD)  
Fraktionsvorsitzender



Petra Schenke (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski (GRÜNE)  
Fraktionsvorsitzender



Christina Borggräfe  
stillv. Landrätin (SPD)

- (1) <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-hacker-angriff-suedwestfalen-it-raeumt-schwere-sicherheitsluecken-ein-100.html>
- (2) <https://www.zeit.de/2024/05/hackerangriff-kommunen-kreis-olpe-digitalisierung>

50.1	50.2	50.3 50.3.1	50.4
Kople	Rhein-Kreis Neuss		50.5.1
Wv.	13. Feb. 2024		50.5.2
	50 - Sozialamt		
z.d.A.	b. R.	z.w.V.	z.K., z.SN



**CaritasSozialdienste**  
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Abteilung Finanzen,  
Zuschusswesen

Montanusstraße 40  
41515 Grevenbroich  
Tel: 02181 238-00  
Fax: 02181 238-112  
info@caritas-neuss.de  
www.caritas-neuss.de

Bank: Sparkasse Neuss  
IBAN: DE22 3055 0000 0044 1086 52

Bearbeiter: Günter Müller  
Durchwahl: 02181 / 238-142  
guenter.mueller@caritas-neuss.de

Unser Zeichen: 25.50 Mü

Datum: 06.02.2024  
Verwendungszweck: KTR430200

CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH  
Montanusstraße 40 · 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss  
50 Sozialamt  
50.5 Kommunales Integrationszentrum  
Herrn Mateo Arbeiter  
Lindenstr. 10  
41515 Grevenbroich



## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Bereich Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Arbeiter,

anbei senden wir Ihnen den o. g. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 220.942,00 €, was einer Steigerung von 11,50 % entspricht.

Begründung:

- In den Jahren 2009 und 2010 wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 233.435,95 € gewährt
- Im Jahr 2011 wurde nur noch ein Zuschuss in Höhe von 198.154,27 € gewährt.
- Seit dem Jahr 2011 wurde der Zuschuss trotz jährlicher Tarifsteigerungen nicht erhöht, seit dem Jahr 2019 beträgt der jährliche Zuschuss 198.154,00 €.
- In den für uns gültigen Tarifbedingungen in den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen der Caritas für die Sozialarbeiter\_innen (überwiegend in den Entgeltgruppen 11 B und 12) wurde folgendes vereinbart:
- 180,00 € Zulage pro Vollzeitstelle monatlich ab 01.01.2023

+ Tarifierhöhung bestehend aus:

- 1.500,00 € Inflationsausgleichsprämie pro Vollzeitstelle am 30.06.2023
- 1.500,00 € Inflationsausgleichsprämie pro Vollzeitstelle am 30.06.2024
- Tarifierhöhung ab 01.03.2024 = Sockelbetrag 200,00 € + 5,5 % Tarifierhöhung aus der Summe Gehalt + Sockelbetrag, jedoch mindestens 340,00 € Tarifierhöhung.

Die genannten tariflichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 entsprechen der beantragten Erhöhung von 11,50 %.

Zu berücksichtigen sind auch die jährlichen Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich (Strom, Gas, etc.).

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Antrag bewilligen würden.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Inderfurth  
Geschäftsführer

**Anlage**

## Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände im Bereich der Integration von Neuzugewanderten

22.02.2024

Aktuell erhalten vier Wohlfahrtsverbände aus dem Rhein-Kreis Neuss für die Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten seit 2011 folgende Zuschüsse:

Caritas <i>Sozialdienste</i> im Rhein-Kreis Neuss GmbH	198.154 Euro
AWO Familienservice gGmbH	20.373 Euro
Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.	13.243 Euro
DRK-Kreisverband Neuss e.V.	10.551 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>242.321 Euro</b>

\* Anmerkung: Die Diakonie Meerbusch stellt seit einigen Jahren keinen Antrag mehr.

Seit dem Jahr 2011 hat es keine Anpassung der Förderung an Tarifierhöhungen und andere Teuerungen gegeben. Darüber hinaus war die Förderung in den Jahren vor 2011 sogar höher.

Im Rahmen der Antragsstellung für das Jahr 2024 hat die Caritas um eine Erhöhung der Förderung um 11,5% gebeten, die der Veränderung durch die Tarifaabschlüsse entspricht. Die erhöhte Förderung würde sich auf 220.941,71 Euro belaufen (198.154 Euro x 1,115 = 220.941,71 Euro).

Im Sinne der Gleichbehandlung müsste auch den anderen Wohlfahrtsverbänden eine entsprechende Erhöhung gewährt werden, die wie folgt ausfällt:

	Bisherige Förderung:	Erhöhung um 11,5%:	Erhöhte Förderung:
Caritas <i>Sozialdienste</i> im Rhein-Kreis Neuss GmbH	198.154 Euro	x 1,115	220.942 Euro
AWO Familienservice gGmbH	20.373 Euro		22.716 Euro
Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.	13.243 Euro		14.766 Euro
DRK-Kreisverband Neuss e.V.	10.551 Euro		11.765 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>242.321 Euro</b>		<b>270.189 Euro</b>

\* Anmerkung: Erhöhte Förderung pro Verband jeweils auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.

Für die Zuschussgewährung des Kreises an die Wohlfahrtsverbände im Bereich der Integration von Migranten stehen in PG 050 351 012 auf SK 53180610 jährlich 250.000 € zur Verfügung (ein weiterer Teil des SK entfällt auf Kompass D, dieses Projekt wurde auch in diese HH-Stelle integriert).

Die Caritas beantragt nun eine Erhöhung entsprechend der tariflichen Mehrkosten, den anderen drei Verbänden müsste dies auch zugestanden werden:

270.189 € (neuer Zuschuss) minus 250.000 € (bisheriger Ansatz) = **20.189 € Differenz/Mehrbedarf**



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4060/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Kreishaushalt 2024: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

1. Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 20.10.2023 eingeleitet. Gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW sind Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.
2. Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Gemeinden zudem vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.  
In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 besteht für die Gemeinden Gelegenheit zur Anhörung und Stellungnahme.
3. Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und der Gemeinde haben mit Schreiben vom 23.02.2024 zur Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 Stellung genommen.  
Dieses Schreiben ist dieser Einladung zur Finanzausschusssitzung als Anhang beigefügt.
4. Die Entscheidungen über die Haushaltssatzung, insbesondere die Gestaltung der Hebesätze erfolgt gemäß § 9 KrO NRW unter Berücksichtigung der Finanzlage der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss.

**Anlagen:**

Gemeinsame Stellungnahme Kreisumlage 2024 (2024.02.23)





Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den  
Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

23. Februar 2024

## Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 20.10.2023 wurden die Eckdaten des Haushaltsentwurfes des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2024 mit einem angestrebten Kreisumlagesatz von 32,50 v.H. vorgestellt. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Nach Würdigung der in dieser Sitzung bereitgestellten Informationen, näherer Betrachtung des am 13.12.2023 in den Kreistag eingebrachten Haushaltsentwurfes 2024 und den ergänzenden Erläuterungen von Herrn Kreiskämmerer Stiller im Rahmen der Kämmerinnen-/Kämmerertagung am 29.01.2024 sowie des Veränderungsnachweises vom 15.02.2024 geben die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss folgende gemeinsame Stellungnahme ab.

Wir erkennen ausdrücklich an und heben begrüßend hervor, dass für das Jahr 2024 eine **Ausgleichsrücklagenentnahme von - 8,5 Mio. €** vorgesehen wird, um eine noch stärkere Befruchtung der Kommunen durch die Kreisumlage abzuwenden.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sieht der Rhein-Kreis Neuss gleichwohl eine Erhöhung des Brutto-Kreisumlagesatzes um + 0,70 Umlagesatzpunkte auf 32,20 v.H. vor. Dies führt gegenüber der Planung des Jahres 2023 zu einer **Erhöhung des Kreisumlageaufkommens um**

**+ 8,9 Mio. €** auf dann 275,9 Mio. €, womit immerhin der historisch zweithöchste absolute Wert erreicht wird. Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind weitere leichte Verbesserungen mit einem Volumen von insgesamt + 1,7 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen und der Landschaftsumlagelast zu erkennen (vgl. S. 591 des Haushaltsentwurfs):

Allg. Finanzwirtschaft (in Mio. €)	Planung J 2023	Planung J 2024	(+) Entlastung/ (-) Belastung
Ertrag Kreisumlage	267,0	275,9	<b>+ 8,9</b>
Ertrag Schlüsselzuweisungen:	57,3	58,9	<b>+ 1,6</b>
Aufwand Landschaftsumlage:	-141,6	-141,5	<b>+ 0,1</b>
<b>Saldo</b>	<b>182,7</b>	<b>193,9</b>	<b>+ 10,6</b>

Da nach dem Blick auf diese wichtigsten Positionen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft kein erhöhter Finanzbedarf zu konstatieren ist, ist das Augenmerk auf den übrigen Etat zu richten.

Insgesamt zeigt sich der Haushalt 2024 erneut **geprägt durch weitere deutliche Aufwandszuwächse**. Dabei sind als treibende Faktoren - neben allgemeinen inflationären Effekten - die Energiekostenentwicklungen, die Wirkungen der letzten Tarifabschlüsse auf die Personalkosten sowie insbesondere deutliche Aufwüchse bei den sozialen Leistungen im Produktbereich 050 zu erkennen. Diese grundlegenden Entwicklungstendenzen erscheinen uns auch plausibel, größere Kritikpunkte hinsichtlich der Planungen bei den einzelnen Produkten werden von uns nicht vorgetragen.

Prinzipiell erscheinen die prozentualen **Steigerungsraten** gegenüber dem Vorjahr zunächst auch durchaus nachvollziehbar.

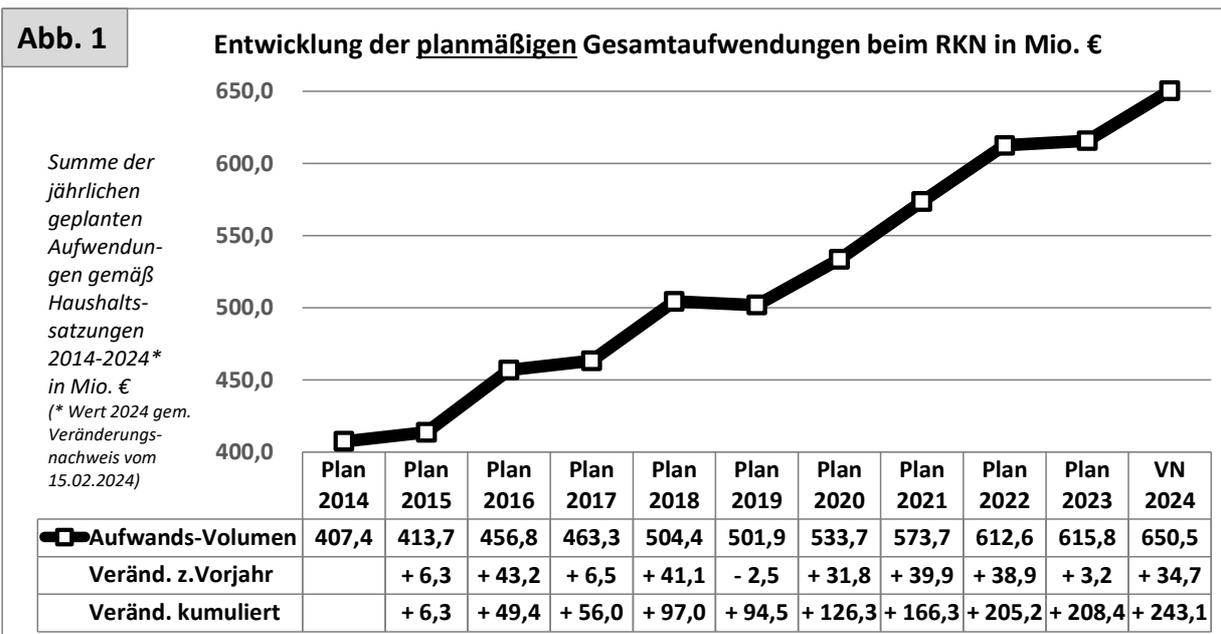
Allerdings stellt sich uns – wie schon in unseren Stellungnahmen zu früheren Haushalten regelmäßig angesprochen – aber immer dringlicher die Frage, ob dabei nicht die Einplanung von Risiken auf der Aufwandsseite mittlerweile zunehmend strukturell überbetont wird, da die **Ausgangsbasis**, auf welche die Steigerungsraten angewandt werden, bereits zu hoch angesetzt sein könnte, während andererseits zugleich die Abbildung der ertragsseitigen Chancen unterbewertet sein könnte.

Gerade deshalb beruhigt uns und befürworten wir ganz ausdrücklich die Einplanung der **Ausgleichsrücklagenentnahme von 8,5 Mio. €** in den vorliegenden Etat, da hierdurch sicherlich die vorgenannte von uns gesehene Problematik hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kreisumlage **zum Teil entschärft** wird.

Gleichwohl möchten wir die wesentlichen Gründe für unsere Besorgnis nachfolgend anhand einiger Tabellen und Schaubilder zu den mehrjährigen Entwicklungslinien wichtiger Indikatoren verdeutlichen.

#### **a) Entwicklung der geplanten Aufwands-Volumina**

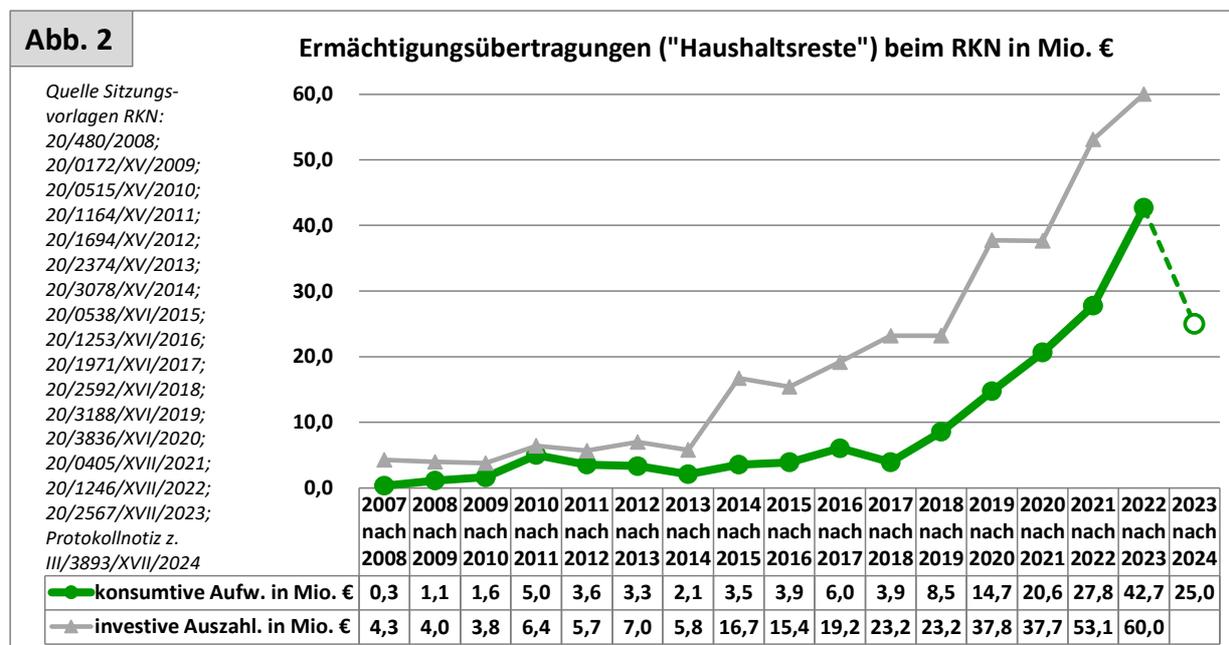
Beim Vergleich der in den letzten Jahren **eingepplanten Gesamtaufwendungen** auf Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzungen des Rhein-Kreises Neuss zeigt sich folgende Entwicklung:



In einem Zehn-Jahreszeitraum sind damit die geplanten Gesamtaufwendungen um immerhin + 243,1 Mio. € bzw. + 59,7 % angewachsen.

### b) Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen („Haushaltsreste“)

In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der **Ermächtigungsübertragungen („Haushaltsreste“)** nicht unbedeutend. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen gebildet und in das Folgejahr vorgetragen werden, soweit Haushaltsplanansätze nicht ausgeschöpft wurden. Hier zeigt sich beim Rhein-Kreis Neuss folgende Entwicklung:



Hinweis: Wert „2023 nach 2024“ lt. Aussage des Kreiskämmerers in Niederschrift des Kreisausschusses am 31.01.2024, dort TOP 11.1

Als historische Höchstmarke wurden insgesamt **42,7 Mio. €** an nicht verbrauchten **konsumtiven Aufwandsermächtigungen** (grüne Linie) aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2023 bereitgestellt. Zur Einordnung der Dimension mag hilfreich erscheinen, dass dieser Wert

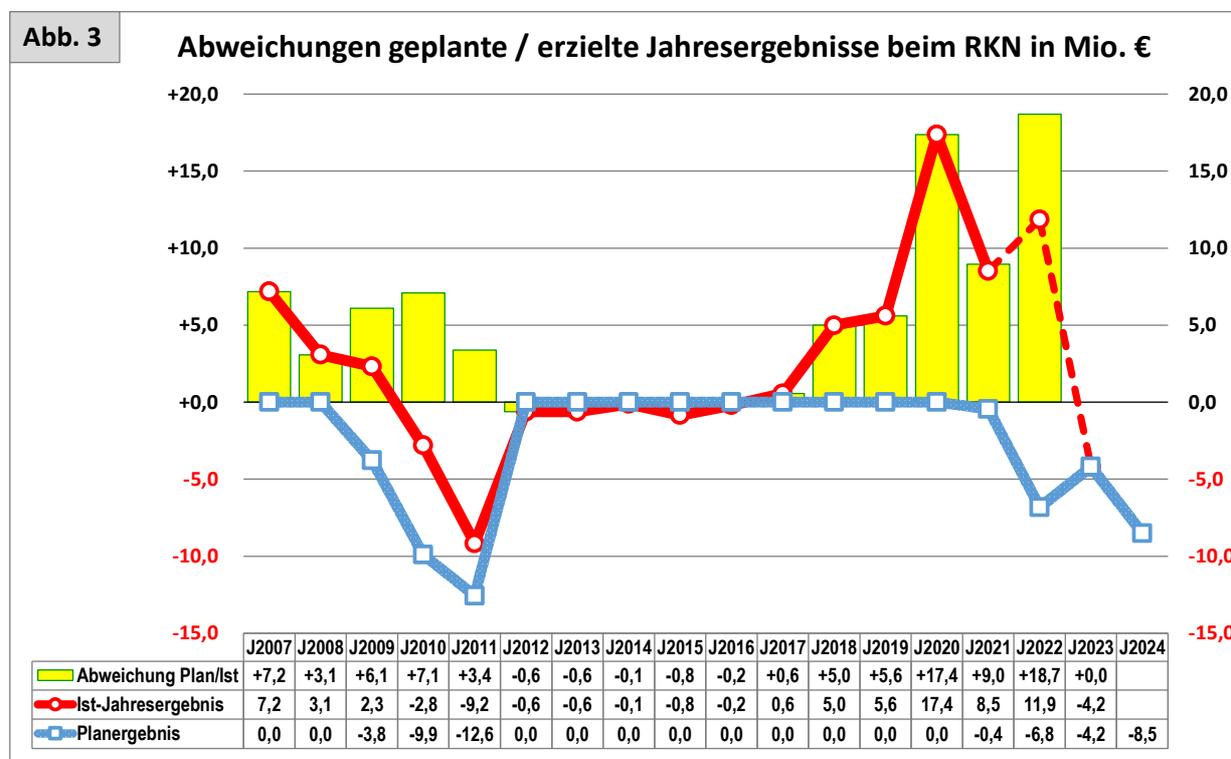
immerhin nahezu dem vollständigen Aufwandsvolumen des Haushalts 2023 der Gemeinde Rommerskirchen gleichkommt. Seit Einführung des NKF bis zum Abschlussjahr 2017 bewegten sich die jährlichen Übertragungen von nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen in einem Rahmen, der auch für die kreisangehörigen Kommunen sofort plausibel erscheint. Ab etwa 2018 hingegen wächst der Bestand an vorgetragenen Aufwandsermächtigungen jedoch signifikant von Jahr zu Jahr in großem Umfang an. Wie aus der Protokollnotiz des Kreisausschusses vom 31.01.2024 zu entnehmen ist, wird für den Übertrag von 2023 nach 2024 für den konsumtiven Bereich eine Einhegung auf immerhin noch 25 Mio. € angestrebt.

Die **Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich** (graue Linie) sind zwar mit Blick auf kreisumlagerwirksame Effekte zunächst nicht bedeutsam, aber auch hier deutet die Entwicklung bis hin zum Vortrag von **60,0 Mio. €** in das Jahr 2023 darauf hin, dass geplante Maßnahmen zunehmend zeitlichen Umsetzungsschwierigkeiten zu unterliegen scheinen.

Der langjährige Entwicklungspfad zeigt, dass ganz offenkundig gerade **in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Planansätze nicht ausgeschöpft wurden**, die aber – soweit sie den Bereich der konsumtiven Aufwendungen betreffen - im Ursprungsjahr in die Kalkulation der zu erhebenden Kreisumlage einfließen und somit auch bereits entsprechend von den Kommunen mitfinanziert wurden.

### c) Entwicklung der Planabweichungen

Auch die Betrachtung der Entwicklung der **Abweichungen der Planergebnisse von den tatsächlich erzielten Jahresergebnissen** nährt die Sorge, dass der Kreishaushalt zunehmend ein planmäßiges Volumen erreicht, das leistungsseitig nicht vollständig mehr realisiert werden kann:



Hinweise: **J2021** Ist-Ergebnis gem. Jahresabschlussentwurf / **J2022:** Prognose lt. Sitzungsvorlage Kreisausschuss 08.11.2023 (20/3432/XVII/2023) / **J2023:** Prognose lt. Antwortschreiben RKN v. 23.01.2024 / **J2024:** Planergebnis lt. Veränd.nachw. 2024

Hier ist erkennbar, dass sich das tatsächliche Ergebnis (rote Linie, Prognosewerte gestrichelt) seit Einführung des NKF im Jahr 2007 gegenüber dem Planergebnis (blaue Linie) häufig

besser darstellt. Sichtbar wird zudem, dass in den Jahren 2008 – 2017 die Plan- und Ist-Entwicklungen tendenziell zumindest parallel verlaufen, bevor sich die **Schere ab 2018 weit zugunsten der erzielten Jahresüberschüsse öffnet**.

Auch zeigt sich, dass die größeren Defizite der Jahre 2010 und 2011 nicht etwa infolge unvorhergesehener Ereignisse oder Risiken entstanden sind, sondern bereits bei den Beschlussfassungen über die Haushaltsplanungen seitens der Kreispolitik – eigentlich sogar schon für 2009 – zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden gerade auch vor dem Hintergrund der in den Jahren 2007 und 2008 erzielten Überschüsse intendiert waren.

Die gelben Balken verbildlichen die Abweichungsbeträge zwischen den tatsächlichen Jahresergebnissen und den Planergebnissen. Hier ist sehr deutlich ersichtlich, dass diese **Planabweichungen in ganz erheblichem Maße positiv** ausfallen und nur in den Jahren 2012-2016 vergleichsweise geringfügige jährliche Negativ-Abweichungen zwischen - 0,1 Mio. € und - 0,8 Mio. € angefallen sind.

Dabei wird nicht verkannt, dass in den oben in Abb. 3 gezeigten Überschüssen auch **außerordentliche Erträge aus der Isolierung** der corona-/ukrainekriegsbedingten Lasten nach NKF-CUIG enthalten sind. Da es sich dabei um „fiktive“ Erträge handelt, erscheint eine entsprechende bereinigende Betrachtung sachgerecht. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand stellt sich dies wie folgt dar:

<b>Isolierung corona-/ukrainekriegsbedingte Belastungen beim RKN gem. NKF-CUIG in Mio. €</b>				
Jahr	Jahres- ergebnis	darin NKF- CUIG- Isolierung	bereinigtes Ergebnis	Quelle
J 2020	17,372	<b>4,047</b>	13,325	Jahresabschluss 2020
J 2021	8,518	<b>1,272</b>	7,246	Entwurf Jahresabschluss 2022
J 2022	11,864	<b>0,000</b>	11,864	Prognose gem. Vorlage 20/3432/XVII/2023 Kreisausschuss 08.11.2023
J 2023	-4,200	<b>0,551</b>	-4,751	Lt. Antwortschreiben des Landrats v. 23.01.2024 planmäßige Entwicklung
<b>Summe Isolierung:</b>		<b>5,870</b>		

Allerdings wird auch wahrgenommen, dass von 2017 bis Ende 2022 ein Betrag von **20,1 Mio. €** für eine „**Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft**“ durch aufwandswirksame Zuführungen angespart wurde, von der bislang in 2023 6,0 Mio. € ergebnisneutral verwendet wurden (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage III/3893/XVII/2024 im Kreisausschuss vom 31.01.2024). Die (nicht eingeplanten) aufwandswirksamen Zuführungen sind somit bereits ergebnisverschlechternd in den jeweiligen Jahresabschlüssen verarbeitet.

<b>Entwicklung Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft beim RKN in Mio. €</b>			
Jahr	Zuführung (aufwands- wirksam)	Entnahme (ergebnis- neutral)	Bestand zum 31.12.
J 2017	4,897	-	4,897
J 2018	0,500	-	5,397
J 2019	-	-	5,397
J 2020	-	-	5,397
J 2021	4,700	-	10,097
J 2022	10,000	-	20,097
J 2023	-	<b>-6,000</b>	14,097
<b>Summe</b>	<b>20,097</b>	<b>-6,000</b>	<b>14,097</b>

Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, konnten zuletzt in den Jahren 2021 und 2022 signifikante Beträge von 4,7 Mio. € und 10,0 Mio. € für diesen Zweck vom Rhein-Kreis

angespart werden. Trotzdem konnten noch (um die NKF-CUIG-Isolierung bereinigte) bemerkenswerte Jahresüberschüsse von +7,2 Mio. € (2021) und +11,9 Mio. € (2022) erzielt werden.

Dies zeigt uns sehr deutlich, welche Potentiale im Haushalt des Rhein-Kreises gerade auch in den Jahren der Corona-Pandemie nicht zuletzt durch die erhobene Kreisumlage entstanden sind, während bei den kreisangehörigen Gemeinden in diesen Jahren erhebliche Einbrüche bei den Steuererträgen zu konstatieren waren.

#### **d) Liquiditätsentwicklung des Rhein-Kreises**

Zur Einschätzung der finanziellen Lage ist auch ein Blick auf die Liquiditätssituation des Rhein-Kreises sachdienlich. Diesem Zweck dient die verbindliche Struktur des Gesamtfinanzplanes, der in der letzten Zeile die Entwicklung des Liquiditätsbestandes aufzeigt. Leider bietet die in Zeile 40 des **Gesamtfinanzplanes 2024** im Haushaltsplanentwurf des Rhein-Kreises (vgl. dort S. 28) ausgewiesene Entwicklung des Bestandes an Liquididen Mitteln wiederholt ein **verzerrtes Bild**, da der jeweilige „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ in Zeile 39 erneut nicht korrekt eingesetzt und fortgeschrieben wurde. Dies verwundert, da dieses Versäumnis nicht nur bereits von uns in unserer Stellungnahme zum Kreishaushalt 2022 angesprochen wurde, sondern zuletzt sogar von der Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Genehmigungsverfügung vom 19.07.2023 zum Kreishaushalt 2023 gerügt wurde: „Abschließend weise ich darauf hin, dass der Finanzplan zukünftig den Anfangsbestand an Finanzmitteln in allen Jahren (Finanzsoftware und Druckversion) ausweisen muss“ (vgl. Kreisausschuss 16.08.2023, Sitzungsvorlage-Nr. III/3086/XVII/2023).

Da der in der Spalte des Jahres 2022 auszuweisende Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2022 dem Endbestand der Liquididen Mittel zum 31.12.2021 entspricht, kann dieser Wert dem Entwurf der Schlussbilanz des Jahres 2021 entnommen werden, wo er mit **48.602.817,36 €** ausgewiesen ist (vgl. Haushaltsplanentwurf S. 617: Entwurf Bilanz 2021, Aktiva, Pos. 2.4 Liquide Mittel). Nach Einsetzung dieses Anfangsbestandes ergibt sich folgende **korrigierte Fortschreibung der Entwicklung der Liquididen Mittel** (gelb hinterlegte Felder):

<b>Gesamtfinanzplan RKN korrigiert (in €)</b>	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	20.964.174	-10.309.875	-14.763.802	-20.164.531	-12.889.194	6.229.013
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	<b>48.602.817</b>	69.566.992	59.257.117	44.493.315	24.328.784	11.439.590
<b>40 = Liquide Mittel</b>	<b>69.566.992</b>	<b>59.257.117</b>	<b>44.493.315</b>	<b>24.328.784</b>	<b>11.439.590</b>	<b>17.668.603</b>

Demnach kann davon ausgegangen werden, dass der Rhein-Kreis zu Beginn des Planungsjahres 2024 über ein Liquiditätspolster von 59,3 Mio. € verfügen wird.

Über den Finanzplanungszeitraum hinweg werden aus den Liquididen Mitteln auch nennenswerte **Investmentaktivitäten in Finanzanlagen** finanziert. Letztere belaufen sich allein in den kommenden vier **Jahren 2024-2027 auf zusammen + 20,9 Mio. €** Diese Investments, bei denen es sich schlicht um die Umschichtung von liquididen Mitteln in Wertpapiere des Anlagevermögens handelt, sind geprägt durch den jährlichen Erwerb von **Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds** in Höhe von **4,0 Mio. € pro Jahr** (vgl. Haushaltsentwurf S. 90, dort Kto. 78480000). Die damit angestrebte Absicherung von Liquiditätsrisiken künftiger Pensionszahlungen durch Schaffung von Finanzanlagen mag wünschenswert erscheinen, verpflichtend ist sie nicht. Laut letztvorliegendem festgestellten

Jahresabschluss per 31.12.2020 wurden hierfür bereits Beträge in Höhe von 32,5 Mio. € angesammelt. Bis Ende 2023 dürfte er also bereits auf etwa 44,5 Mio. € angeschwollen sein. Der Aufbau solcher „Sparbücher“ ist jedenfalls für die kreisangehörigen Kommunen in Anbetracht ihrer Haushaltslage selbst perspektivisch kaum vorstellbar. Weiterhin ist in 2024 ein Erwerb von **RWE-Aktien** im Umfang von **4,9 Mio. €** von der Rheinland-Klinikum Neuss GmbH vorgesehen (vgl. a.a.O. S. 586, dort Kto. 78480000).

Aus der Betrachtung der Liquiditätsentwicklung ist nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2024 zu erkennen, dass der Rhein-Kreis Neuss über den gesamten Planungszeitraum aus seinen insgesamt zur Verfügung stehenden Geldmittelbeständen die gesamte laufende konsumtive Verwaltungstätigkeit sowie sämtliche Investitionen inklusive der Investments in freiwillige Finanzanlagen finanzieren kann und am Ende des Jahres 2027 immer noch 17,7 Mio. € in der Kasse haben wird. Folglich verbliebe selbst bei einem vollständigen Verzicht auf die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 mit einem Volumen von **15,0 Mio. € vorgesehenen Kredit-Neuaufnahmen** auch am fernen Ende des Planungshorizonts noch ein positiver Kassenbestand.

### **e) Umgang mit den Jahresüberschüssen 2021 und 2022**

In letzter Zeit sind erhebliche Irritationen und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Umsetzungsumfanges von aus unserer Sicht zugesagten Rückgaben erzielter Jahresüberschüssen an die kreisangehörigen Kommunen entstanden.

Nach unserem Verständnis stehen derzeit insgesamt **16,1 Mio. €** in Rede, davon:

- basierend auf dem Ergebnis 2021: 4,2 Mio. €
- basierend auf dem erwarteten Ergebnis 2022: 11,9 Mio. €.

Wie Ihrem Antwortschreiben vom 23.01.2024 auf unser Schreiben vom 17.01.2024 zu entnehmen ist, sei seitens des Rhein-Kreises mit der Einplanung des Defizitanteils in Höhe von -4,2 Mio. € in 2022 die Rückgabe des Überschusses aus dem Jahr **2021** erfolgt. Weiterhin sei die Ergebnisauskehrung der 11,9 Mio. € aus **2022** durch die Einplanung eines Defizits von -4,2 Mio. € in 2023 sowie der um -7,7 Mio. € reduzierten Kreisumlagerate per 15.11.2023 vollzogen.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen hingegen ist die Umsetzung der insgesamt 16,1 Mio. € derzeit **erst zu 7,7 Mio. € erfüllt**. Dies erklärt sich schlicht daraus, dass durch die Einplanung eines Defizites beim Rhein-Kreis die Rückgabe von Überschüssen zwar *geplant* wurde (und damit auch zunächst eine gedämpfte Kreisumlage erhoben wurde), eine Rückgabe aber erst dann tatsächlich vollzogen ist, wenn dann das *tatsächliche Ergebnis* auch ein entsprechendes Defizit ausweist. Stellt sich das tatsächliche Ergebnis nun besser dar, so wird ja die geplante Ausgleichsrücklagenentnahme insoweit eben **nicht realisiert und die planmäßig gedämpfte Kreisumlage war demzufolge nur „weniger zu hoch“**. D.h. eine reine Planbetrachtung zeigt noch nicht an, ob der Plan auch erfüllt wurde – hier kommt es auf das Ist-Ergebnis an. Wird zur Auskehrung von Vorjahresüberschüssen zwar eine Ausgleichsrücklagenentnahme geplant, dann aber tatsächlich ein Überschuss erzielt, so ist eben noch nichts ausgekehrt, da gar keine Entnahme erfolgt ist.

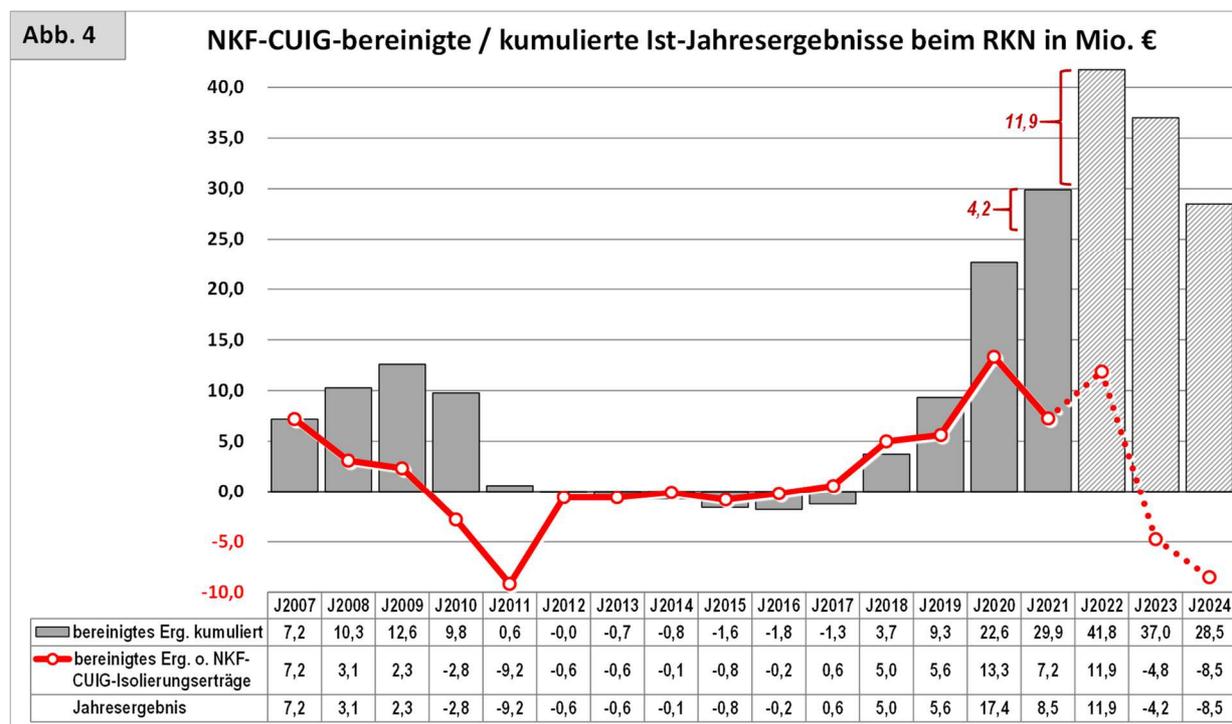
Im Prinzip ist es ganz einfach: Die +4,2 Mio. € aus 2021 und +11,9 Mio. € aus 2022 wären dann in 2023 *tatsächlich* vollständig ausgekehrt, wenn das tatsächliche Ist-Jahresdefizit -16,1 Mio. € betrüge. Denn dies würde bedeuten, dass ein Rückfluss der Vorjahresüberschüsse erfolgt ist *und das Jahr 2023 im Übrigen ausgeglichen* verlaufen wäre.

Nun ist die Lage etwas komplexer, da nach Berücksichtigung der *tatsächlich* um -7,7 Mio. € gekürzten Kreisumlagerate ein bereinigtes Defizit von **-4,8 Mio. €** prognostiziert wird. Dies

bedeutet, dass ohne diese tatsächliche Kürzung der Kreisumlagezahlung ein „originärer“ Jahresüberschuss 2023 von +2,9 Mio. € neu erwirtschaftet worden ist (= -4,8 + 7,7). Da das originäre Ergebnis positiv ausfällt, können also die über die 7,7 Mio. € hinausgehenden Ausschüttungsanteile von 8,4 Mio. € noch nicht realisiert sein. Dies wäre erst dann der Fall, wenn in 2023 ein Gesamtdefizit von -13,2 Mio. € entstände (Originär-Überschuss 2023 +2,9 ./ 16,1 Auskehrungszusagen).

Nun schreiben Sie, dass unabhängig von unserer Bewertung, ob eine Rückführung der Überschüsse bereits erfolgt sei oder nicht, spätestens mit der planmäßigen Ausgleichsrücklagenentnahme 2024 alle Jahresüberschüsse ausgekehrt seien.

Tatsächlich wäre dies nur näherungsweise Fall. Dies wird deutlich, wenn man die jährliche Ergebnisentwicklung mit einer Darstellung der kumulierten Jahresergebnisse zusammenführt:



Hinweise: **J2021** Ist-Ergebnis gem. Jahresabschlussentwurf / **J2022:** Prognose lt. Sitzungsvorlage Kreisausschuss 08.11.2023 (20/3432/XVII/2023) / **J2023:** Prognose lt. Antwortschreiben RKN v. 23.01.2024 / **J2024:** Planergebnis lt. Veränd.nachw. 2024

Die **rote Linie** zeigt die bereits um die außerordentlichen Erträge aus der NKF-CUIG-Isolierung in den Jahren 2020-2023 **bereinigte jährliche Ergebnisentwicklung** seit Umstellung auf das NKF im Jahre 2007 (Prognosedaten des Kreises gestrichelt; zur NKF-CUIG-Bereinigung vgl. Tabelle oben bei c)). Wie bereits oben zu Abb. 3 ausgeführt, waren die Jahresdefizite 2010 und 2011 keine ungeplante Entwicklung, sondern zur Schonung der Kommunen im Licht der vorhergehenden Jahresüberschüsse politisch intendiert.

Die **grauen Balken** zeigen die **kumulierte Ergebnisentwicklung** (prognostizierte Entwicklungen schraffiert). Daran zeigt sich, dass sich die aufgelaufenen Gewinne zunächst einige Jahre im positiven Bereich bewegten, bevor sie im Jahr 2012 die Nulllinie erreichten und sich dann bis zum Jahr 2017 geringfügig im negativen Bereich bewegten. Ab dem Jahr 2018 zeigt der Trend der aufgelaufenen Gewinne-/Verluste jedoch deutliche Zuwächse. Bis zum Jahresabschluss 2021 wurde seit 2007 ein Gesamtüberschuss von 29,9 Mio. € erzielt. Dieser wächst nach den weiteren Prognosedaten des Rhein-Kreises (Jahresabschlussentwürfe 2022 und 2023 liegen noch nicht vor) unter Berücksichtigung des Überschusses 2022 von +11,9 Mio. € auf 41,8 Mio. € an, bevor er aufgrund des negativen

erwarteten Ergebnisses 2023 sowie des geplanten Defizits lt. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2024 einen Gesamtüberschusswert von 28,5 Mio. € erreicht.

Damit ist sichtbar, dass – soweit sich die prognostizierte bzw. geplante Entwicklung der Jahre 2022 – 2024 auch tatsächlich so realisieren sollte – selbst mit dem Jahr 2024 eben noch nicht alle Überschüsse vollständig zurückgeflossen wären. Denn dann dürfte das Niveau der kumulierten Überschüsse 2024 nicht höher sein als der kumulierte Überschuss 2022 i.H.v. 41,8 Mio. € abzüglich der 11,9 Mio. € aus 2022 und der 4,2 Mio. € aus 2021, mithin also 25,7 Mio. € (= 41,8 ./. 11,9 ./. 4,2). Es liegt jedoch bei 28,5 Mio. € und damit um rd. 2,8 Mio. € höher, was letztlich auf den o.g. erwirtschafteten „Originär-Überschuss“ des Jahres 2023 zurückzuführen ist.

## **f) Umgang mit künftigen Überschüssen**

Am 25.09.2023 wurde durch den Kreisfinanzausschuss auf Grundlage von Tischvorlage Nr. 20/3304/XVII/2023 ein sechs Punkte umfassender Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit Überschüssen gefasst. Kernelement ist, dass der Kreistag beginnend ab dem Jahresabschluss 2023 bei der Feststellung des Jahresabschlusses eine Empfehlung über die Höhe des an die Kommunen auszugehrenden Betrages trifft. Diese soll dann bei der Haushaltsplanung des jeweils übernächsten Jahres als planerisches Defizit berücksichtigt und insoweit über eine Ersparnis der planmäßig vorgesehenen Kreisumlage ausgekehrt werden.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Haushalt 2023 hatten wir signalisiert, dass es auch aus unserer Sicht aufgrund der immer wieder auftretenden Unklarheiten im Zusammenhang mit der Rückgabe von Überschüssen wünschenswert ist, hier ein dauerhaft konsensuales Verständnis zu entwickeln. Deshalb bedauern wir, dass die nun beschlossene Verfahrensweise im Vorfeld nicht mit den umlagezahlenden Kommunen besprochen wurde, zumal auch keine zeitliche Not hinsichtlich der Beschlussfassung bestand.

Letztlich sehen wir die getroffene Regelung mit Skepsis, da sich eine Vielzahl der Regelungspunkte mit nach unserer Lesart zum Teil zu auslegungsbedürftigen Sachverhalten befasst, die zu einer nicht vollständigen Rückführung von Überschüssen führen sollen.

Mit größter Sorge sehen wir jedoch die Maßgabe, dass künftig auf Basis der geplanten Gesamtaufwendungen ein **dynamisierter Mindestbestand der Ausgleichsrücklage** von 5% sichergestellt werden soll. Da man vermuten darf, dass sich die geplanten Aufwandsvolumina künftig ähnlich stark wie in den vergangenen Jahren ausweiten (vgl. oben Abb. 1 unter Ziff. a)), läge damit der Zeitpunkt nicht allzu fern, zu dem aufgrund dieser Selbstbindung des Kreises eine stetige Ausweitung der Ausgleichsrücklage beginnen müsste. Da dies jedoch nur aus Überschüssen erfolgen kann, droht hier die **Verankerung einer strukturellen Gewinnerzielungs-Zielsetzung**. Dies erscheint uns – neben der Frage der kommunalrechtlichen Zulässigkeit - sehr bedenklich, da die Erfahrung der letzten Jahre darauf hindeutet, dass die geplanten Aufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft werden können (vgl. hierzu oben Ziff. b) zur Thematik Ermächtigungsübertragen und Ziff. c) zu den in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Positiv-Abweichungen im Plan-/Ist-Vergleich).

Künftig soll für die Empfehlung des Kreistags über die Höhe eines auszugehrenden Betrages auf den Zeitpunkt der *Feststellung* des jeweiligen Jahresabschlusses abgestellt werden. Dadurch würden die bisher zur Grundlage genommenen Überschussabschätzungen - die sich im Rückblick schon häufiger als zu vorsichtig erwiesen hatten – zugunsten voll belastbarer Werte entbehrlich. Allerdings setzt dies künftig eine **spürbar beschleunigte Aufstellung der Jahresabschlüsse** voraus, um den zeitlichen Versatz nicht ausufern zu lassen. Immerhin ist zum Zeitpunkt dieses Schreibens im Februar 2024 der Jahresabschluss des Jahres 2021 noch nicht festgestellt und auch noch kein Jahresabschlussentwurf 2022 vorliegend.

Letztlich verstetigt die vorgesehene Auskehrung eines *tatsächlich* erzielten Überschusses in Form einer *planmäßigen* Ausgleichrücklagenentnahme im übernächsten Haushaltsplan mit Ersparnis bei der dort *geplanten* Kreisumlagehöhe das bereits jetzt zu den hinlänglich bekannten Irritationen führende Problem, dass eine geplante Ausgleichrücklagenentnahme im Falle einer positiver verlaufenden Haushaltsausführung eben nicht oder nicht in voller Höhe erfolgt und die Überschüsse dann insoweit doch im Kriesetat zu verbleiben drohen. Denn am Ende erfolgt eine tatsächliche Ausschüttung von Vorjahresüberschüssen an die Kommunen nur dann, wenn in mindestens dieser Höhe auch ein reales (und nicht nur geplantes) Defizit im Jahresabschluss entsteht. Ansonsten war die erhobene Kreisumlage nur „weniger zu hoch“.

### **Zusammenfassung, Erwartungen und Schlusswort**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke, für die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss erscheinen die grundlegenden Entwicklungslinien des vorliegenden Kreishaushaltsentwurfs 2024 prinzipiell nachvollziehbar.

Jedoch sind wir besorgt über die erneuten Steigerungen des Haushaltsvolumens (*vgl. oben Abb. 1*), da wir – aus den vorstehend umfassend dargelegten Gründen – vermuten, dass das Gesamtniveau überbetont ist. Dies zeigt uns insbesondere auch die Entwicklung der in den letzten Jahren zugunsten des Kriesetats angefallenen Abweichungen der Ergebnisse im Plan/Ist-Vergleich (*vgl. oben Abb. 3*) wie auch der Aufwuchs der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (*vgl. oben Abb. 2*). Aber wir erkennen ausdrücklich an, dass durch die planmäßige Berücksichtigung einer Entnahme aus der Ausgleichrücklage von 8,5 Mio. € der Versuch unternommen wird, diesen Effekt zu entschärfen um die Belastung der umlagezahlenden Kommunen nicht ausufern zu lassen.

Auch nehmen wir wahr, dass der im Rahmen der Benehmensherstellung annoncierte und im Haushaltsentwurf ebenso noch mit 32,50 v.H. ausgewiesene Kreisumlagesatz nun mit der Veränderungsnachweisung vom 15.02.2024 um **– 0,30 Umlagesatzpunkte auf dann 32,20 v.H.** korrigiert wird. Dies hatten wir eigentlich bereits mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes erwartet, da uns seitens des Rhein-Kreises schon bei der Benehmensherstellung im Rahmen der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 20.10.2023 zugesagt wurde, dass weitere Verbesserungen bei der Landschaftsumlage kreisumlagesenkend an die Kommunen weitergegeben würden. Obgleich die seinerzeit vorgelegten Eckdaten des Rhein-Kreises noch von einem Landschaftsumlagesatz von 15,75 v.H. ausgingen, im Haushaltsentwurf aber der dann tatsächlich von der Landschaftsversammlung beschlossene Satz von 15,45 v.H. zugrunde gelegt wurde, spiegelte sich diese zugesagte Senkung noch nicht bei der Umlagesatzgestaltung im Haushaltsentwurf des Rhein-Kreises wider. Dies wurde nun mit dem Veränderungsnachweis nachgeholt.

Natürlich würden wir sehr begrüßen, wenn noch weitere Senkungspotentiale genutzt würden. Ein Weg hierzu könnte beispielsweise eine Nutzung der umfangreichen Ermächtigungsübertragungen aus 2023 anstelle einer Anhebung der jeweiligen Planansätze in 2024 sein.

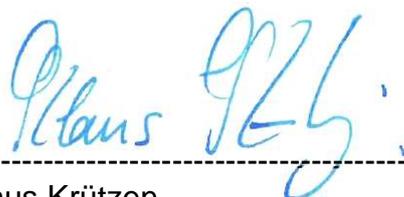
Unabhängig vom Haushalt für das Jahr 2024 haben wir zudem hinreichend verdeutlicht, dass das Thema der Rückgabe von Jahresüberschüssen jedenfalls solange unsererseits hartnäckig verfolgt wird, solange sich die kumulierten Jahresüberschüsse beim Rhein-Kreis derart anhäufen, wie dies gerade auch in den Corona-Jahren geschehen ist (*vgl. oben Abb. 4*). Letztlich erwarten wir für die Zukunft, dass sich die in den letzten Jahren weit geöffnete Schere zwischen Planergebnissen und tatsächlichen Ergebnissen wieder zu schließen beginnt.

Abschließend bitten die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte sowie der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt 2024 zur Kenntnis zu geben und wünschen den weiteren Beratungen einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lierenfeld  
Stadt Dormagen



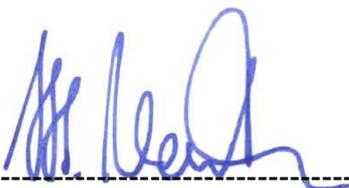
Klaus Krützen  
Stadt Grevenbroich



Harald Zillikens  
Stadt Jüchen



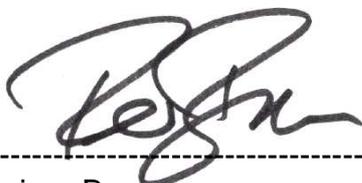
Ursula Baum  
Stadt Kaarst



Marc Venten  
Stadt Korschenbroich



Christian Bommers  
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer  
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens  
Gemeinde Rommerskirchen



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4064/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
- §2b Umsatzsteuergesetz -**

**Sachverhalt:**

Die durch den Deutschen Bundestag bereits 2015 beschlossene Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz neue Fassung, UStG n. F.) regelt in Abweichung zum bisherigen § 2 Abs. 3 UStG die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu. Der Grundsatz, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nur in den Fällen umsatzsteuerpflichtig sind, in denen sie im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) tätig sind, wurde von der Regelung abgelöst, dass von einer allgemeinen Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgegangen wird (vgl. § 2b Abs. 1 UStG n. F.).

Einhergehend mit der Änderung der Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts wird die Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) für notwendig erachtet.

Zum Sachstand der Umsetzung der Neuregelung wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses, zuletzt am 14.03.2023, berichtet.

Die Frist für die mit erheblichem Aufwand verbundene Umstellung wurde final durch das am 16.12.2022 beschlossene Jahressteuergesetz 2022 festgelegt, die Anwendung des § 2 b UStG n. F. ist ab dem 01.01.2025 verpflichtend. Die bereits am 19.10.2016 gegenüber dem Finanzamt vorgenommene Optionserklärung des Rhein-Kreises Neuss gilt fort, solange der Kreis den Umstieg nicht realisiert und die Erklärung aktiv widerruft.

Vor diesem Hintergrund wird zum Sachstand zu § 2 b UStG n. F. und der Einführung eines TCMS beim Rhein-Kreis Neuss wie folgt berichtet:

- Die Option zur Verlängerung der Frist für den Umstieg auf das neue Umsatzsteuerrecht wird durch den Rhein-Kreis Neuss realisiert. Der Umstieg erfolgt zum 01.01.2025.
- Die Schulung der steuerlichen Ansprechpartner in den Fachämtern erfolgt weiterhin in zentral organisierten Angeboten, die von den Fachämtern sehr gut angenommen werden. In 2024 soll ergänzend eine Schulung speziell für die SAP- Umsetzung erfolgen.
- Es ist inzwischen ein etablierter Prozess, dass die Fachbereiche sich im Rahmen von Vertragsabschlüssen in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Kämmerei abstimmen.
- Die Anpassung der Finanzsoftware SAP auf die neue steuerliche Situation ist mit Unterstützung der ITK- Rheinland angelaufen, hier liegen zwischenzeitlich Erfahrungen bei der Umsetzung des §2b UStG n. F. vor. Die Umstellung des Buchungsgeschäftes in den bereits jetzt umsatzsteuerpflichtigen Bereichen, in denen der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen eines BgA tätig wird (z. B. Verkauf von Feinstaubplaketten, Durchführung von umsatzsteuerpflichtigen Vermessungen etc.) soll zeitnah erfolgen. Die hier gemachten Erfahrungen fließen in die Umstellung aller anderen Bereiche mit ein.
- Im Rahmen des Vertragsmanagements als Bestandteil des TCMS werden kontinuierlich Verträge erfasst und überprüft, ggf. mit externer Unterstützung. Zudem wird weiterhin der Umstieg auf ein neues Dokumentenmanagementsystem vorbereitet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand § 2b UStG n. F. zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/4074/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Katastrophenschutz - Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss,  
Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2024**

**Sachverhalt:**

Gemäß einem Beschluss des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz wurde durch die Firma LÜLF+, Viersen, eine Risikoanalyse erstellt. Der finale Abschlussbericht wurde in der Sitzung des Ausschusses am 25.01.2024 beraten. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse wurden im Kreisausschuss am 31.01.2024 bestätigt.

Im Rahmen der Diskussion in den beiden vorgenannten Sitzungen wurde die Verwaltung gebeten, die in der Risikoanalyse enthaltenen Handlungsempfehlungen dahingehen zu prüfen, ob deren Umsetzung eine Auswirkung auf den Kreishaushalt 2024 haben könnte. Damit soll erreicht werden, dass notwendige und kurzfristig machbare Maßnahmen nicht daran scheitern, dass keine entsprechenden Haushaltsmittel verfügbar sind.

Die beigefügte Tabelle spiegelt nach fachlicher Prüfung der Verwaltung einen entsprechenden Überblick wider.

**Anlagen:**

Handlungsempfehlungen LÜLF+ Finanzbedarf 2024



Handlungsempfehlungen	Priorität	Finanzbedarf 2024	Kostenschätzung
Infrastruktur und Technik			Netto in €
Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs sowie der KGS zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. In die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Die Auswahl von geeigneten Ersatzräumen und die Vorhaltung einer redundanten Grundausstattung an Büromaterial, Darstellungsmitteln für die Lagedarstellung und Informations- und Kommunikationsausstattung ist erforderlich.	in Umsetzung	Mittel beantragt für HH 2024, PRD 020_126_010 (investiv)	
Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs ist ein Ausweichstandort bei Ausfall des Hauptstandorts zwingend erforderlich. Hierfür sind selbstverständlich geringere Anforderungen anzusetzen als für den Hauptstandort.	in Gesprächen mit Amt 65 / Dez VI	nein	
Aus Sicht von Lülff+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten der Leitstelle nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine den Anforderungen entsprechende bauliche Lösung in Planung gebracht werden. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten bereits vorab geändert werden. Dies betrifft die Punkte: Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Neben den Stabsräumen ist in einigen Szenarien auch eine Führung vor Ort notwendig. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den ELW 2 zu ertüchtigen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.	in Umsetzung	Mittel verfügbar HH 2023 / weitere Mittel beantragt für HH 2024 PRD 020_126_010 (investiv)	
Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar. Zur Nutzung von Synergieeffekten: Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum. Der zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €

Entsprechendes Lagedarstellungsmaterial sollte beschafft werden.	in Umsetzung	nein	
Zur Ermöglichung eines einheitlichen Lagebilds sowie zur rechtssicheren Dokumentation der Maßnahmen und Entscheidungen des Krisenstabs ist eine digitale Unterstützungssoftware zu empfehlen. Diese erleichtert die Gesamtdokumentation	mittelfristige Planung	nein, ggf. Planung für HH 2025	
Es wird die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Katastrophenabwehr, unter Beteiligung der relevanten Verwaltungseinheiten und externen	mittelfristige Planung	nein, ggf. Planung für HH 2025	
Einführung einer gemeinsamen Datenhaltungs- und Informationsplattform für die an der Katastrophenabwehr beteiligten Verwaltungseinheiten und externen	mittelfristige Planung	nein, ggf. Planung für HH 2025	
Prüfung des Bedarfs der zentralen Vorhaltung von Materialien und Fahrzeugen vor dem Hinblick neuer Beschaffungen.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,-
Etablierung eines Tools zur Übersicht der vorhandenen Ressourcen.	mittelfristige Planung	nein	
<b>Aufbauorganisation</b>			
Die Einsatzleitung funktioniert in der Praxis, jedoch existiert kein Konzept. Für einen effizienteren Ablauf soll ein Konzept erstellt werden, welches den Aufbau und den Ablauf der Einsatzleitung definiert. Mitglieder der Einsatzleitung (S-Funktionen, Verbindungsbeamte sowie Fachberater) sollen benannt werden, regelmäßige Treffen sowie Übungen müssen durchgeführt werden, um das Konzept zu etablieren.	Konzept in 02/2024 erstellt	nein	
Es ist dringend angeraten, den Personalkörper der Rettungsleitstelle bemessen zu lassen. Ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personals wird die zeitgerechte Bedienung des Anruf- und Notfallaufkommens perspektivisch gefährdet sein.	in Umsetzung	Haushaltsmittel verfügbar aus 2023	
Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 sind Zuständigkeiten zu definieren. Die Implementierung von Stellenbeschreibungen ist hierfür sachdienlich. Um Aussagen über die bedarfsgemäße Personalausstattung tätigen zu können, sind regelmäßige Evaluationen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung notwendig.	kurzfristige Planung	nein	
Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit wieder aufgenommen werden. Insbesondere der Kontakt zu Funktionsträgern im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie sollen regelmäßige Treffen und Übungen stattfinden.	mittelfristige Planung	nein	
Erhebung der eigenen Vorbereitungen und Bewertung der Resilienz der kreisangehörigen Kommunen, als Grundlage für Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr, insbesondere der Leistungsfähigkeit des SAE.	langfristige Planung	nein	
Etablierung und Definition von Vorwarnschwellen für definierte Ereignisse, die eine Ansprechgruppe bzw. einen Einsatzstab erfordern	wird fachlich diskutiert	nein	

Regelmäßige Treffen der KGS, um die Planungen fortzuführen und umzusetzen.	kurzfristige Planung	nein	
Benennung der KGS, SMS und EMS in dreischichtfähiger Besetzung.	mittelfristige Planung	nein	
Es wird empfohlen, eine anhand der in der Risikoanalyse betrachteten Szenarien orientierte Schwelle zu definieren, wann der Katastrophenfall ausgerufen werden kann. Bisher wurde dies nur in einem Fall getan.	mittelfristige Planung	nein	
Die Umsetzung der NRW-Konzepte sollte von der UKB initiiert werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen einbezogenen Einheiten geplant und beübt werden. Der Kreis soll dabei als Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren. Es wird empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, welche sich um die Umsetzung kümmern. Das Ergebnis ist der Leitstelle zur Implementierung der Alarmierung mitzuteilen.	in Umsetzung	nein	
<b>Ablauforganisation</b>			
Mit der neuen Struktur und dem Zuwachs an Personal soll beobachtet werden, ob Aufgaben beendet werden können (insbesondere die Erstellung und Pflege von Konzepten).	in Umsetzung	nein	
Definition und Einteilung der Aufgabenverteilung mit der Neuordnung und dem Personalzuwachs in der Abteilung. Festlegung von Verantwortlichkeiten nach Zuständigkeiten und Definition von Vertretungszuständigkeiten.	in Umsetzung	nein	
Stärkere Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse und transparente Darstellung der Fähigkeiten und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen.	bzgl. Feuerwehren schon in Umsetzung	nein	
Bildung von aufgabenbezogenen und funktionalen Schwerpunkten in der Abteilung 32.2, unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur gegenseitigen Vertretung bei Personalausfällen und Abwesenheiten.	in Umsetzung	nein	
Festlegung innerhalb der Kreisverwaltung, welche Dienstleistungen/Bereiche mit reduziertem Angebot oder vorübergehender Einstellung der Dienstleistung Mitarbeiter-Kapazität schaffen können.	Zuständigkeit ZS 2	nein	
Ausweisung von Stellenanteilen für die Aufgaben des Kreises im Zivilschutz.	Zuständigkeit ZS 2	nein	
Aufbau eines fortlaufenden Austauschformats mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen	langfristige Planung	nein	
Aufbau eines digitalen Fähigkeiten-Katasters zur Bewältigung von Katastrophen und katastrophenhähnlichen Ereignissen mit Geo-Referenzieren der Einheiten und Bewältigungskapazitäten.	langfristige Planung	nein	
Laufende Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes und der Sonderpläne, gemäß der Risikoanalyse.	in Umsetzung	nein	
Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse zur Strategieentwicklung und Ableitung des Bedarfs an (Katastrophenvorsorge)-Konzepten und Plänen.	langfristige Planung	nein	

Überarbeitung und Fortschreibung der Stabsdienstordnung und der Katastrophenschutz(sonder-) pläne zur Berücksichtigung der neuen Organisationsform	in Umsetzung	nein	
Akquirierung neuer Personen für den Krisenstab, um eine Dreischichtfähigkeit zu etablieren.	kurzfristige Planung	nein	
Etablierung eines PSU-Systems für die Mitarbeiter im Einsatzstab.	kurzfristige Planung	nein	
Aufgrund der fehlenden Konzepte muss die Alarmierung und Abfrage telefonisch erfolgen. Die Umsetzung der Konzepte muss vordefiniert werden.	mittelfristige Planung	nein	
Die Einrichtung einer PASS ist organisatorisch umzusetzen und zu beüben.	in Umsetzung	nein	
Ermittlung des Bedarfs an Sonderfahrzeugen anhand der in der Risikoanalyse definierten Szenarien, interkommunale Vorplanung der Konzepte auf Initiierung des Kreises (VüH und interne Konzepte)	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Erstellung eines Konzepts unter Einbezug der Feuerwehren zur nachbarschaftlichen Löschhilfe.	langfristige Planung	nein	
Anpassung der AAO'en mit dem Ziel der Reduktion der Stichwortanzahl anhand eindeutiger Meldebilder.	langfristige Planung	nein	
Erfassung der Einheiten und Fahrzeuge, Übermittlung an die Leitstelle und Erstellung eines Alarmierungskonzeptes.	langfristige Planung	nein	
Aktualisierung des Taschenalarmplans und Übermittlung an alle Funktionsträger.	in Umsetzung	nein	
Damit die Aufgaben und die Mitarbeit im Krisenstab präsent bleiben, sollten regelmäßige Treffen und Informationen von der KGS zu den SMS und EMS stattfinden.	mittelfristige Planung	nein	
Sensibilisierung der gesamten Kreisverwaltung bezüglich des Handelns in Krisen.	mittelfristige Planung	nein	
Ausweitung und Operationalisierung der Sachgebietsbesprechungen.	in Umsetzung	nein	
Einbeziehung der Hilfsorganisation in die Planungen des Kreises, insbesondere bei der Planung der Konzepte. Wiederaufnahme des AK KatS unter Leitung des Kreises.	mittelfristige Planung	nein	
Vorbereitung und Bereitstellung von Informationen zum Verhalten in bestimmten Situationen und Definition von redundanten Melde- und Kommunikationswegen (z. B. Themenseiten, die im Ereignisfall aktiviert werden, Flugblätter in mehreren Sprachen, "Leuchttürme für verschiedene Szenarien").	langfristige Planung	nein	
Vereinheitlichung des Warnkonzeptes aller Kommunen zu einem kreisweiten Konzept. Es soll sichergestellt werden, dass alle Funktionsträger das Warnkonzept kennen. Ebenso soll das Konzept regelmäßig aktualisiert werden.	langfristige Planung	nein	
Aus- und Fortbildung			

Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfes des Krisenstabs, Ausbildung neuer Mitarbeitender, intensivere Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden zum Abbau der Aus- und Fortbildungsrückstände.	mittelfristige Planung	nein	
Es wird dringend empfohlen, die Fortbildung auch um Inhalte mit ausschließlichem Leitstellenzusammenhang auszuweiten. Dazu gehören Gesprächstechniken, aber auch Schulungen zu Herangehensweisen an bestimmte Einsatzlagen.	mittelfristige Planung	nein	
Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.	langfristige Planung	nein	
Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung der Helfenden in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.	langfristige Planung	nein	
Erweiterung des Fortbildungsangebots auch auf Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Hilfsorganisationen, Stäben und Feuerwehren.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Durchführung von strukturierter Beobachtung, Nachbereitung und Auswertung der Teilübungen und Stabsrahmenübungen.	mittelfristige Planung	nein	